



19

HALTUNG  
ZEIGEN

GESCHÄFTSBERICHT 2019

# ENTEKA AUF EINEN BLICK

31.12.2019

## WIRTSCHAFTLICHE DATEN

# 1.855,8

 Mio. €

Umsatzerlöse

**81,1** Mio. €

EBIT

**28,6** Mio. €

Jahresüberschuss

**2.030**

Zahl der  
Beschäftigten

**112**

Zahl der  
Auszubildenden

## REGENERATIVE ERZEUGUNGSKAPAZITÄT



**231,9** MW

Installierte Leistung  
Windkraft\*



**2,7** MW

Installierte Leistung  
Biogas\*



**33,7** MW

Installierte Leistung  
Photovoltaik\*



**218.373** t

Entsorgte  
Müllmenge

## ÖKOSTROM



**0,8** Mrd. kWh

Erzeugter  
Ökostrom\*



**267.768**

Damit versorgte  
Haushalte\*



**557.000** t

Dadurch  
eingespartes CO<sub>2</sub>\*



**14,3** Mio. m<sup>3</sup>

Gereinigte  
Abwassermenge

## NETZE

**9.338** km

Stromnetz

**4.694** km

Telekommunikationsnetz

**927** km

Trinkwassernetz

davon

**2.125** km

Glasfaserleitungen

**2.502** km

Erdgasnetz

## ABSATZ



**11,9** Mrd. kWh

Stromabsatz



**5,3** Mrd. kWh

Erdgasabsatz



**312,4** Mio. kWh

Wärmeabsatz



**14,1** Mio. m<sup>3</sup>

Trinkwasserabsatz

\* Stichtag 19.03.2019 – Anlagen im Eigentum oder in Betriebsführung.

---

# VOM VERSORGER ZUM LEBENSRAUM- MANAGER

„Einfach klimafreundlich für alle.“ Das ist das Motto der ENTEGA AG, die sich ihre starke Position am Markt in den vergangenen Jahren kontinuierlich erarbeitet hat. Schon vor rund zehn Jahren hat der Konzern die Entscheidung getroffen, aus dem Vertrieb von Atomstrom auszusteigen. Im Gegenzug hat er den Ausbau erneuerbarer Energien selbst kontinuierlich und entschlossen vorangetrieben – als einer der Vorreiter der gesamten Branche.

Heute gehört die ENTEGA AG deutschlandweit zu den größten Anbietern von Ökostrom und klimaneutralem Erdgas. Sie produziert sauberen Strom aus Windenergie, aber auch aus Biogas oder – über die Photovoltaik – aus der Kraft der Sonne.

Rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich in sechs Geschäftsfeldern tagtäglich dafür ein, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Schlagwort bleibt.

Die Bandbreite des Unternehmens ist dabei enorm: Neben der Erzeugung und der Lieferung von Strom, Gas, Wasser und Wärme betreibt ENTEGA auch zwei Gaskraftwerke, ein Müllheizkraftwerk (ein weiteres ist in Planung) und zwei Klärwerke, sorgt für die Straßenbeleuchtung und errichtet Ladesäulen für die Elektromobilität.

Zudem baut und betreibt ENTEGA die Netze für Strom, Gas und Trinkwasser. Und auch der Ausbau und Betrieb des Telekommunikationsnetzes in der Region – und hier vor allem über 2.000 Kilometer Glasfaserleitungen für das schnelle Internet – gehören zu den Tätigkeitsfeldern der ENTEGA.

Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch den Aufbau eines LoRaWAN(LongRange-WideArea)-Netzes, um die vielfältigen Anwendungen des Internet of Things (IoT) einzubinden.

Und: ENTEGA arbeitet bereits an den Herausforderungen der Zukunft. So will das Unternehmen vor allem die Chancen der Digitalisierung nutzen, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die das Leben der Kunden noch angenehmer, komfortabler und sicherer machen. Die innovative „ENTEKA Zuhause Flat“ ist dafür ein gutes, aber nur ein erstes Beispiel.

Auch wenn es um die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das gesellschaftliche Engagement des Unternehmens geht, setzt ENTEGA auf Nachhaltigkeit und Verantwortung. Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsprävention und Sportprogramme, die Ausbildung junger Menschen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – all das hat bei ENTEGA höchste Priorität.

Mit der gemeinnützigen ENTEKA Stiftung fördert das Unternehmen darüber hinaus das bürgerschaftliche und soziale Engagement in der Region – und das 2019 bereits seit genau 20 Jahren.

Abgerundet wird das gemeinnützige Engagement durch die ENTEKA NATURpur Institut gemeinnützige GmbH: Seit gut zehn Jahren fördern wir so Projekte im Bereich des Klima- und Umweltschutzes.

---

# INHALT

**6**

AUFTAKT  
Haltung

**8**

VORWORT  
Dr. Marie-Luise Wolff

**12**

GELEITWORT  
Jochen Partsch

**14**

FOTOLABOR  
Prof. Michael  
Kerstgens

**16**

HEIMAT  
Andreas Niedermaier

**24**

FOTOLABOR  
Prof. Michael  
Kerstgens

**26**

HALTUNG  
Dr. Marie-Luise Wolff

**33**

ENTEKA  
Informationen

**34**

FOTOLABOR  
Prof. Michael  
Kerstgens

**36**

NACHHALTIGKEIT  
Albrecht Förster

**44**

FOTOLABOR  
Prof. Michael  
Kerstgens

**46**

HIGHLIGHTS  
2019

**52**

DAS GESCHÄFTS-  
JAHR 2019  
Bericht des  
Aufsichtsrats

**58**

CORPORATE-  
GOVERNANCE-  
BERICHT 2019

**65**

ZUSAMMEN-  
GEFASSTER  
LAGEBERICHT

**85**

KONZERN-  
ABSCHLUSS

**111**

JAHRES-  
ABSCHLUSS  
ENTEKA AG

**126**

ORGANE DER  
ENTEKA

**136**

ZAHLEN  
UND FAKTEN

**139**

IMPRESSUM

# HAL- TUNG\*



**Albrecht Förster**  
Vorstand Finanzen

**Andreas Niedermaier**  
Vorstand Personal und Infrastruktur

**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Vorsitzende des Vorstandes

---

## Haltung zeigen?

Schon Aristoteles lehrte: Der wichtigste Überzeugungsgrund eines Redners liegt nicht im „Logos“ seiner Argumente, sondern: im „Ethos“ des Redners selbst. Sprich: in seiner Haltung. Wenn zwei das Gleiche sagen, ist es deshalb noch lange nicht dasselbe. Haltung macht den Unterschied.

Aber was heißt das eigentlich: eine „Haltung haben“ oder „Haltung zeigen“? Hat nicht jeder eine Haltung? Ganz zwangsläufig? Wer wie der berühmte „Schluck Wasser in der Kurve“ auf seinem Stuhl Platz nimmt, hat ja auch eine „Haltung“ – nur eben keine sehr entschiedene. Doch gerade auf die Entscheidung kommt es an: Das will ich. Und das will ich nicht. Das halte ich für gut. Dieses für schlecht. Und dafür gibt es Gründe, die ich auch (und gerade dann) vertrete, wenn das Schwierigkeiten macht: Weil es Mehrarbeit verursacht, weil es kurzfristige Nachteile bedeutet, weil es Konflikte heraufbeschwört.

Aber wenn das so ist: Können sich Unternehmen dann überhaupt leisten, eine „Haltung“ zu haben? Wie steht es bei ENTEKA mit der „Haltung“? In diesem Geschäftsbericht gehen wir dieser Frage in drei großen Gesprächen auf den Grund: Müssen unternehmerische Entscheidungen nicht immer in erster Linie die Gewinnoptimierung im Auge haben? Kann man dabei gleichzeitig den Klimaschutz voranbringen? Und wie passen Umweltschutz oder Weltoffenheit mit der Heimatliebe eines regional verwurzelten Unternehmens zusammen?

Die Vorstandsmitglieder der ENTEKA geben darauf ihre sehr persönlichen Antworten. Dabei wird klar: Einfach. Klimafreundlich. Für alle – auch bei ENTEKA ist es die Haltung, die den Unterschied macht.

---

# VORWORT

DR. MARIE-LUISE WOLFF

## Verehrte Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Jahr 2019 war ein besonderes Jahr. In der Geschichte der Energiewende stellt es eine Zäsur da: Kohleausstieg und Klimapakete – das sind die zwei bedeutendsten Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft, die seit langer Zeit gemacht wurden. Und es sind Schritte, mit denen die Energiewirtschaft in Deutschland vor weitere bedeutende Herausforderungen gestellt wird – die größten seit dem Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie. Das gilt auch für ENTEGA, obwohl wir seit Langem schon auf Atomstrom verzichten und mittlerweile zu 100 Prozent Ökostrom aus erneuerbaren Energien bzw. klimaneutrales Gas anbieten.

Um auf diesem Weg aber weiter konsequent vorangehen zu können, brauchen wir entsprechende Rahmenbedingungen – zum Beispiel bei den Vorgaben zum Bau von Windrädern. Anders als in vorangegangenen Jahren, haben wir unsere Kapazitäten auf diesem Gebiet 2019 nicht ausbauen können. Denn: Veränderte Regulierungen und gesetzliche Vorgaben machen das zunehmend schwierig.

In Südhessen etwa sind die Möglichkeiten, mehr neue Windkraftanlagen zu errichten, eingeschränkt. Die neuen Bestimmungen etwa zum Mindestabstand von Siedlungen verhindern das oder aber der Abstand zum Drehfunkfeuer der Deutschen Flugsicherung.

Für uns als „Wegbereiter der Energiewende“ – ein Titel, den uns der TÜV Süd mehrere Jahre in Folge verliehen hat – ist das bedauerlich. Aber wir lassen uns nicht entmutigen. Wir sind sicher: Auf mittlere und lange Sicht gibt es zu den erneuerbaren Energiequellen Sonne, Wind und Wasser keine Alternativen. Und wir sind überzeugt: Nur wenn die Energiewende ein Erfolg wird, haben wir als Gesellschaft eine Zukunft. Das ist unsere Haltung.

Sie ist für uns von so grundlegender Bedeutung, dass wir das Thema „Haltung“ in diesem Jahr zum Leitthema für unseren Geschäftsbericht gemacht haben – wohl wissend, dass der Begriff dieser Tage nicht wenigen Menschen verdächtig vorkommt. Sie fragen sich, ob heutzutage nicht allzu oft faktenbasierte und verantwortungsvolle Entscheidungen zugunsten einer rein gesinnungsethisch verstandenen „Haltung“ unterlassen werden. Nach dem Motto: Gut gemeint ist bereits gut gemacht.

Das sehen wir bei ENTEGA ganz anders. Haltung ist für uns ein wichtiges und faktenorientiertes Konzept. Denn als Energieversorger tragen wir sehr konkrete Verantwortung – nicht nur für das Klima, sondern auch für die Sicherheit und Bezahlbarkeit von Strom, Gas und Wasser. Mehr als eine Million Kundinnen und Kunden in ganz Deutschland vertrauen in dieser Hinsicht auf uns. Und das heißt: Haltung ist für uns immer auch eine





**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Vorsitzende des Vorstandes

unternehmerische Tugend. Sie ist nicht das Gegenteil von Fakten und Tatsachen. Sie basiert darauf.

**Haltung führt in unserem Verständnis zu konkretem Verhalten:** Weil wir den Klimaschutz ernst nehmen, investieren wir und handeln. ENTEGA kauft ja nicht nur Öko-Zertifikate, sondern stellt klimafreundlichen Strom selbst her. Hier wollen wir mittelfristig die Menge an Ökostrom, die wir an unsere Privatkunden liefern, mit den von uns betriebenen Anlagen produzieren. Bislang sind wir an 226 Windrädern und mehr als 275.800 Quadratmetern installierter Photovoltaik-Module beteiligt, zusätzlich betreiben wir drei Wasserkraftwerke und zwei Biogasanlagen – das alles kostet bares Geld und verlangt hochmoderne Kompetenz.

Allein 2019 hat ENTEGA rund 110 Millionen Euro investiert, das meiste davon für technische Anlagen, insbesondere für unsere Netze, für die Qualifizierung unserer über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für neue Prozesse, die unser Unternehmen fit machen für die Zukunft. Und das heißt: Wir lassen uns unsere Haltung etwas kosten. Wir treiben den Wandel voran, den wir in der Welt für nötig halten, und als Unternehmer sind wir bereit, die wirtschaftlichen Risiken zu tragen, die damit verbunden sind. So wird Haltung zu einem konkreten Konzept, das sich auch im betrieblichen Alltag niederschlägt.

Unter dem Titel TOP FIT 2023 etwa haben wir 2019 damit begonnen, das gesamte Unternehmen so stark zu machen, dass wir unsere Haltung auch unter den Bedingungen von Markt und Wettbewerb auf Dauer bewahren können. Dazu haben wir beispielsweise neue Bereiche wie das Daten & Leadmanagement oder unsere neuen, agilen Produktentwicklungsteams auf den Weg gebracht. Sie unterstützen Fachleute aus allen anderen Bereichen dabei, ihre Arbeit in Zukunft noch effizienter, noch kundenorientierter und noch profitabler zu gestalten.

Nach außen haben wir unter dem Namen ENTEGA Plus unsere Kundenschnittstelle zentralisiert, um auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden noch besser eingehen zu können. Gleichzeitig haben wir 2019 mit der Fusion von e-netz Südhessen GmbH & Co. KG und ENTEGA Netz AG einen Meilenstein auf dem Weg zum modernen Netzmanagement erreicht. Die e-Netz Südhessen AG bündelt jetzt die Fachkompetenz für Energienetze, für energietechnische Anlagen und Infrastruktur mit dem Eigentum an den Verteilnetzen für Strom und Erdgas in einem Unternehmen. Das Unternehmen wird sich den weiter wachsenden Herausforderungen an einen wirtschaftlichen Netzbetrieb selbstbewusst stellen. Im Konzernverbund gilt es, die dezentrale Energiewende mit unseren Konzessionskommunen erfolgreich zu gestalten. Denn zukunftsfähige Netze sind das Fundament unseres Erfolgs und die Bedingung für weiteres Wachstum.

## **„Haltung ist für uns ein wichtiges und faktenorientiertes Konzept. Denn als Energieversorger tragen wir sehr konkrete Verantwortung – nicht nur für das Klima, sondern auch für die Sicherheit und Bezahlbarkeit von Strom, Gas und Wasser.“**

So wie man nur auf soliden Grundlagen ein hohes Gebäude errichten kann, so erfordern die Zukunftspläne der ENTEGA eine stabile und moderne Netzarchitektur – bei der Stromversorgung ebenso wie beim Ausbau unseres Fernwärmenetzes, im Bereich Wasser oder auch bei Drittgeschäften, in die wir künftig deutlich mehr intensivieren wollen. Schließlich arbeiten bei ENTEGA erfahrene Spezialisten, die auch im Planungs- und Baugeschäft, in der Betriebs- und Netzführung oder bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Markt gefragt sind.

Und auch in Sachen Digitalisierung hat ENTEGA 2019 erneut zugelegt: Insgesamt 850 neue Glasfaseranschlüsse haben wir gemeinsam mit der Deutschen Glasfaser in der Region realisiert. Darüber hinaus haben wir 350 neue Wohnungen in der Darmstädter Lincoln-Siedlung an das schnelle Glasfasernetz angeschlossen. Das bedeutet: Unsere Kunden können dort mit bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde im Internet surfen – rund zehn Mal so schnell wie bei herkömmlichen Anschlüssen.

Ausgezahlt haben sich all diese Anstrengungen für eine rundum moderne und klimafreundliche Infrastruktur auch in unternehmerischer Hinsicht. Denn: Für ENTEGA war das Jahr 2019 erneut ein erfolgreiches Jahr.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug 81,1 Millionen Euro – 28,8 Prozent weniger als 2018. Dies ist allerdings in erster Linie auf einen positiven Sondereffekt zurückzuführen, der uns im Vorjahr ein Rekordergebnis bescherte. Seit sich der Konzern mit Anlaufen der Vorwärtsstrategie im Jahr 2013 neu aufgestellt hat, konnten nur in den Jahren 2014 und 2018 höhere Werte für diese Kennzahl erreicht werden, in beiden Jahren allerdings aufgrund einmaliger Sondereffekte. Dies gilt auch für den Jahresüberschuss, der mit 28,6 Millionen Euro ebenfalls eine Bestmarke erreichte, die in dem genannten Zeitraum nur 2018 höher ausfiel. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote verringerte sich leicht von 12,2 auf 12,1 Prozent.

Möglich war dies auch 2019 nur, weil mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ENTEGA sehr konkret „Haltung gezeigt“ und sich für die Ziele des Unternehmens persönlich eingesetzt haben. Dafür danke ich Ihnen im Namen des gesamten Vorstands sehr herzlich und verbinde mit diesem Dank die Hoffnung, dass dieses Engagement auch das laufende Jahr wieder prägen wird. Es handelt sich dabei um eine gelebte Haltung für den klimapolitischen und gesellschaftlichen Wandel, als dessen Treiber sich ENTEGA versteht und dem sich auch bei uns immer mehr junge Menschen anschließen.

## „Haltung führt in unserem Verständnis zu konkretem Verhalten: Weil wir den Klimaschutz ernst nehmen, investieren wir und handeln.“



36 Auszubildende haben 2019 ihre berufliche Laufbahn bei ENTEKA begonnen. Insgesamt sind damit derzeit 111 junge Frauen und Männer bei uns in Ausbildung. Ihren Erfolg vorausgesetzt, versprechen wir allen die anschließende Übernahme in eine Festanstellung bei ENTEKA. Denn wir wissen: Kompetenter Nachwuchs entscheidet über den Erfolg von morgen. Auch deshalb genießt das Thema Ausbildung bei uns seit jeher einen hohen Stellenwert, der 2019 auch von externen Fachleuten bestätigt wurde: Als einziges Unternehmen der Region Rhein/Main wurde ENTEKA vom Magazin „Focus Money“ in die Rangliste „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe 2019“ aufgenommen – und landete damit bundesweit unter den Top Ten.

In einer Zeit, die zwischen der älteren und der jüngeren Generation wieder Gräben entstehen lässt, freut uns diese Anerkennung in besonderer Weise. Wenn wir dennoch eine gute Zukunft schaffen wollen, kommt es vor allem auf eines an: dass wir einander zuhören und im Gespräch bleiben.

A handwritten signature in blue ink that reads "Marie-Luise Wolff".

**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Vorsitzende des Vorstandes

# GELEITWORT

JOCHEN PARTSCH

## Über das Geschäftsjahr 2019

### Sehr geehrte Damen und Herren,

mitten in der trüben Stimmung rund um den Corona-Virus gab es im März 2020 auch eine äußerst gute Nachricht. Sie kam aus dem Bundesumweltministerium, und sie lautete: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland sind deutlich gesunken. Genau gesagt: um 6,3 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Verglichen mit 1990, waren es sogar 35,7 Prozent.<sup>1</sup>

Fast noch interessanter aber waren die Hintergründe der Meldung. Denn verantwortlich für den erfreulichen Rückgang zeichneten nicht etwa Elektrofahrzeuge oder Energiesparmaßnahmen in privaten Haushalten. Verantwortlich war in erster Linie die Energiewirtschaft. Sie hat es geschafft, Menschen und Maschinen im ganzen Land zuverlässig mit Strom und Wärme zu versorgen und gleichzeitig den eigenen ökologischen Fußabdruck zu verbessern. Und das wiederum war nur möglich durch den weiter gestiegenen Einsatz von Wind-, Sonnen- und Wasserenergie.

Mit anderen Worten: Es waren Unternehmen wie ENTEGA, die den Fortschritt beim Klimaschutz vorangetrieben haben – und Kundinnen und Kunden, die diesen Kurs durch ihre Kaufentscheidungen unterstützen. Deutschlandweit hat der Anteil regenerativ erzeugter Energie 2019 gegenüber 2018 weiter zugenommen.

Und auch ENTEGA hat im zurückliegenden Jahr mehr Öko-Strom verkauft als je zuvor. Das zeigt: Wachstum lässt sich auch mit grüner Energie befeuern. Ökonomischer und ökologischer Erfolg sind kein Widerspruch.

Gerade ENTEGA beweist das immer wieder und erntet dafür viel Zuspruch bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Wissenschafts- und Digitalstadt Darmstadt und in der Region Südhessen. Für sie ist es ein gutes Gefühl, dass sie Strom, Wärme und Wasser von einem Unternehmen beziehen, das als erster kommunaler Energieversorger überhaupt der Allianz für Entwicklung und Klima beigetreten ist – einem Bündnis, das Ende 2018 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und zu dem mittlerweile mehr als 160 Unternehmen, Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen gehören. Sie alle haben sich zum Ziel gesetzt, durch Vermeidung, Reduktion und biologische Speicherung von Treibhausgasen zur Verbesserung der Weltklimabilanz beizutragen. Auf diese Weise wirkt das unternehmerische und umweltpolitische Engagement von ENTEGA weit über die regionalen Grenzen hinaus und unterstreicht, dass Darmstadt und Umgebung in der ersten Liga der Energiewende ganz vorn mitspielen.

Gleichzeitig hat die ENTEGA AG 2019 erneut unter Beweis gestellt, dass sie auch jenseits der nachhaltigen Energieversorgung alles tut, um diesen Spitzenplatz für die Zukunft weiter zu behaupten – intern mit der erfolgreichen Fortführung des Wachstumsprogramms TOP FIT 2023, mit akademischen Forschungsprojekten und organisatorischen Neuausrichtungen wie etwa der Gründung der neuen e-Netz Südhessen AG, extern beispielsweise mit dem Ausbau der Fernwärme oder dem großen Quartierspeicher in Groß-Umstadt, mit dessen Hilfe die Haushalte künftig ihren selbst produzierten Strom noch besser und effizienter nutzen können.

<sup>1</sup> Alle Zahlen aus: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/co2-emissionen-in-deutschland-deutlich-gesunken-a-40b331a2-e116-49f7-a33e-f5ce5bd530d9>

**Jochen Partsch**  
*Oberbürgermeister Darmstadt,  
 Vorsitzender des Aufsichtsrats*



**„Wachstum lässt sich auch mit grüner Energie befeuern. Ökonomischer und ökologischer Erfolg sind kein Widerspruch.“**

Aber zukunftsorientierte Unternehmensführung, das bedeutet für ENTEKA auch: Vollgas in Sachen Digitalisierung! Denn: Weder die „Digitalstadt Darmstadt“ noch die „Smart Region Rhein-Main-Neckar“ wären denkbar ohne das digitale Engagement von ENTEKA. Sei es der Anschluss der Darmstädter Lincoln-Siedlung an das schnelle Internet, sei es der Glasfaserausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder seien es die digitalen Plattformen für das kommunale Baustellenmanagement – so gut wie überall, wo neue oder bessere digitale Dienstleistungen entstehen, ist ENTEKA Teil des Prozesses.

Dazu passt, dass sich ENTEKA 2019 nicht nur technologisch, sondern auch organisatorisch noch besser auf die Veränderungen vorbereitet hat, die durch die Digitalisierung angestoßen werden. Die engere Zusammenarbeit etwa von ENTEKA Energie mit der ENTEKA-Medianet und anderen Konzerneinheiten wird zu neuen digitalen Komplettlösungen im Sinne der Kunden führen. Am Ende entsteht auf diese Weise aus dem klassischen Energieversorger ein digitaler Dienstleister, der durch seine langjährige Nähe zu den Menschen in der Region großes Vertrauen genießt – und zugleich eine Vorbildfunktion in Sachen Umwelt- und Klimaschutz erfüllt.

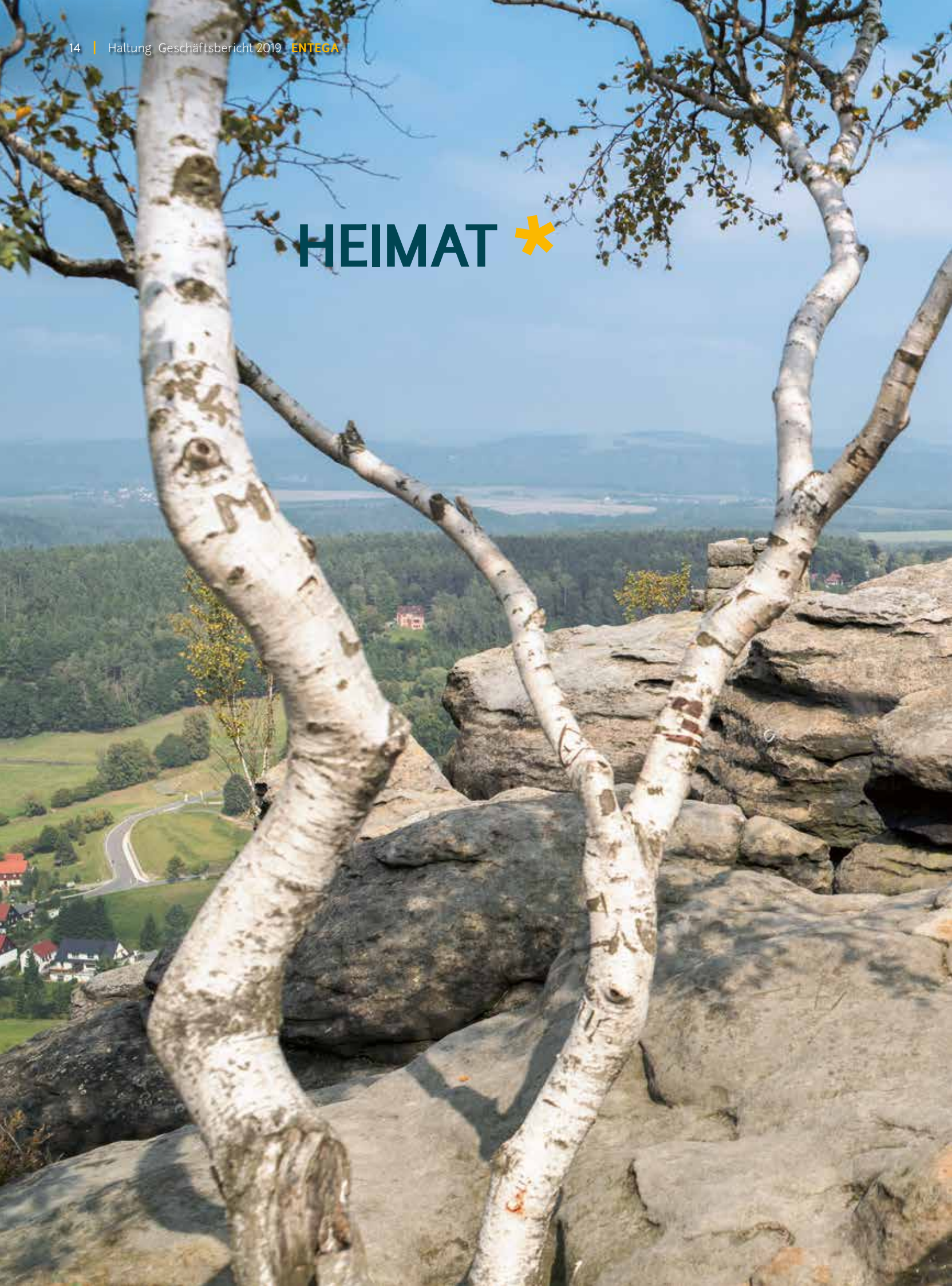
Dafür, dass ENTEKA auf diesem Weg auch 2019 ein großes Stück vorangekommen ist, will ich an dieser Stelle – im Namen

des gesamten Aufsichtsrates – dem Vorstand unter Leitung von Frau Dr. Marie-Luise Wolff sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ENTEKA meinen herzlichen Dank aussprechen – ebenso wie meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat selbst: für Ihre Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit, auf deren Fortsetzung ich mich schon jetzt freue.

Ohne ein solches gemeinsames Engagement und die einhellige Ausrichtung der gesamten Organisation an den wichtigen Zielen der Zukunft wären die genannten sowie künftige Fortschritte undenkbar. Ich bitte Sie deshalb alle: Arbeiten Sie so engagiert wie bisher weiter am Erfolg von ENTEKA. Denn jeder Erfolg für ENTEKA ist zugleich ein Erfolg für unsere Stadt, unsere Region und unsere Umwelt.

**Jochen Partsch**  
*Oberbürgermeister Darmstadt,  
 Vorsitzender des Aufsichtsrats*

# HEIMAT \*





Kein schöner Land? Heimat – das wird schnell eng. Und wirklich schön oder lebenswert ist für viele nur die eigene Heimat. Dabei geht es in Wirklichkeit einfach nur um Geborgenheit, um einen Ort, an dem „ich verstehe und verstanden werde“, wie es der Philosoph Karl Jaspers ausgedrückt hat.

Für ENTEKA liegt diese Heimat in Südhessen. Hier ist das Unternehmen verwurzelt und für die Menschen ein Teil ihres täglichen Lebens. Wärme, Wasser, Strom – Dinge, die man zum Leben braucht, die Sicherheit geben und Komfort bedeuten. Andersherum kann sich ENTEKA auf die Städte und Gemeinden der Region verlassen. 60 Prozent des Umsatzes werden dort erwirtschaftet. Weil Heimat auch Vertrauen bedeutet.



**Herr Niedermaier, können Sie mit dem Begriff „Heimat“ etwas anfangen?**

**A. N.** Oh ja, durchaus! Heimat kann ich sozusagen körperlich definieren: Wenn ich per Auto von einer längeren Reise zurückkomme und auf der Bundesstraße 45 in Richtung meines Heimatortes Groß-Umstadt Wiebelsbach fahre, kann ich ab einer bestimmten Stelle die Veste Otzberg sehen. Und wenn sich dieses undefinierbare wohlige Gefühl einstellt, ist das die Freude auf zu Hause und die damit verbundene erwartete Geborgenheit, ist das „Heimat“.

**Hat das etwas damit zu tun, dass Sie dort geboren sind?**

**A. N.** Geboren bin ich etwas entfernt in Otzberg-Lengfeld. Es hat eher etwas damit zu tun, dass ich im sogenannten Otzberger Land schon immer lebe. Es hat mit den Menschen dort zu tun, die ich kenne. Mit den Straßen und Plätzen, den Feiern, der Kultur des Zusammenlebens dort – das alles gibt mir ein Gefühl von Zugehörigkeit, aber auch von Berechenbarkeit und Sicherheit. In einer Großstadt wie Berlin zum Beispiel habe ich das nicht.





# HEIMAT \* IST MEHR ALS EIN (W)ORT.

Ein Interview mit Andreas Niedermaier,  
Vorstand Personal und Infrastruktur, über  
die Bedeutung von Heimat im Privat- und  
Berufsleben.

## Was ist dort anders?

**A. N.** Die Vorherrschaft des rein Zweckmäßigen. Wenn ich mich für längere Zeit in einer fremden Großstadt aufhalte, dann ist das für mich unter Umständen zwar auch eine interessante und bereichernde Erfahrung. Aber im Vordergrund steht doch dieses rein praktische Erlebnis: Die Kontakte kreisen um Geschäftliches, man fährt Taxi oder Bahn, um irgendwohin zu kommen. Sogar in vielen Restaurants spürt man: Du bist hier einer von vielen, die kommen und gehen. Aber als Einzelner,

als Individuum, wird man nicht gesehen. Das ist dort, wo man seine „Heimat“ hat, grundsätzlich anders.

## Bei Heimat geht es also um Teilhabe und Zugehörigkeit?

**A. N.** Könnte man so sagen, ja.



**Ist es aber nicht so, dass diese Teilhabe oftmals nur wenigen vorbehalten bleibt? Gerade an Orten, wo der Begriff „Heimat“ für die Haltung eine zentrale Rolle spielt?**

**A. N.** Auch das ist (leider) richtig. Ich selbst glaube aber, dass Heimatgefühle und Fremdenfeindlichkeit eigentlich nur schlecht zusammenpassen. Wenn ich doch bei mir selbst merke, wie wichtig es ist, dass Menschen in ihrem Leben einen Ort haben, an dem sie sich angenommen und sicher fühlen, dann kann ich einen solchen Ort ja schwerlich gerade denjenigen verweigern, die ihre eigene Heimat verloren haben. Heimatgefühl ist immer auch Mitgefühl, würde ich behaupten. Meine Eltern sind beispielsweise aus Süddeutschland in den Odenwald gekommen und haben sich dort unter anderem mit Vereinsaktivitäten eine neue Heimat geschaffen. Sicher ist das kein Vergleich mit den Menschen, die ihre Heimat aus Angst um Leib und Leben verlassen mussten, aber für mich gibt es überhaupt keinen Grund, meine Heimat nicht mit anderen teilen zu wollen.

**„Allein in Darmstadt leben rund 25.000 Menschen aus über 150 verschiedenen Nationen mit nicht deutschem Pass.“**



**Erleben Sie das hier in der Region Südhessen auch ganz praktisch?**

**A. N.** Auf jeden Fall. Die Menschen hier sind seit jeher geistig aufgeschlossen und vor allem gastfreundlich. Schon deshalb hat „Heimat“ bei uns nichts Ausschließendes. Allein in Darmstadt leben rund 25.000 Menschen aus über 150 verschiedenen Nationen mit nicht deutschem Pass. Das sind – ebenso wie darüber hinaus in der Region – 16 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>1</sup> Wie überall entstehen aus diesem Zusammenleben auch Probleme. Aber der ganz überwiegende Teil der einheimischen und zugezogenen Bevölkerung lebt friedlich miteinander.

**Glauben Sie, dass heute auch der Arbeitsplatz ein Stück „Heimat“ ist?**

**A. N.** Ganz bestimmt sogar. Und nicht erst heute: Welcher Arbeit jemand nachgeht und wo, das hat ja deutliche Auswirkungen auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Gerade die Themen Teilhabe und Sicherheit spielen dabei eine große Rolle. Bei ENTEKA achten wir zum Beispiel sehr darauf, dass die Mitarbeitenden wo immer möglich in Teams arbeiten und ihre Aufgaben in größtmöglicher Eigenverantwortung selbst lösen. Gleichzeitig versuchen wir, bei allem Wandel ein bestimmtes Set an Werten und Verhaltensweisen im Unternehmen konstant zu halten, man könnte auch sagen: durchgehend eine bestimmte Haltung zu zeigen, um auf diese Weise Sicherheit und Orientierung zu vermitteln. Im Schnitt verbringt jeder Beschäftigte rund ein Drittel des Tages im Unternehmen. Wir arbeiten sehr intensiv daran, für unsere Beschäftigten Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich mit Heimat, wenn auch beruflich, vergleichen lassen.



<sup>1</sup> <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/soziales-und-gesellschaft/migration>



**Stichwort Sicherheit. Welchen konkreten Beitrag leistet ENTEGA dafür, dass nicht nur die Mitarbeitenden im Unternehmen eine Heimat finden, sondern dass auch die Menschen in der Heimatregion des Unternehmens sich sicher fühlen können?**

**A. N.** In unserem Zusammenhang geht es dabei vor allem um Versorgungssicherheit. Und die hat viel zu tun mit der Qualität der Netze, die wir betreiben. Also konkret mit über 9.300 Kilometern Stromnetz, 2.500 Kilometern Gas- und über 900 Kilometern an Wasserleitungen und rund 4.700 Kilometern an Telekommunikationsleitungen. In dieser Disziplin sind wir sehr geübt, wie die Zahlen beweisen: Bundesweit liegen zum Beispiel die Stromausfallzeiten pro Jahr bei 14 Minuten. In unserem Netzbereich gab es 2019 insgesamt nur sieben Minuten keinen Strom. Auch so etwas ist Teil eines guten Heimatgefühls, wie ich meine!

Fast alle unserer Beschäftigten sind sehr stolz darauf, dass wir für die Region mit der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und der Datenanbindung oder auch der Reinigung von Abwasser oder der Umwandlung von Müll in Strom und Wärme einen wesentlichen Beitrag zur guten Lebensqualität unserer Mitmenschen leisten.

**Angesichts solch guter Werte könnte man sich fragen, warum Sie 2019 die e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, den Netzbetreiber des ENTEGA-Konzerns, mit der ENTEGA Netz AG zusammengelegt und die e-netz Südhessen AG gegründet haben. Warum diese Veränderung? Welche Verbesserungen bringt das für die Region?**

**A. N.** Der Zusammenschluss bedeutet, dass jetzt Betreiber und Eigentümer unter einem Dach vereint sind. Das macht vieles einfacher, vor allem bündelt es die Verantwortung. Und das wiederum stärkt die Netze. Wir haben zum Beispiel beschlossen, in nächster Zeit pro Jahr bis zu 40 Millionen Euro für die Strom- und Gasnetze zu investieren – und weitere Mittel in den Ausbau der Glasfasernetze. All dies sorgt dafür, dass wir bei ENTEGA eine zukunftsfähige Infrastruktur bauen, pflegen und betreiben, die praktisch die Grundlage fast unseres gesamten Endkundengeschäfts bildet. Unsere Investitionsstrategie ist schon seit Jahren darauf ausgerichtet, die Substanz des Konzerns zu stärken, was daran zu erkennen ist, dass wir mehr investieren, als durch Alterung der Anlagen an Werten verzehrt wird.



**„Unsere Wachstumsinitiative zielt genau darauf ab, insbesondere die regionale Verankerung mit diesen neuen Produkten zu stärken und unsere Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.“**

**Spielt diese Stabilität im ENTEKA-Konzern auch eine Rolle bei der Entscheidung, die Dienstleistungspalette in der Region immer mehr zu erweitern?**

**A. N.** Stabilität ist die Grundvoraussetzung für Wachstum. Insofern lautet die Antwort: ja. Bei unseren neuen Dienstleistungen geht es aber vor allem um strategische Zukunftsfragen: Wie sieht ein bislang klassischer kommunaler Energieversorger in zehn oder zwanzig Jahren aus? Und da führt die Entwicklung ganz sicher Richtung Infrastruktur-Dienstleister. Wir nennen das auch gerne Lebensraummanager. Unsere Wachstumsinitiative zielt genau darauf ab, insbesondere die regionale Verankerung mit diesen neuen Produkten zu stärken und unsere Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

**Was heißt das konkret?**

**A. N.** Das bedeutet konkret – um noch einmal an den Heimatbegriff anzuschließen –, dass wir die technologische Grundlage für Teilhabe schaffen: Schon heute bieten wir übergreifende Dienstleistungen wie unsere ENTEKA-Flatrate an, die auch Telefonie, Internet und Fernsehen beinhaltet. Oder sorgen dafür, dass Schulen ans schnelle Internet angeschlossen werden wie 2019 zum Beispiel in Darmstadt-Dieburg. Über die moderne Glasfaserinfrastruktur hat ENTEKA 1.000 Mbit/s Standardleitungen zur Landkreisverwaltung in Darmstadt eingerichtet. Die Schulen können dadurch eine zentrale Verwaltungsplattform im Rechenzentrum in der Jägertorstraße nutzen, die Intranet und Internet und zu einem späteren Zeitpunkt auch Telefonie einschließt.



**EINE INITIATIVE VON KOMMUNEN & ENTEKA**

**Aber auch sonst werden Sie im öffentlichen Leben der Kommunen immer präsenter.**

**A. N.** Ja, die Digitalstadt und Wissenschaftsstadt Darmstadt etwa unterstützen wir beim Aufbau eines LoRaWAN-Funknetzes, das unter anderem bei der intelligenten Steuerung der Mobilität hilft. Ein anderes Einsatzgebiet derselben Technik ist die Wasserversorgung: In Oberzent im Odenwald etwa werden die Füllstände der Wasserhochbehälter und die Daten zur Wasserqualität mithilfe eines solchen Funknetzes übertragen. Bislang muss der städtische Wassermeister die Wasserhochbehälter regelmäßig selbst anfahren, um den Füllstand zu kontrollieren. Mithilfe der neuen Funktechnik LoRaWAN und Sensoren geht das künftig elektronisch. Unter dem Stichwort Smart Region arbeiten wir mit unseren kommunalen Partnern an zahlreichen solcher Initiativen.

## „Ich jedenfalls bin überzeugt: Klimaschutz ist immer auch Heimatschutz.“

### Gibt es auch schon Aktivitäten, die für die Bürgerinnen und Bürger noch direkter spürbar und sichtbar sind?

**A. N.** Wir engagieren uns zum Beispiel beim Thema „Intelligente Straßenbeleuchtung“ und sorgen dadurch für mehr Sicherheit. Gleichzeitig betreiben wir in der Region mehr als 150 Strom-Tankstellen und bringen das e-Car-Sharing voran. Dazu bieten wir den Kommunen an, elektrisch betriebene Fahrzeuge für die Verwaltung zu mieten. Und die wiederum können ihren Bürgerinnen und Bürgern diese Fahrzeuge dann im Rahmen von Car-Sharing anbieten. Eine der Besonderheiten liegt aber darin, dass die Kunden zusammen mit den Autos eine Art Rundum-sorglos-Paket erwerben: mit Vollkasko- und Haftpflichtversicherung, Wartung, Inspektion und Pannenhilfe bis zur regelmäßigen Reinigung und einer 24/7-Hotline für die Nutzer. Das zeigt ganz gut, wie umfassend wir uns als Dienstleister in Zukunft aufstellen wollen. Und es zeigt, dass wir dabei sind – zusätzlich zur Energiewende –, auch ein fester Bestandteil der Verkehrswende zu werden.



Oder auch im Rahmen der Vermarktung von Speicherslösungen. In Groß-Umstadt werden wir im Juli den ersten Quartierspeicher zur Vermarktung bereitstellen und den Kunden damit die Möglichkeit geben, ihre Eigenverbrauchsquote von PV-Strom erheblich zu steigern.

### Selbst beim Bauen spielt ENTEGA neuerdings eine Rolle.

**A. N.** Eine doppelte Rolle sogar: Zum einen betreibt die e-netz Süd Hessen AG im Internet ein kommunales Baustellenportal. Damit können die Städte und Gemeinden alle Baustellen im öffentlichen Straßenraum in einer einzigen Datenbank dokumentieren und verwalten. Die Eckdaten der e-netz-Baustellen, die kommunale Mitarbeiter bislang aus einer offiziellen Baustellenanmeldung per Hand in die Verwaltungsdateien der Kommune übertragen, werden nun mithilfe dieser Anwendung automatisiert in die kommunale Datenbank überspielt. Das verbessert die Übersicht und hilft, Bauprojekte zu beschleunigen. Zum anderen helfen wir den Kommunen künftig noch stärker bei der Baulanderschließung: Wir haben Spezialisten im Planungs- und Baugeschäft, in der Betriebs- und Netzführung und auch im Wartungs- und Instandhaltungsgeschäft. Dieses gesamte Know-how werden wir künftig noch besser bündeln und den Kommunen zur Verfügung stellen.



**Apropos Bauen: Geraten Sie selbst nicht auch oft in Konflikt mit dem Heimatgefühl der Menschen? Wenn Sie nämlich selbst als Bauherr auftreten und in der heimatlichen Landschaft Windräder aufstellen wollen?**

**A. N.** Das kommt tatsächlich vor, ja. Windkraftanlagen werden oft als Störung empfunden. Und man muss ja auch zugeben: Die meisten Landschaften sehen schöner aus, wenn kein Windrad darin steht. Auf der anderen Seite ist aber den meisten Menschen, die hier in der Region politische Verantwortung tragen, auch klar: Ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien kann es keine Energiewende und ohne Energiewende keinen funktionierenden Klimaschutz geben. Irgendwo muss der saubere Strom also herkommen. Wir führen die Diskussionen deshalb in jedem Einzelfall sehr sorgfältig und treffen Entscheidungen im Einklang mit den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes – vor allem aber im Austausch mit der jeweiligen Bevölkerung. Das ist mitunter für alle Seiten anstrengend. Aber es

lohnt sich, wenn am Ende die Akzeptanz möglichst hoch ist. Wenn ich an freien Tagen spazieren gehe oder mit dem Fahrrad unterwegs bin, kann ich von vielen Stellen aus, bei klarem Wetter eine tolle Aussicht genießen. Manchmal sehe ich dann auch in 50 Kilometern Entfernung ein Kohlekraftwerk in der Nähe von Hanau. Wenn ich ehrlich bin, sind unsere Windräder in diesem Augenblick schöner anzusehen. Ich jedenfalls bin überzeugt: Klimaschutz ist immer auch Heimatschutz.

**Herr Niedermaier, herzlichen Dank für das Gespräch.**

# WASSER \*







Wasser, sagt man, ist der Anfang von allem, die Quelle des Lebens. Vielleicht stehen wir deshalb so gern dort, wo Wasser und Land sich berühren: Weil unsere allerersten Vorfahren an dieser Stelle ihr angestammtes Element verließen und sich einen neuen Lebensraum erschlossen. Entwicklung unter veränderten Bedingungen – das erfordert eine Haltung der Flexibilität, höchste Anpassungsfähigkeit und zugleich: Stärke, Mut, Entschlossenheit.

ENTEKA geht diesen Weg seit Jahren mit großer Konsequenz. Agile Arbeitsmethoden, flexible Teams oder die Kooperation mit Wissenschaftlern und jungen Start-up-Unternehmern sorgen für evolutionäre Energie, die am Ende alle vorwärtsbringt: Mensch und Natur, Wirtschaft und Umwelt. So bleiben die Dinge im Fluss.



**Frau Wolff, die Beiträge in diesem Geschäftsbericht drehen sich um das Thema „Haltung“. Aber können Unternehmen überhaupt eine Haltung haben? Oder ist das nicht eher eine Angelegenheit für einzelne Personen?**

**M.-L. W.** Unternehmen sind eine juristische Rechtspersönlichkeit, werden aber von Menschen geführt, die durch ihre Haltung das Unternehmen positionieren. Insofern ist entscheidend, welche Haltung der Vorstand, aber auch Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

**Sie sind Vorstandsvorsitzende der ENTEGA AG. Welche Haltung haben Sie?**

**M.-L. W.** Die Handlungen müssen durch Haltung begründet sein. Nur von Ethik reden, aber ausschließlich an Monetik denken, ist der falsche Ansatz. Ohne Zweifel muss das Management die Gewinn- und Verlustrechnung im Kopf haben, aber darüber hinaus kommt es darauf an, als Unternehmer Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Der Kompass muss also das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwesen sein.



# HALTUNG \* HEISST AUCH RISIKO

Ein Gespräch mit der ENTEKA-Vorstandsvorsitzenden Dr. Marie-Luise Wolff über die Bedeutung unternehmerischer Energie für das Gelingen der Energiewende.

Bei der ENTEKA sehen Sie das in der ökologisch-nachhaltigen-sozialen Gesamtausrichtung des Konzerns. Wir wollen mit unserem Geschäftsmodell – Ökostrom, klimaneutrales Gas und regenerative Energieerzeugung seien als Beispiele genannt – einen Beitrag leisten, diesen Planeten zu retten. Gleichzeitig verstehen wir uns als sozial verantwortlicher Arbeitgeber, der sich um seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmert und Wertschöpfung in der und für die Region generiert. Schließlich haben wir schon vor mehr als einem

Jahrzehnt die gemeinnützige ENTEKA Stiftung gegründet, um soziale Verantwortung in der Region mit zu übernehmen.

**Aber Unternehmen in Deutschland sind doch schon per Gesetz auf bestimmte Grundsätze oder auch Organisationsformen verpflichtet und können bzw. müssen sich ihre Haltung gar nicht erst aussuchen.**

**M.-L. W.** Richtig ist, es gibt z. B. die Corporate Governance. Das Konzept der Corporate Governance

## „Die Gewinnerzielungsabsicht an sich ist ja nichts Verwerfliches. Die entscheidende Frage ist die Gewinnverwendung.“

umfasst die Festlegung von verschiedenen Grundsätzen, um eine gute, organisierte Unternehmensführung zu gewährleisten. Oder den Code of Conduct. Er ist ein Verhaltenscodex, welcher zum Teil auf Gesetzen und zum Teil auf den Wertvorstellungen beruht, die sich das Unternehmen gegeben hat. Er vermittelt die wesentlichen Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln. Er setzt deshalb den Maßstab für das Verhalten im ENTEGA-Konzern. Für mich ist das eher die grundsätzliche Basis, auf die man sich verständigt haben muss, weil wir ihn vor dem Hintergrund geltenden Rechts, anerkannter Werte und unserer ethischen Grundsätze entwickelt haben. Haltung ist nicht gesetzlich definiert. Haltung ist von Prinzipien gelenkt, wertegetrieben. Wer Haltung hat, ist kein Fähnchen im Wind, der hat Überzeugungen. Insofern bestimmt jedes individuelle Vorstandsmitglied die Haltung des Unternehmens, die Ausrichtung, wenn es ethische Grundsätze und nicht nur eine Meinung hat.

### Können Sie Beispiele nennen?

**M.-L. W.** Ja, schauen Sie auf die Produkte, die ENTEGA anbietet: Selbstverständlich sind es solche, die dem Kunden einen Mehrwert bringen. Klar, das versteht sich von selbst. Aber gleichzeitig solche, die gesellschaftlich akzeptabel sind. Also gemeint sind nachhaltige Produkte, die der gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden, die aber gleichzeitig dem Unternehmen Gewinn bringen. Die Gewinnerzielungsabsicht an sich ist ja nichts Verwerfliches. Die entscheidende Frage ist die Gewinnverwendung. Extreme Gehaltsboni sind sicherlich anders zu bewerten als Investitionen in die Zukunft des Unternehmens oder wie bei ENTEGA eine Ausschüttung an unseren Mehrheitsgesellschafter, die Wissen-

schafts- und Digitalstadt Darmstadt, denn dann kommt der Gewinn letztendlich der Bürgerschaft insgesamt zugute.

### Haltung zu haben bzw. zu zeigen ist also nicht von vornherein einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung zuzuordnen?

**M.-L. W.** Nein, durchaus nicht. Auch jemand, der sich zum Beispiel keinem anderen unternehmerischen Ziel verpflichtet fühlt als der Gewinnmaximierung, folgt damit einer bestimmten Haltung. Über die kann und muss man in der heutigen Zeit diskutieren. Denn es gibt übergeordnete Ziele, denen wir alle verpflichtet sind. Wer sich wie Deutschland und viele andere Staaten im Pariser Klimaabkommen verpflichtet hat, die Erderwärmung auf 1,5 Grad bis 2 Grad zu begrenzen, der muss den CO<sub>2</sub> Ausstoß als zentrale Größe seines Handelns im Blick haben. Das heißt mit anderen Worten:





eine frühere Kampagne wie „Geiz ist geil“ (Media Markt) ist frei von gesellschaftlich akzeptablen Werten und rein monetär ausgerichtet. Das passt nicht mehr in unsere Zeit. Diese Haltung hat sich überlebt.

**Warum sollten derart theoretische Fragen für den Alltag der Menschen im Unternehmen eine Rolle spielen?**

**M.-L. W.** Weil es gar keine theoretischen Fragen sind. Es sind vielmehr höchst praktische Aspekte: Welche Kultur des Umgangs pflegen wir miteinander? In diesem Bereich hat sich richtigerweise vieles grundlegend verändert. Und damit meine ich nicht nur die veränderte Rolle der Frau im Alltag wie im Beruf. Diversity, Gender Diversity oder die kulturelle Vielfalt sind nicht nur Begriffe, sondern zumindest in modernen Unternehmen gelebte Praxis. Dasselbe gilt für die Arbeitsinhalte. Die

Identifikation mit meiner Arbeit ist ungleich höher, wenn sie neben praktischen Arbeitsergebnissen Relevanz für eine klimaschonende Umwelt hat. Diese Arbeit ist wertvoller, sie ist bereichernd in mehrfacher Hinsicht.

**Demnach bedeutet „Haltung zeigen“ in etwa dasselbe wie „Werte haben“?**

**M.-L. W.** Nicht ganz. Natürlich gründet eine Haltung auf Werten oder orientiert sich daran. Über die Gültigkeit der Werte muss man regelmäßig nachdenken, sie verändern sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Entscheidend ist, einen moralischen Kompass zu besitzen, der sich dann im Handeln ausdrückt.

**Was heißt das alles für ENTEKA? Hat das Unternehmen eine bestimmte Haltung?**

**M.-L. W.** Unsere Haltung haben wir uns gemeinsam erarbeitet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Führungskräfte oder der Vorstand. Und nicht zu vergessen: Unser Aufsichtsrat trägt unsere lineare Entwicklung nicht nur bis heute mit – auch er prägt unsere Haltung. Der Prozess hat bereits 2008 begonnen und Nukleus war Ende der 1990er-Jahre die NATURpur Energie AG. In uns allen ist die Erkenntnis gereift: Der nachhaltigen, regenerativen Energie und entsprechenden Energiedienstleistungen gehört die Zukunft. Die Prozesse optimieren wir nach wie vor und sie





münden in unserem Markenversprechen „Einfach klimafreundlich für alle“. Wir bieten nachhaltige Qualität zu vernünftigen Preisen. Unsere Haltung ist: Wir stehen dafür, dass diese ökologischen und sozialen Ziele auch auf ökonomisch nachhaltige Weise erreicht werden. Denn richtigerweise erwartet unser Aktionär eine Dividende.

#### **Aber beanspruchen das dieser Tage nicht fast alle Unternehmen für sich?**

**M.-L. W.** Mag schon sein. Aber Anspruch und Wirklichkeit sind nicht immer deckungsgleich. Wir vertreiben nicht nur Ökostrom, wir erzeugen ihn auch in eigenen Wind- und Solarparks. Wir investieren in elektrische Ladeinfrastruktur und verleasen elektrische Fahrzeuge an Kommunen. Wir kooperieren mit Start-up-Unternehmen im Bereich elektrischer Lastenfahrräder oder bei der Weiterentwicklung des kinetischen Schwungmassespeichers.

#### **Wo ist da der prinzipielle Unterschied?**

**M.-L. W.** Es ist eine Frage der Herangehensweise. Wir verstehen uns als ein Unternehmen, das unternehmerisch denkt und handelt. Wir entwickeln unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen, aber nur die, die den Markttest bestehen, kommen ins Portfolio. Dazu gehört selbstverständlich, regelmäßig die Handlungsweise zu überprüfen. Haben wir zu Anfang Windparks schlüsselfertig gekauft, so entwickeln wir sie heute komplett mit eigenen Fachkräften sowie Dienstleistern. Diese Kompetenz mussten wir Stück für Stück aufbauen. Dafür hat sich unsere Wertschöpfungskette grundlegend erweitert. Damit sind untrennbar unternehmerische Risiken verbunden. Nicht jeder projektierte Standort wird auch gebaut. In den zurückliegenden Jahren haben wir insgesamt rund eine Milliarde Euro in Erneuerbare-Energien-Anlagen investiert. Selbstverständlich sind alle Projekte sorgfältig kalkuliert, aber ob das Windjahr gut oder schlecht

war, weiß man erst hinterher. Das alles erfordert einen Aufwand, den Sie nur dann mit Erfolg und auf Dauer bewerkstelligen können, wenn dahinter eine stabile Haltung steckt.

**Wenn Sie von heute aus auf das Jahr 2019 zurückblicken, gab es da einen bestimmten Moment, von dem Sie sagen würden: Da kam es ganz besonders auf die Haltung an?**

**M.-L. W.** Ich würde das beinahe vom gesamten Jahr 2019 behaupten. Denn 2019 war ein wirklich historisches Jahr, eine Zäsur für unsere Branche: Wer hätte es für möglich gehalten, dass die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) einen einhelligen Vorschlag zum Ausstieg aus der Kohleverstromung macht? Diese Entscheidung ist historisch. Weniger erfreulich ist der vom Bundeskabinett Anfang dieses Jahres beschlossene Gesetzesentwurf zum Kohleausstiegsgesetz, der nicht alle entscheidenden Punkte der KWSB aufgreift. Für uns besonders wichtig ist die zeitnahe Beseitigung der Hemmnisse zum Ausbau der Windenergie sowie die

Aufhebung des Deckels für Photovoltaik und die Anhebung des Ausbauziels für Offshore-Wind zu regeln. Andernfalls wird das Ziel nicht erreichbar sein, den Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung bis 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen.

Ein weiterer entscheidender Punkt: Die Energiewirtschaft war im Jahr 2019 bei der Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen um 44 Prozent gegenüber 1990 außerordentlich erfolgreich. Damit wird sie das 40-Prozent-Minderungsziel für 2020 bereits in 2019 deutlich übertreffen.

Im Verkehrssektor hingegen ist trotz technologischer Verbesserungen in den einzelnen Fahrzeugen jahrelang so gut wie nichts passiert, weil gleichzeitig die Zahl der Autos und Lkws immer weiter angestiegen ist. Die Autoindustrie muss deshalb in allernächster Zeit spürbar aufholen.



**„Wir entwickeln unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen, aber nur die, die den Markttest bestehen, kommen ins Portfolio. Dazu gehört selbstverständlich, regelmäßig die Handlungsweise zu überprüfen.“**



**Kann ein Unternehmen wie ENTEGA auch zur Energiewende im Verkehrssektor einen Beitrag leisten?**

**M.-L. W.** Selbstverständlich werden wir keine Fahrzeuge entwickeln, das ist fraglos eine Aufgabe der Fahrzeug-Hersteller und der Zulieferindustrie. Als Infrastrukturdienstleister, der die Märkte von morgen im Blick hat, haben wir längst begonnen, Ladepunkte für die E-Mobilität in der Wissenschafts- und Digitalstadt Darmstadt sowie den Landkreisen in Südhessen zu installieren. Unser Netz umfasst aktuell mehr als 150 öffentliche E-Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten.

Dieses Projekt werden wir fortsetzen, als nächstes mit zwei Schnellladestationen. Zu unseren Dienstleistungen gehört natürlich die ENTEGA Ladekarte, mit der Sie in Europa an 90.000 Ladepunkten Ihr Elektrofahrzeug laden können.

**Stichwort Zukunft: Zur Haltung eines Unternehmens gehört doch sicher auch, die Mitarbeitenden frühzeitig fit zu machen für das, was sich in den nächsten Jahren verändern wird. Hat ENTEGA dafür einen Fahrplan?**

**M.-L. W.** Ja. Die Entwicklung vom klassischen Energieunternehmen hin zu einem Infrastrukturdienstleister ist voll im Gang und wird sich fortsetzen. Wir betreiben nicht nur Wind- und Solarparks, Strom-, Gas- und Wassernetze, sondern immer stärker auch Datennetze und bauen diese Netze konsequent aus. Wir bieten mit unserer Flatrate Telefon-, Internet- und TV-Anschlüsse an, und wir bringen schnelle Webverbindungen in die Haushalte, indem wir Glasfaserkabel verlegen. Diese Entwicklung hin zu digitalen Infrastrukturen verändert auch die Art, wie wir intern miteinander arbeiten, welche Weiterbildungen wir anbieten und wie wir junge Menschen ausbilden.



**In Sachen Ausbildung haben Sie 2019 sogar eine Auszeichnung erhalten.**

**M.-L. W.** Richtig, und darauf sind wir stolz. Als einziges Versorgungsunternehmen im Rhein-Main-Gebiet hat uns das Magazin Focus Money in die Rangliste „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe 2019“ aufgenommen.

**Frau Dr. Wolff, herzlichen Dank für das Gespräch.**





**JEDES JAHR STARTEN BEI ENTEKA JUNGE MÄNNER UND FRAUEN INS BERUFSLEBEN. UND OBWOHL ES INSBESONDERE BEI TECHNISCHEN BERUFEN IMMER SCHWIERIGER WIRD, NACHWUCHS ZU FINDEN, SIND DIE BEWERBERQUOTEN HOCH. DAS LIEGT AUCH AN ATTRAKTIVEN ZUSATZANGEBOTEN.**

„Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir“ und – so könnte man hinzufügen: Was wäre wichtiger im modernen Leben als die nachhaltige Versorgung mit Wasser, Strom und Wärme? Wer bei ENTEKA lernt, der lernt also im Wortsinne „fürs Leben“. Denn: Er oder sie erlernt einen Beruf, der dabei hilft, für die Menschen in der Region lebensnotwendige Güter bereitzustellen: sei es als Techniker\*in, als IT-Fachkraft, als Kaufmann oder Kauffrau. Insgesamt sind es neun verschiedene Berufe, in denen ENTEKA eine Ausbildung anbietet – zuzüglich einer Einstiegsqualifizierungsmaßnahme sowie fünf Studiengängen. Über 120 junge Menschen haben sich dafür im Durchschnitt des vergangenen Jahres entschieden, 14 Prozent von ihnen waren weibliche Auszubildende. Neu aufgenommen ins Portfolio der Ausbildungsberufe wurde dabei für den Bereich Netzbetrieb der Beruf Anlagenmechaniker\*in mit der Vertiefung Rohr- und Systemtechnik. Besonders erfreulich: Bei der Abschlussprüfung im Frühjahr waren es drei ENTEKA-„Azubis“, die als Kammerbeste\*rin der jeweiligen Ausbildungsberufsgruppe abschnitten.

**124 AUSZUBILDENDE BEI ENTEKA – SO LERNEN SIE, DAS SIND IHRE BERUFSZIELE**

64 %

auf 7 technische Ausbildungsberufe

15 %

auf 5 Studiengänge

17 %

auf 2 kfm. Ausbildungsberufe

4 %

auf eine Einstiegsqualifizierungsmaßnahme

Zu den Fakten gehört aber auch: Ausbildungs-Nachwuchs ist immer schwieriger zu finden – insbesondere in den technischen Berufen. Bisher ist die Bewerberquote bei ENTEKA zwar hoch. Trotzdem gilt: Wer junge Menschen erfolgreich ansprechen und begeistern will, muss neue Wege in der Kommunikation gehen und mehr bieten als Fakten vom Fach.

Deshalb werden bei ENTEKA auch die Ausbildungsbeauftragten selbst in speziellen Workshops kontinuierlich ausgebildet. Und die Auszubildenden lernen in Zusatzschulungen auch andere wichtige Aspekte des unternehmerischen Alltags wie etwa Compliance oder Diversity kennen – ein Angebot, das auf großes Interesse stößt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

# BODEN \*





Spitzen schneiden, Auswüchse begrenzen. Für die Forstwirtschaft ist Nachhaltigkeit seit Jahrhunderten die bestimmende Haltung. Sie weiß: Bäume können und sollen nicht in den Himmel wachsen – weil das den Boden zerstören würde und deshalb auch der Anfang wäre vom Ende des Baumes. Niemand lebt für sich allein. Auch Menschen sind auf andere Menschen angewiesen. Ihre Ressourcen müssen sie sich teilen. Auswüchse des einen sind dabei der Mangel des anderen. Nachhaltige Strategien begrenzen diese Effekte. Auch für ENTEKA geht es deshalb nicht um bedingungslose Optimierung der Rendite, sondern um nachhaltiges Wachstum, dessen Früchte den Anteilseignern zugute kommen, sprich: den Bürgerinnen und Bürgern der Region.



**Herr Förster, wie halten Sie es mit der Umwelt?**

**A. F.** Das ist eine Frage, die für mich ganz einfach zu beantworten ist: Als Vorstandsmitglied eines nachhaltig orientierten Unternehmens wie ENTEGA steht bei mir der Nachhaltigkeitsgedanke ganz weit vorn. Bei dieser Frage stehen berufliche und persönliche Überzeugung im Einklang, auch das gibt mir täglich Ansporn.

**Was können Sie in Ihrer Funktion als Finanzvorstand aktiv dazu beitragen?**

**A. F.** Zuallererst einmal, indem ich darauf achte und dafür Sorge, dass ENTEGA finanziell auf soliden

Füßen steht. Wir haben in den letzten Jahren die Kosten gut in den Griff bekommen, unsere Kennzahlen verbessert und sind die Refinanzierung erfolgreich angegangen. Damit ist die finanzielle Basis geschaffen, um neue Projekte und Innovationen anzugehen. Gleichzeitig haben wir dabei nicht nur die finanziellen Ziele, sondern noch stärker als bisher auch die Umwelt- und Klimaziele im Blick.

**Welche finanziellen Spielräume hat das Unternehmen denn derzeit in dieser Hinsicht?**

**A. F.** Wir haben sehr auskömmliche finanzielle Mittel bzw. Linien eingesammelt, sodass wir

# GEWALTIG \* NACHHALTIG

**Ein Austausch mit ENTEKA-Finanzvorstand Albrecht Förster über die Entwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens im Bereich Energie und in der globalen Finanzindustrie.**

kraftvoll an der Weiterentwicklung der ENTEKA arbeiten können, sei es im Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten, sei es in der Ertüchtigung und Weiterentwicklung unserer Netze für die Energiewende oder beim Glasfaserausbau oder sei es generell auf dem Feld der Digitalisierung.

**Nun engagiert sich ENTEKA ja schon qua Geschäftsmodell für den Klimaschutz durch erneuerbare Energien. Aber wie sieht es im Rest der Wirtschaft, insbesondere in der Finanzwelt aus? Kann man da eine ökologische Haltung überhaupt aufrechterhalten?**

**A. F.** Das kann man und das geschieht auch immer öfter. Viele Unternehmen achten darauf, wo sie Gelder investieren, wie oder von wem sie sich Kapital zur Verfügung stellen lassen. Auch in der Finanzwelt hat sich in den letzten Jahren eine Haltung etabliert, die den nachhaltigen Umgang mit natürlichen und sozialen Ressourcen mehr und mehr beachtet.

**Gab es bei ENTEGA bereits Überlegungen, gezielt für nachhaltige Themen Kapital einzusammeln?**

**A. F.** Diese Überlegungen gab es und die gibt es immer wieder. Wir haben ganz konkret im Jahr 2019 erneut in unserer Region finanzielle Mittel eingeworben, welche in den Ausbau unserer Wind-Onshore-Kapazitäten fließen werden. Das ist ein Schritt, den wir gerne immer wieder tun und für den wir von der Kundenseite viel positive Resonanz bekommen.

**Lassen Sie uns noch einmal auf die übergeordnete Ebene blicken: Aktienmarkt und Nachhaltigkeit – ist das kein Widerspruch?**

**A. F.** Der Umweltgedanke hat sich in den letzten 20 Jahren in der Finanzwelt durchaus etabliert. Viele verschiedene Studien zeigen, dass es kein Widerspruch sein muss, wenn man nachhaltig orientiert investiert und gleichzeitig eine angemessene Rendite auf seine Investments erzielen möchte. Im Gegenteil, Unternehmen, die sich beispielsweise an den sogenannten ESG-Zielen orientieren, wirtschaften im Allgemeinen besser als andere und deren Aktienkurse entwickeln sich daher stabiler nach oben; auch das haben verschiedene Studien bereits gezeigt.





### Was sind diese ESG-Ziele?

**A. F.** ESG steht für die englischen Begriffe Environment, Social und Governance, und ein Fonds, der am Aktienmarkt nach ESG-Kriterien investiert, prüft infrage kommende Unternehmen vorab, welche Haltung und Ziele sie in diesen drei Bereichen – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – haben und wie sie, gemessen an diesen Kriterien, agieren. Erst wenn dem Unternehmen ein gutes ESG-Zeugnis ausgestellt werden kann, kauft der ESG-Anlagefonds dessen Aktien. Der Fonds selektiert also seine Investments anhand von ESG-Kriterien.



### Ein Fonds soll seinen Anlegern doch in erster Linie eine möglichst hohe Rendite einbringen?

**A. F.** Das tut er meist auch, denn dahinter steckt der Gedanke, dass Firmen, die sozialverträglich und schonend mit den natürlichen Ressourcen und ihren Mitarbeitenden umgehen, eine geringere Fluktuation in der Belegschaft haben, langfristig weniger Kosten tragen müssen und daher auch wirtschaftlich erfolgreicher sind als andere. Das wirkt sich wiederum positiv auf den Aktienkurs des betreffenden Unternehmens aus und damit auf den Fonds, der Aktien dieses Unternehmens gekauft hat. Auf diese Weise wird das Kapital über den Finanzmarkt in Firmen geleitet, die auf die Umwelt und Soziales achten. Das ist übrigens auch ein erklärtes Ziel der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN).

**„Unternehmen wie ENTEKA, für die Umweltschutz und achtsames soziales Miteinander Teil des Geschäftsmodells sind, werden in diesen Zeiten auch in einem kapitalistischen System für ihren Einsatz eher belohnt als bestraft.“**

### Sie meinen die von der UN definierten Nachhaltigkeitsziele?

**A. F.** Ja, die Vereinten Nationen haben unter dem Akronym SDG (Sustainable Development Goals) Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert. Diese 17 globalen Ziele, die sehr häufig als farbige Kacheln dargestellt werden, und ihre 169 Unterziele sollen dafür sorgen, bis 2030 eine nachhaltig funktionierende Welt zu gestalten und reichen beispielsweise von „Keine Armut“ über „Handeln für den Klimaschutz“ bis „Günstige und saubere Energie“ oder „Betriebliche Förderung der Geschlechtergleichheit“ und vieles mehr.

### Das klingt teuer, wenn wir diese Ziele alle erreichen wollen ...

**A. F.** Zur Erreichung dieser Ziele sind nach Angaben der UN jährliche Investitionen von rund USD 5 bis 7 Billionen bis 2030 erforderlich, und diese Mittel sollen nach dem Willen der UN in erster Linie aus dem privaten Sektor kommen.

## SUSTAINABLE DEVELOPMENT



**„Wir engagieren uns in vielen Bereichen sozial, unter anderem mit der ENTEGA Stiftung, und setzen als Arbeitgeber alles daran, die Mitarbeitenden fit zu machen für die Anforderungen in einer sich immer rasanter digitalisierenden Arbeitsumgebung.“**



# GOALS



## Was heißt das konkret?

**A. F.** Private Anleger ebenso wie Banken und Fondsgesellschaften, Pensionskassen, Lebensversicherer oder global agierende Konzerne verfügen über eine sehr große Menge an Kapital. Dies wird zu einem großen Teil auch am Finanzmarkt investiert. Wenn sich nun immer mehr dieser Investoren bei der Frage, in welches Unternehmen sie investieren sollen, an den SDG orientieren und nur noch Aktien von Unternehmen kaufen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eben dieser Nachhaltigkeitsziele leisten, wird das Kapital quasi automatisch in die Firmen und Branchen fließen, die einen positiven und spürbaren Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele leisten. Schließlich haben die Vereinten Nationen nicht nur die Ziele definiert, sondern auch insgesamt 232 konkrete Indikatoren, mit denen die einzelnen Staaten ihre eigene nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs messen können.

## Worin besteht der Unterschied zu den ESG-Kriterien?

**A. F.** Die Nachhaltigkeitsziele der UN gehen weiter als die üblichen ESG-Kriterien, sie sind anhand festgelegter Kriterien messbar und sie sind universell. Sie machen die Nachhaltigkeitsleistung von einzelnen Staaten, aber auch von Unternehmen und Produkten greifbar und nachvollziehbar und stellen sie in erkennbarer Form plakativ dar. Ich bin überzeugt, dass uns die 17 farbigen Kacheln der SDG künftig an vielen Orten begegnen werden – auf Aktienfonds ebenso wie auf Autos oder Kleidung.

### **Auch auf Strom? Wie fällt die ESG-Beurteilung von ENTEGA aus?**

**A. F.** Wir sind ein Vorreiter in Sachen erneuerbare Energien und Ökostrom. Wir engagieren uns in vielen Bereichen sozial, unter anderem mit der ENTEGA Stiftung, und setzen als Arbeitgeber alles daran, die Mitarbeitenden fit zu machen für die Anforderungen in einer sich immer rasanter digitalisierenden Arbeitsumgebung. Hinzu kommt, dass wir unsere Hausaufgaben auf dem Weg hin zu einer <2 Grad-Gesellschaft nicht nur kennen, sondern auch schon daran arbeiten. Ich bin daher fest davon überzeugt: Wäre ENTEGA an der Börse notiert, dann wären wir auch in einem ESG-orientierten Fonds gelistet. Übrigens: ENTEGA nimmt bereits seit 2016 am Climate-Change-Rating des CDP teil und stellt damit jedes Jahr erneut unter Beweis, dass wir solche Ratings nicht scheuen müssen.

### **Akteure im Bereich des Kohle- oder Atomstroms haben es da wohl deutlich schwerer?**

**A. F.** Viele Investoren haben schon seit Jahren, lange vor der Definition von ESG-Kriterien, Aktien bestimmter Unternehmen ausgeschlossen. Das sind in der Regel solche, die in Branchen tätig sind, die der Umwelt und Gesellschaft schaden, zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Tabakhersteller, Kohlekraftwerke oder fossile Energieträger allgemein. Zudem haben sich auch viele große Versicherungsgesellschaften in den letzten Jahren nicht nur als Investoren aus der Kohlekraft zurückgezogen, sondern verweigern entsprechenden Unternehmen auch immer häufiger den Versicherungsschutz oder wollen diesen zumindest nach Ablauf bestehender Verträge nicht erneuern.



**„Es ist gut, richtig und förderungswürdig, dass junge Menschen Haltung zeigen und öffentlich für diese Haltung eintreten.“**

**Herr Förster, was würden Sie Ihren Kindern sagen, wenn sie freitags nicht in die Schule, sondern für „Fridays for Future“ auf die Straße gehen würden?**

**A. F.** Das müssen wir gar nicht so theoretisch behandeln. Ich bin dreifacher Familienvater und will dazu ganz praktisch Stellung nehmen. Meine Haltung ist eindeutig: Es ist gut, richtig und förderungswürdig, dass junge Menschen Haltung zeigen und öffentlich für diese Haltung eintreten. Vor allem braucht die Gesellschaft derartige Erinnerungen daran, dass sie in der Pflicht steht, den nachfolgenden Generationen eine lebensfähige Umwelt zu hinterlassen.

**Was sehen Sie denn kritisch an der Bewegung?**

**A. F.** Um ein bestehendes System zu verändern, bedarf es eines deutlichen Drucks. Dieser Druck wird durch die Ausschließlichkeitshaltung der Bewegung ausgeübt, indem sie fordert, quasi mit sofortiger Wirkung alle klimaschädlichen Aktivitäten einzustellen. Klar ist aber auch: Wir haben nur diese eine Welt mit ihren Ressourcen, deshalb muss der Klimaschutz eine besonders hohe Priorität besitzen. Aber der Klimaschutz ist kein Zweck, der alle Mittel heiligt. Daher geht es vielmehr darum, wie Klimaschutz-Maßnahmen am wirksamsten und am schnellsten umzusetzen sind, und zwar mit der Beachtung anderer wichtiger Güter wie soziale Sicherheit, Gerechtigkeit oder auch Lebensqualität. Die schwierige Frage bleibt bestehen: Wie wird aus dem Notwendigen das Machbare? Aber da müssen junge Menschen nicht die sein, die die Antworten haben. Das ist vor allem die Aufgabe meiner Generation.



**Und glauben Sie, dass wir diese Aufgabe überhaupt im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung lösen können, wenn also das Streben nach Gewinn als Maxime unangetastet bleibt? Fühlen Sie sich als Finanzvorstand eines gewinnorientierten Unternehmens von den Klimaaktivisten nicht prinzipiell infrage gestellt?**

**A. F.** Naja, zum einen sind wir ja als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge kein ganz lupenreines Beispiel für diese Art der Marktwirtschaft. Wir sind ja schon heute bei allem, was wir tun, in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Zum anderen aber gilt prinzipiell, wie gesagt: Kapitalismus und Umweltschutz müssen heutzutage kein Widerspruch mehr sein. Im Gegenteil: Unternehmen wie ENTEKA, für die Umweltschutz und achtsames soziales Miteinander Teil des Geschäftsmodells sind, werden in diesen Zeiten auch in einem kapitalistischen System für ihren Einsatz eher belohnt als bestraft – jedenfalls auf mittlere und lange Sicht.

**Herr Förster, herzlichen Dank für das Gespräch.**

**LUFT** \*





Klima kann man nicht sehen. Der Himmel bleibt blau – während weltweit die Temperaturen steigen und an den Polkappen das Eis schmilzt. Beim Blick nach oben sind es nur die weißen Kondensstreifen, die an das CO<sub>2</sub>-Problem erinnern. Aber lösen müssen wir es hier unten – auch und gerade mit unternehmerischen Mitteln. Das ist die klare Haltung von ENTEKA. Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen für alle erschwinglich zu machen, ist das Ziel aller Aktivitäten. Allein 2019 wurden durch Öko-Energie von ENTEKA 557.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Und so geht es weiter: Bis Ende 2020 können die Kapazitäten bei Solar- und Windenergie an Land voraussichtlich um nochmals knapp 13 Prozent steigen. Himmlische Aussichten.



# 2019\* HIGH- LIGHTS

365 Tage oder 52 Wochen in einem Unternehmen wie der ENTEKA – das sind unzählige Projekte, Veranstaltungen, Meetings und Initiativen. Das ist Spaß an der Sache, hohes Engagement und viel Kollegialität. Und das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die immer wieder neue Ideen entwickeln, die Projekte vorantreiben oder Vorhaben erfolgreich abschließen. Und so manche Idee wird in einem solchen Jahr auch wieder verworfen, weil sie sich als nicht machbar oder zu unrentabel erweist – auch das gehört dazu.

Was ENTEKA aber stets antreibt, das ist der Blick auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden und auf die Zukunft der Energie, der Mobilität oder auch auf das gesellschaftliche Engagement in der Region. Was dabei unter anderem herauskommt, das zeigt der Überblick über einige Ereignisse und Highlights des Jahres 2019.

---

# 20



Für die Initiative „Smart Region Rhein-Main-Neckar“ erhält ENTEGA im Rahmen des bundesweiten Digital-Wettbewerbs „Stadt.Land.Digital“ einen Sonderpreis des Bundeswirtschaftsministeriums, der von Minister Peter Altmaier persönlich vergeben wurde. Grundlage für den Erfolg beim Wettbewerb war eine Studie der ENTEGA Stiftung, welche die Potenziale einer Smart Region im Rhein-Main-Neckar-Gebiet untersucht hatte. Die Studie betrachtete die vier Themenfelder Energie und Gebäude, Mobilität, Government sowie Wirtschaft/Industrie und gab Handlungsempfehlungen für mögliche Aktivitäten, um die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen.

Erweiterung des Fortbildungsangebots. ENTEGA bietet allen Mitarbeitenden eine neue interne Schulung zum Thema „Design Thinking in 90 Minuten“ an. Die Teilnehmenden erlernen neue Tools zur Entwicklung neuer Ideen und zur Lösung von Problemen. Anhand eines praktischen Beispiels durchlaufen die Teilnehmenden den kompletten Design-Thinking-Kreislauf.



Die ENTEGA Medianet versorgt die Wohnungen in der Darmstädter Lincoln-Siedlung mit superschnellen Glasfaseranschlüssen. Diese moderne Übertragungstechnologie ermöglicht wesentlich höhere Bandbreiten als eine Versorgung mit Kupferkabeln. Mit den reinen Glasfaseranschlüssen sind Datenübertragungen von bis zu 300 Mbit/s möglich. Die Bewohner des ehemaligen Kasernengeländes können deshalb zum Beispiel Downloads dreimal schneller durchführen.

ENTEKA und die Deutsche Glasfaser kooperieren und wollen das schnelle Internet im Landkreis Darmstadt-Dieburg rasant ausbauen. Insgesamt besteht ein Potenzial von über 120.000 neuen Glasfaseranschlüssen.

ENTEKA und Deutsche Glasfaser legen dazu ein gemeinsames Konzept vor und haben bereits Gespräche mit allen Kommunen des Kreises aufgenommen. Pilotprojekt der Kooperation ist die Gemeinde Eppertshausen – Start war Ende März 2019.

Zum ENTEGA-Neujahrsempfang am Hauptsitz in Darmstadt kommen mehr als 350 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Abend steht mit dem Vortrag von Professor Dr. Mojib Latif vom Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel, einem der international renommiertesten Meteorologen und Klimaforscher, ganz im Zeichen des vom Menschen beeinflussten Klimawandels.



Verleihung des Darmstädter Impuls. Die ENTEGA Stiftung ehrt den Klimaforscher Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Joachim Schellnhuber für sein Engagement beim Klimaschutz und seine Leistungen und Beiträge zum nationalen und internationalen Bewusstseinswandel in der Klimapolitik. Den regionalen Ludwig-Bergsträsser-Preis erhielt in diesem Jahr die Zoologische Gesellschaft von 1858 e. V. (ZGF) aus Frankfurt für ihren Einsatz zum Erhalt von Wildnis und biologischer Vielfalt in den letzten großen Wildnisgebieten der Erde. Der lokale Charlotte-Heidenreich-von-Siebold-Preis ging an den Darmstädter Verein „Weiterleben e. V.“, der Krebspatienten sowie deren Angehörige und Freunde berät.

Bei einem Test des Magazins Focus Money ist ENTEGA als einziger Versorger im Rhein-Main-Gebiet in die Rangliste „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe 2019“ aufgenommen worden. In der Kategorie Kommunale Ver- und Entsorgung erreichte ENTEGA Platz neun von 62 getesteten Betrieben der Branche.



## DIE JAHRESCHRONIK 2019



ENTEKA hat sich in der Ausschreibung um den Straßenbeleuchtungsvertrag in Babenhausen durchgesetzt und ist weiterhin für Betrieb, Wartung, Instandsetzung sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen zuständig. Technischer Dienstleister für die Straßenbeleuchtung ist die e-netz Süd Hessen. In Babenhausen gibt es insgesamt 2.265 Leuchten, davon werden 722 auf LED-Technologie umgerüstet.

ENTEKA setzt ein Pilotprojekt mit selbst lernenden Heizkörperthermostaten in Fischbachtal um. Zusammen mit der Gemeinde Fischbachtal hat ENTEKA das Rathaus mit intelligenten, selbst lernenden Heizkörperthermostaten ausgestattet, die zu dauerhaften Energieeinsparungen führen. Das neue System zur Steuerung der Heizkörper sorgt dafür, dass die Räume nur dann beheizt werden, wenn Mitarbeiter sie nutzen. Die Idee für das intelligente Heizen stammt von dem Start-up vilisto, das Ende des vergangenen Jahres den ENTEKA-Wettbewerb „Best-of-X“ für junge Gründer gewonnen hatte.



Die neue Stabsstelle „Agiler Support“ nimmt ihre Arbeit auf. In einer sich immer schneller verändernden Welt stehen Unternehmen vor ganz neuen Herausforderungen. Um den ENTEKA-Konzern im notwendigen Veränderungsprozess zu unterstützen, wurde die Stabsstelle „Agiler Support“ ins Leben gerufen.

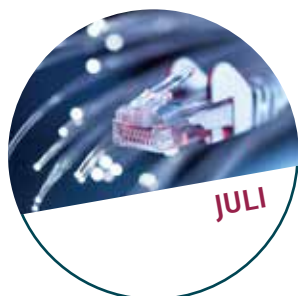
AlgoResas, das gemeinsame Forschungsprojekt von ENTEKA, TU Darmstadt und Siemens AG, wird fortgesetzt. Das Projekt untersucht Algorithmen zur Regelung von Energienetzen und analysiert ihre Verwundbarkeit gegenüber größeren Störungen, die durch Naturkatastrophen oder Cyberangriffe verursacht werden können. Ziel von AlgoResas ist es, zum Schutz des Stromnetzes verbesserte Robustheitsanalysen für die zugrunde liegende Regelungslogik zu entwickeln und damit neue Systeme mit verbesserter Widerstandsfähigkeit gegen Störungen zu entwerfen.

ENTEKA verstärkt den kostenfreien WLAN-Zugang für Besucher des Schlossgrabenfestes. Der Zugang erfolgt teilweise über das moderne Glasfasernetz, das die ENTEKA in Kooperation mit HEAG mobilo und der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreibt. Darüber bietet ENTEKA gemeinsam mit der Digitalstadt Darmstadt, der Sparkasse Darmstadt, G&G Eventmarketing und REA Card erstmals einen elektronischen Zahlungsverkehr für Essens- und Getränkestände an.



Digitale Plattform für Baustellen: Im Rahmen ihrer Smart-Region-Initiative hat die ENTEKA AG den kommunalen Partnern ein digitales Werkzeug für das kommunale Baustellenmanagement angeboten. Bereits elf Konzessionskommunen haben sich für die Nutzung dieser digitalen Plattform entschieden, weitere Kommunen haben ihr Interesse angemeldet. Das kommunale Baustellen-Portal ist ein Service der e-netz Süd Hessen. Die webbasierte Plattform ermöglicht es den Kommunen, alle Baustellen im öffentlichen Straßenraum auf ihrem Gemeindegebiet in einer Datenbank zu dokumentieren und zu verwalten. Die Eckdaten der Baustellen der e-netz Süd Hessen, die kommunale Mitarbeiter heute noch aus einer offiziellen Baustellenanmeldung per Hand in die Verwaltungsdateien der Kommune übertragen, werden automatisiert in die kommunale Aufbruchsdatenbank überspielt.

## DIE JAHRESCHRONIK 2019



ENTEKA schließt die Schulen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg an das schnelle Internet an. Über die moderne Glasfaserinfrastruktur richtet ENTEKA die 1.000-Mbit/s-Standleitungen zur Landkreisverwaltung in Darmstadt ein. Die Schulen können dadurch eine zentrale Verwaltungsplattform im Rechenzentrum in der Jägertorstraße nutzen, die Intranet und Internet und zu einem späteren Zeitpunkt auch Telefonie einschließt.



Die e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG, der Netzbetreiber des ENTEKA-Konzerns, verschmilzt mit der ENTEKA Netz AG und heißt neu „e-netz Süd Hessen AG“. In der e-netz Süd Hessen AG wird die Fachkompetenz für Energienetze, für energietechnische Anlagen und Infrastruktur mit dem Eigentum an den Verteilnetzen für Strom und Erdgas in einem Unternehmen gebündelt.

ENTEKA unterstützt lokale Vereine bereits zum vierten Mal mit einem regionalen Online-Wettbewerb. Unter dem Motto „Gemeinsam stark für die Region“ kann jeder Verein aus den Bereichen Sport, Kultur, Kunst, Umwelt, Soziales und Wissenschaft Projekte einreichen. Auf [entega.de/vereinsaktion](http://entega.de/vereinsaktion) kann dann abgestimmt werden, welche Projekte ENTEKA fördert. Im vergangenen Jahr hatten sich rund 200 Vereine an der Aktion beteiligt und es gab mehr als 1,4 Millionen Aufrufe der Internetseite.

Die Bauverein AG und ENTEKA gründen das Gemeinschaftsunternehmen bautega GmbH und bündeln so ihre Kompetenzen im Bereich Gebäudetechnologie und Wärmeversorgung in einer gemeinsamen Gesellschaft.



ENTEKA und Medianet werden zu ENTEKA Plus, einem gemeinsamen Energie- und Telekommunikationsvertrieb. Damit ist formal umgesetzt, was ENTEKA ohnehin schon seit vielen Jahren im Fokus hat: die Kundentreue und Einfachheit in den Mittelpunkt des Kundenkontakts zu stellen. Die ENTEKA Medianet bleibt als Infrastrukturdienstleister besonders im Bereich des Glasfaserausbaus erhalten.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „GRID INTEGRATION“ (Laufzeit 1. September 2016 – 31. August 2019), das vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wurde, haben ENTEKA, die Bergische Universität Wuppertal sowie das Fraunhofer IEE den Nachweis erbracht, dass die Stabilität des Stromnetzes nicht nur auf der überregionalen, sondern auch auf der regionalen Ebene gewährleistet werden kann.

ENTEKA übergibt dem Frauenhaus in Erbenbach eine Spende von 1.222 Euro. Die Summe kam zusammen, weil ENTEKA für jeden Teilnehmer einer Online-Befragung eine Spende von einem Euro versprochen hatte. In der Befragung ging es um die Weiterentwicklung der „ENTEKA Zuhause Flat“. Befragt wurden Kunden und Nichtkunden aus den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Odenwald und Bergstraße sowie aus Darmstadt und Mainz.

# 19



Der Aufsichtsrat der ENTEKA AG hat Personal- und Infrastrukturvorstand Andreas Niedermaier für weitere fünf Jahre wiederbestellt. Andreas Niedermaier ist seit dem 1. Oktober 2010 Vorstand des Unternehmens und geht damit in seine dritte Amtszeit.

Die ENTEKA-Belegschaft hat dem Klinikum Darmstadt am Weltbrustkrebstag 134 selbst gemachte bunte Herzkissen für Brustkrebspatientinnen übergeben.



Die ENTEKA-Vorstandsvorsitzende Dr. Marie-Luise Wolff wird zur Energiemanagerin des Jahres gewählt. Die Auszeichnung ist von der renommierten Fachzeitschrift E&M initiiert worden und wird seit 2001 vergeben. Die Wahl erfolgt durch eine unabhängige Jury mit Vertretern der Energiebranche, der Wissenschaft und der Medien. Dr. Wolff habe ENTEKA erfolgreich zu einem der führenden Ökostromanbieter in Deutschland umgebaut, teilte die Jury mit. Gewürdigt wurde zudem ihr Wirken als Präsidentin des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Dr. Marie-Luise Wolff ist die erste Managerin, die diese Auszeichnung erhalten hat.



ENTEKA-Belegschaft verteilt Geschenke: Für die Kinder aus dem Familienhilfzentrum Michelstadt, dem Kindersozialfonds Reinheim, dem Kinderhaus Blauer Elefant und dem Flüsterpost e. V. und dem Frauenhaus Darmstadt war die vorweihnachtliche Freude groß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ENTEKA hatten ihnen Geschenke gepackt. Bei der ENTEKA-Weihnachtspäckchenaktion wurden wieder Wünsche von 135 Kindern aus sozialen Einrichtungen in der Region erfüllt, ganz gleich, ob es sich um ein ferngesteuertes Auto, ein Schminkepinsel-Set, einen Lederfußball oder ein Skateboard handelte.



---

# DAS GESCHÄFTS- JAHR

Bericht des Aufsichtsrats und  
Corporate-Governance-Bericht.  
Zusammengefasster Lagebericht,  
Konzernabschluss und  
Jahresabschluss ENTEGA AG.

2019



# BERICHT DES AUFSICHTSRATS\*

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der ENTEGA AG in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht und beratend begleitet. Er ist vom Vorstand durch allgemeine Vierteljahresberichte, durch Sonderberichte und durch eingehende Vorträge in den Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet worden. Im Geschäftsjahr 2019 haben vier ordentliche sowie eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden, in denen insbesondere die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Beteiligungen beraten wurde. Ferner wurden zwei Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt. Schwerpunkte der Aufsichtsratsaktivität waren Beratungen und Beschlussfassungen zum Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018, zum Unternehmens- und Investitionsplan der ENTEGA AG für das Geschäftsjahr 2020, zur Mittelfristplanung 2020 bis 2024 der ENTEGA AG und des ENTEGA-Konzerns sowie zur Geschäftspolitik, Rentabilität und zum Gang der Geschäfte.

### Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats nach Geschäftsfeldern

Im **Geschäftsfeld Vertrieb** befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Bündelung von Vertriebsaktivitäten und stimmte in diesem Kontext der Abspaltung des Teilbetriebs Vertrieb von der ENTEGA Medianet GmbH auf die ENTEGA Energie GmbH zu. Ferner erteilte der Aufsichtsrat

im Kontext dieser Zusammenführung seine Zustimmung zu der Umfirmierung der ENTEGA Energie GmbH in ENTEGA Plus GmbH. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft durch die ENTEGA AG, die ENTEGA Plus GmbH und die bauverein AG unter der Firmierung bauTega GmbH zu.

Im **Geschäftsfeld Netze** beriet der Aufsichtsrat insbesondere regelmäßig den Sachstand der Umsetzung der Gründung einer großen Netzgesellschaft durch Verschmelzung der e-netz Südhessen GmbH und Co. KG auf die ENTEGA Netz AG, die in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats in e-netz Südhessen AG umfirmiert wurde. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung zur großen Netzgesellschaft stimmte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einer Kapitalerhöhung bei der e-netz Südhessen AG zu. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats waren die Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Projekt 450connect. Hier erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Beteiligung der ENTEGA AG an einer Vorschaltgesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Anteilen an der 450connect GmbH, die sich um die Neuvergabe von Lizenzen für zwei 450-MHz-Frequenzen bewirbt, über die die 450connect den Ausbau und den Betrieb einer nationalen 450-MHz-Frequenzplattform für die Energiewirtschaft und andere Unternehmen und Organisationen mit kritischen Kommunikationsanforderungen weiter vorantreibt. Ferner befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Beratung

und Beschlussfassung regelmäßig mit Fragen der strategischen Ausrichtung des Geschäftsfelds.

Im **Geschäftsfeld Erzeugung** lag der Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat im Bereich der erneuerbaren Energien. Der Aufsichtsrat befasste sich u. a. regelmäßig mit dem Stand der Realisierung bereits vom Aufsichtsrat genehmigter regionaler Windparkprojekte, wie z. B. der Erweiterung des bestehenden Windparks Hausfirste im Kaufunger Wald um bis zu fünf weitere Anlagen. In diesem Zusammenhang stimmte der Aufsichtsrat der Anpassung des Investitionsvolumens für das Windparkprojekt Hausfirste II zu. Zudem erteilt er seine Zustimmung zu der Umsetzung eines Solarparks in Lampertheim durch Gründung einer Projektgesellschaft sowie der Veräußerung von Anteilen dieser Projektgesellschaft an einen Partner. Weiterhin wurde regelmäßig und eingehend über die Wind- und Solarparks im Portfolio berichtet und beraten, wobei ein besonderer Fokus auf dem Offshore-Windpark Global Tech I lag.

Im Segment Wärme erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Realisierung der Wärmeversorgung für eine Konversionsfläche in Babenhausen durch die ENTEGA AG.

### Sonstige Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr wurde die Berichterstattung zum Projekt TOP FIT 2023 fortgeführt. Dieses Projekt wurde vom Vorstand ins Leben gerufen, um den Konzern ideal auf die Veränderungen in der Energiewirtschaft durch Digitalisierung, Dezentralisierung, verändertes Informations- und Kaufverhalten der Kunden u. Ä. vorzubereiten. Der Aufsichtsrat beriet ferner regelmäßig zur Personalberichterstattung. Außerdem erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der HEAG Versicherungsservice GmbH, beschloss den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücksteile durch die ENTEGA AG und stimmte der Nachbesetzung einiger Gremienpositionen in Tochtergesellschaften zu.

### Aufsichtsratsangelegenheiten

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Juli 2019 endete die Amtszeit der zehn Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Nach der erfolgten Neuwahl durch die Mitarbeiter im Konzern fasste der Aufsichtsrat die im Rahmen der Neukonstituierung erforderlichen Wahlbeschlüsse. Berichtenswert ist, dass durch die Neuwahl eine Steigerung der Frauenquote im Aufsichtsrat von 15 % auf 25 % erreicht werden konnte. Ferner gab es einen unterjährigen personellen Austritt unter den Anteilseignern im Aufsichtsrat, weshalb im November eine gerichtliche Nachbestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt ist.

### Vorstandsangelegenheiten

Im Berichtsjahr stimmte der Aufsichtsrat der Verlängerung der Amtszeit von Herrn Andreas Niedermaier in seiner Funktion als Arbeitsdirektor und Vorstand Personal und Infrastruktur für die Dauer von weiteren fünf Jahren zu. Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand.

### Corporate Governance

Der Aufsichtsrat stimmte auch im Berichtsjahr der Abgabe der Entsprechungserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zu. Ferner erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu der freiwilligen Abgabe der Entsprechungserklärung gemäß Beteiligungskodex der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung bestimmter Prämissen.

Im Berichtsjahr 2019 ist es zu keinem Interessenskonflikt bei Aufsichtsratsmitgliedern gekommen. Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr fünfmal. Herr Manfred Angerer, Herr Michael Congdon, Frau Hildegard Förster-Heldmann und Herr Landrat Klaus-Peter Schellhaas haben jeweils an drei der fünf Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Herr Prof. Dr.



Klaus-Michael Ahrend, Herr Prof. Dr. Lothar Petry und Frau Katharina Werkmann haben jeweils an vier der fünf Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Herr Ralf Storck und Herr Helge Thomas sind mit Ablauf der Hauptversammlung zum 4. Juli 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und haben jeweils an einer der zwei in ihrer Amtszeit liegenden Sitzungen teilgenommen. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Herr Oberbürgermeister Jochen Partsch konnte aus terminlichen Gründen an keiner der vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. Herr Prof. Dr. Lothar Petry hat an zwei der vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Herr Axel Gerland, Herr Ralf Noller, Frau Ulrike Obermayr und Herr Bürgermeister Rafael F. Reißer haben jeweils an drei der vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Herr Moritz Röder, der bis zum 17. Oktober 2019 Mitglied des Prüfungsausschusses war, nahm an zwei der drei in seiner Amtszeit stattfindenden Sitzungen teil. Herr Helge Thomas, der bis zum 4. Juli 2019 Mitglied des Prüfungsausschusses war, nahm an einer von zwei in seiner Amtszeit stattfindenden Sitzungen teil. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal und zwar jeweils in voller Besetzung. Im Übrigen nahmen die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder an allen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der jeweiligen Ausschüsse teil.

## Jahres- und Konzernabschluss

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 nach § 322 HGB erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen stimmt der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss

und dem zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns zu. Er hat am heutigen Tag den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen gegen die dort enthaltene Schlussklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistung, welche die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der ENTEKA, dem Betriebsrat und allen Betriebsangehörigen für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Darmstadt, den 14. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

**Oberbürgermeister Jochen Partsch**  
Vorsitzender

---

# CORPORATE- GOVERNANCE- BERICHT 2019 \*

## Corporate-Governance-Bericht 2019 von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) dokumentiert die Grundsätze für eine wertorientierte, transparente Unternehmensführung und -kontrolle. Der DCGK stellt wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Auch nicht börsennotierten bzw. kapitalmarktorientierten Gesellschaften wird die Beachtung des DCGK empfohlen.

Im Zuge einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der ENTEKA AG entschieden, eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abzugeben. Die diesjährige Entsprechenserklärung bezieht sich auf die am 24. April 2017 veröffentlichte Fassung des DCGK. Die Neufassung des DCGK mit Datum 16. Dezember 2019 wurde am 20. März 2020 veröffentlicht und ist damit erst nach dem dieser Erklärung zugrunde liegenden Berichtsjahr in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Gesellschaft entschieden, derzeit noch nach der bisherigen Fassung des DCGK zu berichten.

### 1. Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung

Die vom Aufsichtsrat am 23. Mai 2013 benannten konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden mit Beschluss vom 10. Juli 2015 um die Festlegung der 30%igen

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ergänzt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2017 legte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut auf 30% fest. Im Berichtsjahr fand die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat statt. Hierbei konnte ein Frauenanteil von nunmehr 25% (bisher 15%) erreicht werden. Bei künftigen Wahlen soll weiterhin auf die Erreichung der Zielsetzungen hingewirkt werden. Die Empfehlung der Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie weitere Empfehlungen (z. B. Erstellung eines Kompetenzprofils etc.) wurden bislang nicht umgesetzt (vgl. hierzu unten). Im Übrigen haben die vom Aufsichtsrat am 23. Mai 2013 benannten konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats weiterhin Bestand und sind nachstehend abgebildet:

„Keine Notwendigkeit sieht der Aufsichtsrat, Ziele für Aufsichtsratsmitglieder zu benennen, die in besonderer Weise das Merkmal ‚Internationalität‘ repräsentieren.

Die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder soll bei der Wahl als Kompromissvorschlag im Hinblick auf die derzeitigen Gegebenheiten bei 65 Jahren liegen.

Aufgrund der Aktionärsstruktur wird davon abgesehen, die Vorgabe bezüglich des DCGK zu erfüllen und eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder festzulegen.

Bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird zu beachten sein, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele erfüllt sein sollen.“

## 2. Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung bei der ENTEGA AG setzt sich aus einem fixen und einem variablen/erfolgsabhängigen Vergütungsanteil zusammen. Der variable Anteil richtet sich nach den operativen Vorgaben für den Konzern sowie nach längerfristigen strategischen Zielen. Im Gegensatz zu den früheren Vorstandsverträgen gibt es in den Verträgen der neuen Vorstände keine Garantie mehr auf Teile der variablen Vergütung. Für

außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart; für den variablen Anteil besteht eine Begrenzung auf maximal 150 %.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Vorstände eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.213 Tsd. Euro. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

### VERGÜTUNG

in TSD. EUR	Fix	Variabel	Sonstige Bezüge <sup>1)</sup>	Gesamt
Dr. Marie-Luise Wolff	325	160	23	508
Albrecht Förster	230	104	18	352
Andreas Niedermaier	200	146	7	353
<b>Gesamt</b>	<b>755</b>	<b>410</b>	<b>48</b>	<b>1.213</b>

1) Aufsichtsratsstätigkeiten für Beteiligungsunternehmen, begrenzt auf 20 TSD. EUR bzw. am variablen Anteil in Abzug gebracht; sonstige Zuschüsse zu freiwilligen Versicherungen und geldwerte Vorteile.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden im Jahr 2019 erfolgsabhängige Tantiemen in Höhe von 417 Tsd. Euro festgelegt. Im Berichtsjahr sind für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Aufwendungen aus Prämien für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) in Höhe von rund 119 Tsd. Euro entstanden. Den Vorstandsmitgliedern wurden weiterhin Pensionszusagen erteilt, die ihnen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und ggfs. Hinterbliebenenversorgung einräumen. Die Pensionszusagen erhöhen sich für jedes vollendete Dienstjahr um 2% bis zu einem zugesagten Maximalwert der festen Vergütung. Der Personalaufwand nach BilMoG für die Pensionsverpflichtungen beträgt

2.336 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2019. Der Barwert der Gesamtverpflichtung beträgt 25.520 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2019. Insgesamt gab es im Berichtsjahr Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene in Höhe von 489 Tsd. Euro.

## 3. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses ist in der Satzung in Verbindung mit den entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüssen geregelt und beträgt für 2019:

in EUR	Fixe Vergütung 2019	Sitzungsgeld 2019	Summe
Jochen Partsch, Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt Aufsichtsratsvorsitzender <sup>1) 2)</sup>	15.000,00	500,00	15.500,00
Ralf Noller, erster stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	11.000,00	500,00	11.500,00
Rafael F. Reißer, Bürgermeister <sup>1)</sup> , zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	10.000,00	500,00	10.500,00
Manfred Angerer <sup>1) 2)</sup> , dritter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	11.000,00	300,00	11.300,00
Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend <sup>1) 2)</sup>	9.000,00	400,00	9.400,00
Sven Beißwenger (ab 15.11.2019) <sup>1)</sup>	827,40	100,00	927,40
Michael Congdon	6.000,00	300,00	6.300,00
Hildegard Förster-Heldmann	6.000,00	300,00	6.300,00
Axel Gerland <sup>1)</sup>	7.000,00	500,00	7.500,00
Heinz Gläser	6.000,00	500,00	6.500,00
Jürgen Grund (ab 04.07.2019)	2.958,90	300,00	3.258,90
Thomas Heinz (bis 04.07.2019)	3.041,10	200,00	3.241,10
Sibylle Kalkhof	6.000,00	500,00	6.500,00
Heinrich Kiendl (bis 04.07.2019) <sup>1)</sup>	3.547,95	200,00	3.747,95
Petra Kischel-Coulibaly (ab 04.07.2019)	2.958,90	300,00	3.258,90
Claudia Lehrian (bis 04.07.2019)	3.041,10	200,00	3.241,10
Ulrike Obermayr (ab 04.07.2019) <sup>1)</sup>	3.452,05	300,00	3.752,05
Prof. Dr. Lothar Petry <sup>1) 3)</sup>	7.000,00	400,00	7.400,00
Moritz Röder (bis 17.10.2019) <sup>1)</sup>	5.542,47	400,00	5.942,47
Klaus Peter Schellhaas	6.000,00	300,00	6.300,00
Ralf Storck (bis 04.07.2019)	3.041,10	100,00	3.141,10
Paulo Teixeira (ab 04.07.2019)	2.958,90	300,00	3.258,90
Helge Thomas (bis 04.07.2019) <sup>1)</sup>	3.547,95	100,00	3.647,95
Santi Umberti <sup>3)</sup>	6.000,00	500,00	6.500,00
Paul Wandrey	6.000,00	500,00	6.500,00
Katharina Werkmann (ab 04.07.2019) <sup>1)</sup>	3.452,05	200,00	3.652,05
<b>Gesamt</b>	<b>150.369,86</b>	<b>8.700,00</b>	<b>159.069,86</b>

1) Mitglied im Prüfungsausschuss 2) Mitglied im Personalausschuss 3) Umsatzsteuerpflichtig

## 4. Entsprechenserklärung

Die Empfehlungen des DCGK werden umgesetzt, soweit dies für die ENTEGA AG als nicht börsennotiertes Unternehmen von Vorstand und Aufsichtsrat als angemessen erachtet wird. Die Entsprechenserklärung zeigt an, an welchen Stellen und aus welchen Gründen von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wird. Die Empfehlungen aus dem DCGK, die die Wahlen des Aufsichtsrats und dessen Besetzung betreffen, werden mit Ausnahme der Empfehlungen, die sich aus Ziff. 5.4.1 ergeben, mangels Wahlen im Berichtszeitraum nicht vollumfänglich kommentiert. Eine Stellungnahme zu den Kodexanregungen erfolgt nicht. Die Erklärung, die am 14. Mai 2020 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorstand unterzeichnet wurde, finden Sie unter [www.entega.ag](http://www.entega.ag).

**Ziff. 3.8 Abs. 3:** „In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht derzeit keinen Selbstbehalt vor. Die ENTEGA AG ist nicht der Meinung, dass sich die Vereinbarung eines Selbstbehalts positiv auf Motivation, Leistungen, Zuverlässigkeit und Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder auswirkt.

**Ziff. 3.10:** „Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate-Governance-Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.“: Da die ENTEGA AG keine börsennotierte Aktiengesellschaft oder Aktiengesellschaft ist, die ausschließlich andere Wertpapiere als Aktien zum Handel an einem organisierten Markt im Sinn des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes ausgegeben hat und deren ausgegebene Aktien auf eigene Veranlassung über ein multilaterales Handelssystem im Sinn des § 2 Abs. 8 Satz 1 Nr. 8 des Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden, wird keine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben.

**Ziff. 4.2.2 Abs. 2:** „Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen

Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.“: Es gibt vonseiten der ENTEGA AG ein festgelegtes Verhältnis, welches die durchschnittliche Vergütung der ENTEGA-Mitarbeiter berücksichtigt. Dieses bezieht allerdings keine zeitliche Entwicklung mit ein.

**Ziff. 4.2.3 Abs. 2:** „Variable Vergütungsbestandteile haben grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. ... Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.“: Die Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile sind Ziele mit einer überwiegend langfristigen Ausrichtung. Da die Anforderungen der Kodexempfehlung bzgl. der im Wesentlichen zukunftsbezogenen Bemessungsgrundlage aus Sicht der ENTEGA AG unklar sind, wird vorsorglich eine Ausnahme erklärt. Die Regelung, dass eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll, ist zwar nicht vertraglich fixiert, jedoch bei der ENTEGA AG geübte Praxis.

**Ziff. 4.2.3 Abs. 4:** „Abfindungs-Cap“: Diese Regelung wird in den Vorstandsverträgen, mit Ausnahme eines Altvertrags, beachtet.

**Ziff. 4.2.3 Abs. 5:** „Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.“: Da die ENTEGA AG mehrheitlich in kommunaler Hand und ein Kontrollwechsel dadurch entsprechend unwahrscheinlich ist, wurde für diesen Fall kein Abfindungs-Cap festgelegt.

**Ziff. 4.2.5:** „Die Offenlegung erfolgt im Anhang oder im Lagebericht. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt. ... Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“:

Im Anhang erfolgt die Offenlegung der Vorstandsvergütung gemäß den für die ENTEGA AG als nicht börsennotierte Gesellschaft geltenden gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen

erfolgt die Offenlegung und Darstellung der Grundzüge des Vergütungssystems zur Wahrung der Kontinuität gemäß der bisherigen Praxis im Rahmen dieses Corporate-Governance-Berichts ohne Verwendung der Mustertabellen. Aus Sicht der ENTEKA AG würde die Anwendung der Mustertabellen eher zu Unklarheiten und Verwirrung als zu der angestrebten Transparenzsteigerung führen.

**Ziff. 4.3.3 Satz 4:** „Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmen sollen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.“: Die Zustimmung zu den wesentlichen Geschäften ist nicht im zustimmungspflichtigen Katalog des Vorstands der ENTEKA AG enthalten, da derartige Geschäfte höchst selten vorkommen. Dennoch ist in etwaigen relevanten Fällen eine umfassende Transparenz geübte Praxis.

**Ziff. 5.3.2 Abs. 2:** „Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst.“: Im Rahmen der erfolgten Ausschreibung wurde dem Aufsichtsrat nur ein Kandidat vorgeschlagen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Wahl des Abschlussprüfers bei der Gesellschaft im Kontext der weiteren Prüferbestellungen im Gesamtkonzern zu sehen ist.

**Ziff. 5.4.1 Abs. 2:** „Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen ... und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie ... berücksichtigen.“: Der Aufsichtsrat der ENTEKA AG hat mit Beschluss vom 23. Mai 2013 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt. Diese wurden 2015 bzw. 2017 um die 30%ige Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ergänzt und haben im Übrigen weiterhin Bestand. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer der Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt, da die Zugehörigkeitsdauer nicht als geeignetes Kriterium für die Qualifikation bzw. Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder angesehen wird. Die ENTEKA AG möchte außerdem nicht auf die langjährige Erfahrung von Aufsichtsratsmitgliedern verzichten. Die ENTEKA AG betrachtet ein ausgewogenes Verhältnis von Aufsichtsratsmitgliedern unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer als entscheidend.

Aufgrund der Aktionärsstruktur der ENTEKA AG wird die Erstellung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium nicht als erforderlich erachtet.

**Ziff. 5.4.1 Abs. 4:** „Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden. Dieser soll auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren.“:

Aufgrund der Aktionärsstruktur der ENTEKA AG wird die Erstellung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium nicht als erforderlich erachtet. Da der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziele für seine Zusammensetzung aufgrund der Aktionärsstruktur davon abgesehen hat, die Vorgabe des DCGK bzgl. der Festlegung einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder zu erfüllen, ist ebenfalls eine Ausnahme zu der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 4 Satz 3 zu erklären. Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der zuletzt durchgeführten Neuwahl der Anteilseignervertreter aufgrund der langjährigen Erfahrung eines Aufsichtsratsmitglieds, auf die nicht verzichtet werden soll, in einem Fall die festgelegte Altersgrenze nicht berücksichtigt wurde.

**Ziff. 5.4.1 Abs. 5 S. 2:** „Dem Kandidatenvorschlag soll ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.“: Aufgrund der Aktionärsstruktur der ENTEKA AG wird auf das Beifügen von Lebensläufen der Kandidatenvorschläge und die jährliche Aktualisierung auf der Website verzichtet.

**Ziff. 5.4.2 S. 1:** „Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; der Aufsichtsrat soll dabei die Eigentümerstruktur berücksichtigen.“: In der Vergangenheit war der Begriff der unabhängigen Mitglieder so verstanden worden, dass Arbeitnehmervertreter als unabhängige Mitglieder im Sinne des DCGK zu werten seien. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Konzept zur Zusammensetzung für den Aufsichtsrat wird

auch die Auffassung vertreten, die Arbeitnehmervertreter nicht als unabhängige Mitglieder zu betrachten. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass dem Aufsichtsrat aufgrund der Anteilseignerstruktur keine über die Arbeitnehmervertreter hinausgehenden unabhängigen Mitglieder angehören.

**Ziff. 5.4.6 Abs. 3:** „Individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“: Im Anhang erfolgt die Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß den für die ENTEGA AG als nicht börsennotierte Gesellschaft geltenden gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen erfolgt die Offenlegung zur Wahrung der Kontinuität gemäß der bisherigen Praxis im Rahmen dieses Corporate-Governance-Berichts.

**Ziff. 6.2:** „Veröffentlichung von unterjährigen Finanzberichten“: Die unterjährigen Finanzberichte werden nicht veröffentlicht, der Aufsichtsrat wird jedoch in Form von Quartals- und Risikoberichten umfassend informiert. Die derzeitige Berichtsstruktur halten wir im Hinblick auf die Anteilseignerstruktur für ausreichend und angemessen.

**Ziff. 7.1.1:** „Informationen an Anteilseigner und Dritte: Anteilseigner und Dritte erhalten keine unterjährigen Finanzberichte und Quartalsfinanzberichte. Dies wird für einen im Wesentlichen im Inland tätigen Konzern für angemessen erachtet.

**Ziff. 7.1.2 S. 3:** „Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein.“: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen in der gebotenen Gründlichkeit erstellt werden können. Der Geschäftsbericht und der Konzernlagebericht der ENTEGA AG für das Geschäftsjahr 2019 werden voraussichtlich im Juli 2020 öffentlich zugänglich sein.

**Ziff. 7.1.3:** „Der Corporate-Governance-Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten, soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.“: Es sind aktuell keine Aktienoptionsprogramme oder Ähnliches geplant.

**Ziff. 7.1.4:** „Erläuterung der Beziehung zu Aktionären“: Da die ENTEGA AG ihre Abschlüsse nicht nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt, wird keine nähere Erläuterung vorgenommen, welche Aktionäre als nahestehende Personen im Sinne der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze zu qualifizieren sind.

Darmstadt, den 14. Mai 2020



**Jochen Partsch**  
Oberbürgermeister



**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Vorsitzende des Vorstandes



**Albrecht Förster**  
Vorstand Finanzen



**Andreas Niedermaier**  
Vorstand Personal und Infrastruktur



---

# ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT \*

## Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

### Geschäftsmodell

Der ENTEGA-Konzern ist ein Energie- und Infrastrukturdienstleister mit dem Fokus auf der Region Südhessen und darüber hinaus mit seiner Tochtergesellschaft ENTEGA Plus GmbH (vormals: ENTEGA Energie GmbH) auch einer der größten bundesweiten Ökostromanbieter. Zu den Leistungen des Konzerns gehören die umweltschonende Energieerzeugung, der Bau und Betrieb von Infrastruktur- und Energieerzeugungsanlagen, der Betrieb von Energie- und Trinkwassernetzen, die Abfallentsorgung und Abwasserreinigung, Telekommunikationsdienstleistungen und Energiedatenmanagement, der Vertrieb von Energie und Trinkwasser sowie die Bereitstellung von Energieeffizienzlösungen.

Der ENTEGA-Konzern wird vom Mutterunternehmen ENTEGA AG geführt. Hier sind alle zentralen Querschnittsfunktionen wie zum Beispiel Kommunikation, Recht, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und Personalverwaltung zusammengefasst. Darüber hinaus verfolgt die ENTEGA AG mit der Energiebeschaffung und Energieerzeugung sowie der öffentlich-rechtlichen Betriebsführung auch operative Aufgaben.

Die Lage des Konzerns prägt die Lage des Mutterunternehmens, sodass der Vorstand der ENTEGA AG den Bericht über die Lage des Konzerns und der ENTEGA AG zu einem Lagebericht zusammengefasst hat.

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Konzern und die ENTEGA AG als Einzelgesellschaft gleichermaßen, sofern sie nicht ausdrücklich abweichend gekennzeichnet sind.

### Rahmenbedingungen

#### Regulatorisches Umfeld

Am 1. Januar 2019 ist das sogenannte **Energiesammelgesetz** (EnSaG) in Kraft getreten. Es handelt sich hierbei um ein Artikelgesetz, das insgesamt 20 energierechtliche Gesetze und Verordnungen in gebündelter Form ändert. Das Gesetz soll den Ausbau der erneuerbaren Energien sichern sowie Wettbewerb und Innovation fördern. Darüber hinaus ist das Ziel der neuen Gesetzgebung verbesserte Planungs- und Rechtssicherheit und eine Steigerung der Akzeptanz.

Mit dem EnSaG sind **Sonderausschreibungen** in Kraft getreten, wodurch das Ausschreibungsvolumen für Photovoltaik und Windkraft an Land für die Jahre 2019 bis 2021 um jeweils vier Gigawatt gesteigert wurde. Die Volumina erhöhen sich dabei von Jahr zu Jahr. Daneben sind in dem Gesetz Innovationsausschreibungen vorgesehen, bei denen sich auch Photovoltaik beteiligen kann. Allerdings mindern diese das Volumen der bislang jährlich stattfindenden technologie-spezifischen Ausschreibungen.

Im **KWK-Gesetz** wurde durch das EnSaG klargestellt, dass eine Kumulierung der festen KWK-Zuschläge mit Investitionszuschüssen nicht zulässig ist. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten allerdings Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW elektrischer Leistung auch weiterhin eine Kombination aus KWK-Zuschlägen und Investitionsförderung. Die Förderung von KWK-Strom aus förderfähigen Bestandsanlagen im Sinne des KWK-Gesetzes wurde auf den elektrischen Leistungsbereich von mehr als 2 MW bis einschließlich 300 MW begrenzt. Außerdem wurden die Zuschlagssätze von KWK-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 50 MW gegenüber der bisherigen Regelung teilweise deutlich reduziert.

Bereits 2018 hatte die Bundesregierung die **Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“** (KWSB) eingesetzt, die aus ganz unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Bundesländern und Regionen bestand. Ihr Ziel war es, die unterschiedlichen Interessen auszugleichen und einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels in Deutschland herzustellen. Mit der Übergabe des Abschlussberichts an die Bundesregierung am 31. Januar 2019 hat die Kommission ihre Arbeit beendet. Sie empfahl das Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 und zeigte gleichzeitig auf, wie der wirtschaftliche Strukturwandel in den betroffenen Regionen gelingen kann. Die Bundesregierung hat am 29. Januar 2020 hierzu das sogenannte „Kohleausstiegsgesetz“ beschlossen und plant, das Gesetzgebungsverfahren im ersten Halbjahr 2020 abzuschließen.

Des Weiteren wurde durch die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket erarbeitet, um zu gewährleisten, dass der 2016 festgelegte Klimaschutzplan 2050 umgesetzt und die Klimaschutzziele 2030 erreicht werden („**Klimapaket**“). Herzstück des Maßnahmenpakets ist die neue CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Verkehr und Wärme ab 2021. So wie es im Rahmen des europäischen

Emissionshandels bereits für die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie gilt, wird CO<sub>2</sub> nun auch in den Bereichen Verkehr und Gebäude einen Preis bekommen. Bund und Länder einigten sich hierzu im Vermittlungsausschuss darauf, den CO<sub>2</sub>-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis auf 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 Euro und höchstens 65 Euro gelten.

Ebenfalls einen Bezug zum Klimaschutzprogramm 2030 hat der am 23. Oktober 2019 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des **Gebäudeenergiegesetzes**. Er soll ein neues, einheitliches und aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden schaffen. Zentrales Anliegen der Novelle ist die Entbürokratisierung und Vereinfachung. Die heute noch separaten Regelwerke zur Gebäudeenergieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien werden zusammengeführt und vereinheitlicht. Eine erhebliche Bürokratieentlastung für Bauherren und Planer ist mit der Einführung eines alternativen gleichwertigen Nachweisverfahrens für neue Wohngebäude verbunden. Mit diesem „Modellgebäudeverfahren“ können die Anforderungen nachgewiesen werden, ohne dass Berechnungen für den Nachweis erforderlich sind.

## Marktumfeld

Das **Bruttoinlandsprodukt** wuchs laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2019 preisbereinigt um 0,6% und legte damit das zehnte Jahr in Folge zu, wenngleich nicht mehr so stark wie im Vorjahr (1,5%) und auch weniger stark als prognostiziert (1,1%). Nach einem langjährigen Aufschwung durchlief die deutsche Wirtschaft damit eine Schwächephase. Ausschlaggebend hierfür war der globale Abschwung der Industriekonjunktur zusammen mit einem rückläufigen Welthandel. Die weltweit gestiegene politische Unsicherheit und internationale Handelskonflikte dämpften die Auslandsnachfrage nach Investitionsgütern. Dem negativen Außenbeitrag steht eine um 1,0% gestiegene Inlandsnachfrage gegenüber. Sowohl die staatlichen Konsumausgaben (+2,5%) als auch die privaten Konsumausgaben (+1,6%) stützten diese Nachfrage, was nicht zuletzt auf die erneut gesunkene Arbeitslosenquote von 5,0% (Vorjahr: 5,2%) zurückzuführen ist. Zudem lag die Investitionstätigkeit mit einer Zunahme von 2,5% weiter auf hohem Niveau und trug so ebenfalls zu dem Wirtschaftswachstum bei.

Im Jahr 2019 betrug die **Brutto-Stromerzeugung** 607 TWh, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 29 TWh entspricht. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger kommt dabei auf 40%. Durch Photovoltaikanlagen wurden bei einer installierten Leistung von 49 GW knapp 47 TWh produziert. Das sind 1,7% mehr als im Vorjahr. Windkraft stellte mit 127 TWh die stärkste Energiequelle dar. Hier wurde im Vergleich zu 2018 die Menge um 16 TWh gesteigert. Auch bei der Wasserkraft, die 19 TWh lieferte, war ein Plus von 3 TWh zu verzeichnen. Allein die Biomasse war mit 44 TWh, wie in den Vorjahren auch, leicht rückläufig. Braun- und Steinkohle verloren deutlich an Marktanteilen. Zusammen kamen sie auf eine Menge von 151 TWh, also 53 TWh weniger als 2018. Auf den nuklearen Bereich entfielen 71 TWh, was ein leichtes Minus darstellt, und Gaskraftwerke lieferten 54 TWh (+9 TWh). Der Export ging von 48 TWh auf 31 TWh zurück.

Der **Brutto-Inlandsstromverbrauch** ist mit 569 TWh (2018: 589 TWh) deutlich gesunken. Der Rückgang des Stromverbrauchs ist das Ergebnis eines nur moderaten Wirtschaftswachstums, und darüber hinaus führte der reduzierte Einsatz von konventionellen Kraftwerken zu einem Wegfall von Kraftwerkseigenverbrauch.

Der **Strompreis** ist im Jahr 2019 weiter gestiegen. Am Spotmarkt lag der Durchschnittspreis bei 37,67 Euro/MWh. Wegen der Unsicherheiten aus dem Brexit sowie der fallenden Preise für Energiecommodities durch die Eintrübung der Weltwirtschaft infolge der Handelsstreitigkeiten der USA fielen die Preise am Terminmarkt im Laufe des Jahres deutlich. So lagen die Future-Preise für Stromlieferungen im Kalenderjahr 2020 am letzten Handelstag des Jahres 2019 bei rund 41,5 Euro/MWh und für die Jahre 2021 und 2022 bei 45 Euro/MWh bzw. 47 Euro/MWh. Der Markt für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate trug zur innerjährlichen Volatilität deutlich bei, ihr Preis lag im Sommer bei knapp unter 30,00 Euro/t. Verstärkten Einfluss hatte der Gaspreis auf die Strompreise, da die sinkenden Forwardpreise im Gas in Kombination mit den hohen CO<sub>2</sub>-Preisen zu einem Fuel Switch geführt haben.

Auch die durchschnittlichen **Haushaltsstrompreise** sind 2019 gegenüber dem Vorjahr von 29,47 auf 30,46 ct/kWh leicht angestiegen. Hauptgrund dafür waren die gestiegenen Kosten für Beschaffung und Vertrieb. Die EEG-Umlage hingegen sank von 6,79 ct/kWh im Vorjahr auf 6,41 ct/kWh im Jahr 2019.

Für das abgelaufene Jahr wird der **Erdgasverbrauch** in Deutschland auf etwa 985 TWh geschätzt, was gegenüber 2018

einem witterungsbedingten Anstieg um 3,6% entspricht. Insgesamt betrug das Erdgasaufkommen (inkl. Transitmengen) 1.780 TWh.

Die **Einfuhrpreise für Erdgas** fielen im Jahresdurchschnitt mit 1,6 ct/kWh niedriger aus als im Vorjahr mit 1,92 ct/kWh. Über die letzten Jahre hinweg sanken die monatsdurchschnittlichen Erdgaspreise für Haushaltskunden (Einfamilienhaus) in Deutschland von 6,77 ct/kWh im Jahr 2012 auf 5,81 ct/kWh im Jahr 2018. Für das Jahr 2019 war allerdings wieder ein Preisanstieg auf 6,17 ct/kWh zu verzeichnen. Auch der Wettbewerb im Erdgasmarkt nimmt zu. Hatten im Jahr 2013 erst 25,6% der Haushalte einen Vertrag mit einem anderen Versorger als dem Grundversorger abgeschlossen, waren es Mitte 2019 bereits 36,0%.

Von Bedeutung für den ENTEGA-Konzern sind auch die Rahmenbedingungen der **Telekommunikationsbranche**, insbesondere des Festnetz- und Internetbereichs. Hier liegt das bundesweite Umsatzvolumen mit 32,8 Mrd. Euro laut der 21. TK-Marktanalyse Dialog Consult/VATM auf dem Niveau des Vorjahres. Hohe Wachstumsraten verzeichnet die Anzahl von Breitbandanschlüssen auf Glasfaserbasis, die allerdings weiterhin mit 4,3% (Vorjahr: 2,9%) nur einen kleinen Teil der gesamten Breitbandanschlüsse ausmachen. Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der tatsächlich gebuchten Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude (FttB) oder bis zur Wohnung (FttH) in Deutschland von 1,1 auf 1,5 Millionen.

## Forschung und Entwicklung

Das zum 1. März 2017 gestartete Forschungsprojekt „**ESQUIRE**“ wurde 2019 fortgeführt und läuft noch bis Juni 2020. Das Projekt untersucht die sozialen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Quartierspeichern.

Gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal und dem Fraunhofer Institut IWES in Kassel wurde das Forschungsprojekt „**Grid Integration**“ zum 31. August 2019 abgeschlossen. Aufbauend auf den Erkenntnissen vorangegangener Forschungsprojekte wurde hier untersucht, wie durch den Austausch von Flexibilitäten zwischen zwei benachbarten Netzbetreibern auf der Verteilnetzebene Systemdienstleistungen erbracht werden können, die der Stabilisierung des Gesamtsystems dienen.

Als weiteres Forschungsprojekt wurde am 1. November 2018 „**ELISA**“ gestartet. Dieses Projekt untersucht das klimaneutrale Fahren mit Hybridfahrzeugen im regionalen Pendelverkehr (Elektro/Diesel) auf einer fünf Kilometer langen Pilotstrecke auf der Autobahn A5 zwischen Weiterstadt und Mörfelden-Walldorf. Im Rahmen des Projektes sollen während des Testbetriebs Funktionalität und Zuverlässigkeit der Fahrzeug- und Infrastruktursysteme sowie die Integrationsfähigkeit der Fahrzeuge in das Straßenverkehrssystem, das Energieversorgungssystem und in vorhandene logistische Prozesse nachgewiesen werden. In „**ELISA**“ soll der Nachweis der technischen Machbarkeit einer Elektrifizierung von Autobahnstrecken unter realen Einsatzbedingungen erbracht und Handlungsempfehlungen für den rechtlichen Rahmen erstellt werden. Dieses Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und läuft vier Jahre.

Im April 2019 startete das Projekt „**MAGDA**“. Nachdem in „Flex4Energy“ ein technisches Betriebskonzept für Quartierspeicher aufgebaut und in „ESQUIRE“ u.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle und Dienstleistungen für Quartierspeicher geklärt wurden, folgt nun im Projekt „MAGDA“ der logische Transfer in die Praxis. Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse werden Betriebsmodelle für Speicher mit dem Ziel realisiert, den Kunden im Neubaugebiet „Am Umstädter Bruch“ in Groß-Umstadt bis zur Jahresmitte 2020 eine Beteiligung an einem Quartierspeicher als marktfähiges Produkt anbieten zu können.

Das konzerninterne Projekt „**NORA**“ startete ebenfalls im April 2019. Hier werden ausgewählte Netzabschnitte mit neuer Mess- und Kommunikationsinfrastruktur ausgestattet. Dies ist Grundlage für die Entwicklung und spätere Implementierung eines Netzzustandsprognosesystems für Niederspannungsnetze in Form eines Tools mit Nutzeroberfläche für den Einsatz im ENTEGA-Konzern. Im Hinblick auf eine Kostenbegrenzung für den Einsatz von Mess- und Kommunikationstechnik in einem künftigen Rollout ist auch eine Untersuchung zum Abgleich von Prognosegüte/Sicherheitsabschlägen für freie Kapazitäten und Anzahl von Referenzmessgrößen von hohem Interesse.

Nach Saldierung mit den hierzu gewährten Zuschüssen sind für Forschungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro angefallen.

## Geschäftsverlauf

### Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 war für die Energiebranche ein dynamisches Jahr. Der Klimaschutz wurde in den Fokus der Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit gerückt, und mit dem politischen Druck ergaben sich Debatten, Verhandlungen, Beschlüsse und schließlich Gesetzentwürfe. Die angedachten Regelungen zum Kohleausstieg und dem Klimapakete haben das Potenzial, einen maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des ENTEKA-Konzerns zu nehmen.

Dies betrifft die Zukunft des Unternehmens. Das Jahr 2019 war hingegen weiterhin von volatilen Erzeugerpreisen im Strom geprägt. Dazu musste der Konzern im Energievertrieb mit einer ungebrochen hohen Wettbewerbsintensität umgehen und sich im Geschäftsfeld Netze der engmaschigen Kostenkontrolle durch die Bundesnetzagentur unterziehen.

Diesen Herausforderungen stellte sich der ENTEKA-Konzern in dem abgelaufenen Geschäftsjahr sehr erfolgreich, was sich auch an der Entwicklung der zentralen Leistungsindikatoren zeigt. Hierbei handelt es sich um die finanziellen Kennzahlen EBIT (Jahresüberschuss vor Steuern sowie Zinserträgen und -aufwendungen) und Jahresüberschuss sowie der durchschnittlichen Unterbrechungsdauer im Stromnetz der e-netz Südhessen als nichtfinanziellem Leistungsindikator.

Das EBIT des Konzerns lag mit 81,1 Mio. Euro zwar um 32,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert, doch dies beruht in erster Linie auf dem positiven Sondereffekt aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste für langfristige Strombezugsverträge im Vorjahr. Seitdem der Konzern mit Anlaufen der Vorwärtsstrategie im Jahr 2013 neu aufgestellt wurde, konnten nur in den Jahren 2014 und 2018 höhere Werte für diese Kennzahl erreicht werden, in beiden Jahren allerdings aufgrund einmaliger Sondereffekte. Auch der Planwert von 79,2 Mio. Euro wurde überschritten.

Dies gilt auch für den Jahresüberschuss, der mit 28,6 Mio. Euro ebenfalls eine Bestmarke erreichte, die in dem genannten Zeitraum nur 2018 höher ausfiel.

Ermöglicht wurde dieser Erfolg auch durch das Anlaufen der Maßnahmen aus dem im Vorjahr definierten Wachstumsprojekt TOP FIT 2023.

So wurde im Geschäftsfeld Vertrieb durch eine Reorganisation die Ausrichtung am Kunden noch stärker etabliert. Hierzu wurde der Vertrieb von Energie und Telekommunikation in der ENTEKA Plus GmbH gebündelt. In der Energieerzeugung baute der ENTEKA-Konzern seine Erzeugungskapazitäten weiter aus und begann mit vorbereitenden Maßnahmen für den nächsten Windpark Hausfirste II. Die Geschäftsfelder Netze und öffentlich-rechtliche Betriebsführung verknüpften auch in diesem Jahr auf Basis regulatorischer Vorgaben eine hohe Qualität mit Kosteneffizienz. So lag die durchschnittliche Unterbrechungsdauer im Stromnetz der e-netz Südhessen AG für das zuletzt veröffentlichte Jahr 2018 nur bei weniger als der Hälfte des bundesweiten Durchschnitts.

### Geschäftsfeld Erzeugung

Den Entwicklungen des Energiemarktes und den Lebenszyklen der technischen Anlagen- und Netzkomponenten entsprechend hat sich das Geschäftsfeld Erzeugung mittlerweile vollständig technologieübergreifend entlang der Wertschöpfungsstufen ausgerichtet. Dies ermöglicht darüber hinaus eine optimierte Umsetzungsfähigkeit der zunehmenden Kopplung der einzelnen Sektoren im Energiemarkt, insbesondere bezüglich des Strom- und Wärmegeschäftes, aber auch der Elektromobilität.

Der ENTEKA-Konzern hat auch im Jahr 2019 den Bereich der **regenerativen Stromerzeugung** weiterentwickelt. So befanden sich zum Bilanzstichtag insgesamt Erzeugungskapazitäten von etwa 297 MW in Bau oder Betrieb unter ENTEKA-Eigentum bzw. -Management.

Das Portfolio der regenerativen Erzeugung umfasst unterschiedliche Technologien und Beteiligungsformen. Der Schwerpunkt der Stromerzeugung liegt auf der Windenergienutzung durch On- und Offshore-Parks, gefolgt von der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus kommen Biogas-, Geothermie- und Wasserkraftanlagen zum Einsatz.

Im Bereich der Windenergie ist der ENTEGA-Konzern mit „Global Tech I“ am ersten frei finanzierten Offshore-Windpark in Deutschland beteiligt. Derartige Windparks sind für den Wandel hin zur regenerativen Stromerzeugung unverzichtbar. Allein der von der ENTEGA AG gehaltene Anteil kann rechnerisch mehr als 115.000 Haushalte mit Ökostrom versorgen. Für einen rentablen Betrieb ist Global Tech I allerdings darauf angewiesen, dass die politischen Rahmenbedingungen einen auskömmlichen Strompreis sicherstellen. Im Gegensatz zum Strompreis kann die Betreibergesellschaft den operativen Betrieb des Windparks beeinflussen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Betreibergesellschaft werden von den Gesellschaftern kontinuierlich Maßnahmen hinsichtlich eines langfristigen Regelbetriebs umgesetzt und angestoßen.

Gemäß der Konzernstrategie des regionalen und nationalen Ausbaus der regenerativen Erzeugung wurden auch im Berichtsjahr vor allem neue Wind-onshore- und PV-Projekte angestoßen, die in den Folgejahren in die Realisierungsphase übergehen. Nach Erlangung der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Juli 2019 wurde beispielsweise für den im nordhessischen Kaufunger Wald geplanten Windpark Hausfirste II im Spätsommer 2019 mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Fertigstellung des Windparks ist im Jahr 2020 geplant.

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt, legt der ENTEGA-Konzern im Rahmen des Ausbaus der regenerativen Energien neben der eigenen hohen Wertschöpfung, insbesondere bei Projektentwicklung und Betrieb, weiterhin einen besonderen Fokus auf die Schaffung von Akzeptanz und Transparenz der Energiewende bei den Bürgern vor Ort. So sind bei einigen Windparkgesellschaften regionale Energiegenossenschaften beteiligt. Dabei hat die ENTEGA NATURpur AG in der Vergangenheit regionale Partizipationsmöglichkeiten an ihren Projekten über Bürgerdarlehen realisiert. Auch in der Zukunft sollen regionale Beteiligungen angeboten werden, so insbesondere beim neu zu errichtenden Windpark Hausfirste II und bei regional geplanten PV-Parks.

Das **dezentrale Erzeugungs- und Wärmegeschäft** ist wie geplant gewachsen. So wurden neue Contractinganlagen in Betrieb genommen sowie zahlreiche weitere Maßnahmen in Darmstadt und Umgebung vorangetrieben. Dazu gehören neben Erneuerungen von KWK- und Kesselanlagen vor allem auch die Planung und der Bau eines Großwärmespeichers im

Wärmenetzgebiet Nord. Darüber hinaus wurde die Wärmenetzinfrastruktur um den Anschluss zusätzlicher Wohneinheiten am Rhönring erweitert. Die Wärmeversorgung des Stadions am Böllenfalltor einschließlich des neuen Funktionsgebäudes konnte im Berichtsjahr aufgenommen werden. Im Bereich der Quartiersentwicklung wurde der Ausbau des Nahwärmenetzes im Konversionsgebiet der Lincoln-Siedlung abgeschlossen sowie die Erneuerung der Energiezentrale durch hocheffiziente KWK-Lösungen geplant. Im innerstädtischen Bereich ist der Baubeginn der Wärmeinfrastruktur in den Quartieren Ingelheimer Gärten sowie Haardtring erfolgt. Weiterhin wurden dezentrale Energiekonzepte für das neu geplante Ludwigshöhviertel unter Einsatz von Geothermie und hocheffizienten KWK-Anlagen entwickelt sowie die Abstimmung mit den zuständigen Entscheidungsträgern begonnen. Zur Ermittlung der Nutzenpotenziale wurde im Berichtsjahr in diesem Stadtentwicklungsgebiet eine geothermische Probebohrung eingebracht. Weitere Nahwärmelösungen für Stadtentwicklungs- und Quartiersvorhaben in Darmstadt und Umgebung befinden sich derzeit in Planung, ebenso wie der schrittweise Ausbau der Wärmenetze durch die ENTEGA AG oder ihre Beteiligung ENTEGA STEAG Wärme GmbH.

Im Rahmen des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs in Richtung Elektromobilität erfolgt durch das Geschäftsfeld Erzeugung die mit Bundesmitteln geförderte Projektrealisierung der Elektrobustladeinfrastruktur zusammen mit der HEAG mobilo GmbH in deren Busdepot in der Klappacher Straße in Darmstadt. In der ersten Ausbaustufe, mit deren Bau im Berichtsjahr begonnen wurde, sollen sechs Busladepunkte mit einer Ladeleistung von jeweils 150 kW inklusive Netzübergabe- und Trafostationen sowie der Kabeltrasse im Jahr 2020 errichtet werden. Die Endausbaustufe des geförderten Projektes soll in weiteren Bauabschnitten mit insgesamt 28 Ladepunkten bei einer Anschlussleistung von rund 4 MW in den kommenden Jahren erreicht werden. Bis einschließlich 2025 soll das gesamte Busdepot der HEAG mobilo mit 70 bis 80 Ladepunkten ausgestattet werden.

Neben regenerativen und dezentralen Erzeugungsinfrastrukturen hatte die ENTEGA AG für die zentrale Stromversorgung in Vorjahren in zwei hochmoderne **Gaskraftwerke** investiert. Das Gasturbinenkraftwerk Darmstadt (GTKW) sowie das Gemeinschaftskraftwerk Irsching (GKI, ENTEGA-Geschäftsanteil: 9,0 %) leiden jedoch unverändert ökonomisch unter dem niedrigen Preisniveau auf dem Strommarkt. Das GTKW wurde erneut

von der Bundesnetzagentur als systemrelevantes Kraftwerk bis April 2022 eingestuft. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Bundesnetzagentur sowie dem zuständigen Übertragungsbetreiber wurde für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft in der Systemrelevanzperiode Mai 2016 bis April 2018 eine angemessene Vergütung vereinbart. Die Erstattung des anteiligen Werteverzehrs in der vorgenannten Periode ist in Teilen noch strittig. Für die Perioden ab Mai 2018 haben die Verhandlungen über eine angemessene Vergütung begonnen. Auch das moderne GuD-Kraftwerk GKI ist nach wie vor als systemrelevantes Kraftwerk eingestuft, womit eine vorläufige Stilllegung untersagt ist. Eine vollständige Einigung über angemessene Vergütungshöhen ist hier noch nicht erfolgt. Die Gesellschafter des GKI arbeiten weiterhin gemeinsam an Konzepten und stehen in Gesprächen mit der Bundesnetzagentur und dem zuständigen Netzbetreiber, zu welchen kommerziellen Bedingungen der Weiterbetrieb als systemrelevantes Kraftwerk erfolgen kann.

### Geschäftsfelder Vertrieb und Handel

Im **Vertrieb von Strom und Gas sowie energienaher Lösungen** ist es im Geschäftsjahr 2019 gelungen, sich in einem mehr als herausfordernden Marktumfeld erneut erfolgreich zu behaupten. Dies gelingt unter anderem durch eine weitere Fokussierung und Stärkung der bereits seit 2013 eingeschlagenen Strategie der Konzentration auf das Stammgebiet (Rhein-Main-Neckar-Gebiet) sowie das Entwickeln von Alleinstellungsmerkmalen durch innovative Produkte.

Dieser Zweiklang stand auch im Mittelpunkt der Reorganisationsmaßnahmen des ENTEKA-Wachstumsprogramms TOP FIT 2023. Das Ziel der stärkeren Trennung von Commodity- und Lösungsgeschäft innerhalb des Unternehmens, um so dem Anspruch an Effizienz (Commodity) sowie Effektivität (Lösungen) gerecht zu werden, wurde durch eine organisatorische Neuaufstellung der ENTEKA Plus GmbH zum 1. Februar 2019 erreicht: Das Commodity-Geschäft wird nun in den Säulen B2C und B2B, das Lösungsgeschäft in den Säulen B2X und Agile Produktentwicklungsteams (APET) organisiert.

Mit der zum 1. September 2019 umgesetzten Integration des Telekommunikationsvertriebs der ENTEKA Medianet GmbH in die ENTEKA Plus GmbH wurden die organisatorischen Maßnahmen zur Bildung der zentralen Kundenschnittstelle abgeschlossen.

Eine Zielsetzung des ENTEKA-Konzerns für 2019 lag auf ganzheitlichen, digitalen Effizienzlösungen, mit welchen komplexe energiewirtschaftliche Prozesse für die Geschäfts- und Industriekunden vereinfacht und handhabbar gemacht werden. Die Angebote umfassten die Belieferung mit Ökostrom und Ökogas, dezentrale Erzeugung, datenbasierte Energiemanagementsysteme, Elektromobilitätsinfrastruktur und sinnvolle Bündelprodukte zur Steigerung der Energieeffizienz. Zum Leistungsangebot der ENTEKA Plus GmbH zählen darüber hinaus der Betrieb nachhaltig arbeitender Anlagen wie Photovoltaik- und Heizungsanlagen und deren energieoptimierter Einsatz.

Eine positive Kundenentwicklung konnte im Jahr 2019 in den Sparten Strom, Erdgas und Telekommunikation erzielt werden. Der Kundenbestand bei den Privat- und Gewerbekunden in den Sparten Ökostrom und Ökogas konnte gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden. In der Sparte Telekommunikation spiegelt sich insbesondere die erfreuliche Entwicklung des Bundleproduktes ENTEKA Zuhause Flat in den Kundenzahlen wider. Darüber hinaus führt der Glasfaserausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu positiven Abstrahleffekten auf das klassische Neukundengeschäft.

Der ENTEKA-Konzern ist auch weiterhin im Bereich E-Mobilität aktiv und hat im Jahr 2019 den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur fortgesetzt. ENTEKA betreibt 127 öffentliche Ladesäulen mit 254 Ladepunkten. Zudem wurde das Projekt E-Carsharing in elf Kommunen erfolgreich umgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Digitalstadt Darmstadt ist geplant, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln und den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Region zu forcieren. Auch der Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur wird weiter forciert und es werden zielgruppenspezifische Lösungen für Privat- und Geschäftskunden entwickelt.

Für die gute Servicequalität, günstige Tarife und die Orientierung an Maßstäben der Nachhaltigkeit erhielt die ENTEKA Plus GmbH in den letzten Jahren mehrfach Auszeichnungen. So erhielt sie für die Produktqualität der Ökostromtarife jährlich das ok-power-Gütesiegel sowie die Klimaneutral-Zertifizierung des TÜV Rheinland für die klimaneutralen Strom- und Erdgastarife. Die Zeitschrift Ökotest bewertete 2018 den Tarif Ökostrom Maxi mit der Note „sehr gut“. Dass diese Qualität nicht notwendigerweise teuer sein muss, bescheinigte die Zeitschrift Focus Money, die im Rahmen des Tests „Fairster Gasversorger“ 2018 die ENTEKA Plus GmbH mit dem Prädikat „sehr

gut“ in der Kategorie Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnete. Zudem wurde sie im Rahmen der Studie „Preis-Sieger 2017“ in der Branche „Öko-Strom“ als ein Preis-Sieger mit dem Siegel „Gold“ ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde 2018 das Rating für Corporate Social Responsibility durch EcoVadis mit dem höchsten Standard „Gold“ abgeschlossen sowie weiterhin die Zertifizierung zum „Wegbereiter der Energiewende“ durch den TÜV SÜD erreicht. Diese ganzheitliche Unternehmenszertifizierung stellt ein hohes Differenzierungsmerkmal gegenüber anderen Energieversorgern dar.

Im Bereich **Telekommunikation** standen neben der Reorganisation der Kundenschnittstelle im Jahr 2019 mehrere Initiativen als Grundlage für zukünftiges Wachstum im Fokus.

So stellen die Zertifizierungen der Geschwindigkeit des Netzes der Konzerngesellschaft ENTEGA Medianet GmbH mit dem Gütesiegel „Geprüfte Internetgeschwindigkeit“ ein Alleinstellungsmerkmal im Telekommunikationsmarkt dar.

Die bereits im Vorjahr gestartete Kooperation mit einem Wohnungswirtschaftsunternehmen der Darmstädter Stadtwirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 zur Umsetzungsreife gebracht. In der Lincoln-Siedlung wurden erste Liegenschaften bis in jeden Wohnraum vollständig mit Glasfaser erschlossen und mit Internet, Telefon, Fernsehen und Radio versorgt. Die Vermarktung erfolgt über die ENTEGA Plus GmbH. Eine Konzernsynergie wird zudem durch die Integration der Stromversorgung bzw. der ENTEGA Zuhause Flat in das Angebot realisiert.

Im Mobilfunkbereich war das Jahr 2019 von den 5G-Lizenzversteigerungen geprägt. Insbesondere aufgrund der höheren Bandbreiten von 5G gewinnt die Glasfaserinfrastruktur zunehmend an Bedeutung. Ungeachtet von 5G werden zunächst die bestehenden Mobilfunkstandorte an das Glasfasernetz angeschlossen und die Sendeanlagen nachgerüstet. Der ENTEGA-Konzern profitiert von diesem Geschäft mit anderen Carriern.

Im **Energiehandel** stehen im Mittelpunkt des Angebots für konzernexterne Kunden der automatisierte und in Echtzeit ausgeführte Kurzfristhandel bzw. der Continuous-Intraday-Handel, der Zugang zum Energiehandelsmarkt, das Bilanzkreis- und Fahrplanmanagement sowie Prognose-Dienstleistungen. Zielgruppe dieser Dienstleistungen waren auch im vergangenen Jahr in erster Linie kleine und mittlere Stadtwerke

sowie private Energieversorgungsunternehmen. Die Konzerngesellschaft citiworks AG hat ihre vertrieblichen Strukturen hierfür ausgebaut und die personellen Ressourcen leicht erhöht.

Darüber hinaus wurde das bereits 2018 aufgesetzte Projekt der Entwicklung eines Kundenportals weiter vorangetrieben. Das im Wesentlichen in Eigenentwicklung entstandene und passend zu den angebotenen Energiedienstleistungen auf konkrete Zusatznutzen ausgerichtete Portal wurde erstmals auf der E-World 2020 interessierten Nutzern präsentiert. Es ist geplant, die Plattform im Geschäftsjahr 2020 zu einer vollautomatisierten Datenaustauschplattform zu entwickeln und konzernexternen Kunden als vollwertige Zusatzdienstleistung anzubieten.

### Geschäftsfeld Netze

Im Geschäftsfeld Netze wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die e-netz Südhessen GmbH & Co. KG auf die ENTEGA Netz AG verschmolzen und diese mit Wirkung ab dem 15. August 2019 in e-netz Südhessen AG umfirmiert. Mit dieser Maßnahme ist eine „große“ **Netzgesellschaft** entstanden, in der die Fachkompetenz für **Energienetze**, für energietechnische Anlagen und Infrastruktur mit dem Eigentum an den Verteilnetzen für Strom und Erdgas in einem Unternehmen regulatorisch optimal gebündelt ist.

Im Geschäftsjahr 2019 teilte die Bundesnetzagentur der e-netz Südhessen AG die Festlegungen zu den Erlösobergrenzen für die **dritte Regulierungsperiode** in den Sparten Strom- und Gasverteilung mit.

Der Zuwachs von angeschlossenen Einheiten der **dezentralen Erzeugung**, insbesondere von Photovoltaikanlagen, hielt auch im Berichtsjahr 2019 an. Die Anzahl der Photovoltaikanlagen im Netzgebiet ist im Vergleich zum Vorjahresbestand um 439 Anlagen bzw. 4,0% auf insgesamt 11.432 Anlagen gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs der installierten Leistung in Höhe von 7,72 MW.

Neben der Wirtschaftlichkeit stellt der ENTEGA-Konzern das Aufrechterhalten der hervorragenden **Qualität des Netzbetriebs** in den Mittelpunkt seines Handelns. Als maßgeblicher nichtfinanzieller Leistungsindikator hierfür wird der SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) ermittelt, der die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung



je angeschlossener Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres widerspiegelt. In Deutschland lag die durchschnittliche Unterbrechungsdauer im Jahr 2018 bei 13,91 Minuten, im Netzgebiet der e-netz Südhessen AG lag dieser Wert im selben Zeitraum mit 5,95 Minuten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

### Geschäftsfeld öffentlich-rechtliche Betriebsführung

Wie bereits im Vorjahr, war auch das Jahr 2019 in der **Trinkwasserversorgung** durch Trockenheit und ungewöhnlich hohe Spitzentemperaturen im Sommerhalbjahr geprägt. So lag die Wasserabgabemenge mit 14,4 Mio. cbm nur geringfügig unter der Menge des Jahres 2018. Neben den Witterungseinflüssen ist auch ein struktureller Mehrbedarf an Trinkwasser aufgrund des anhaltenden Bevölkerungszuwachses im Ballungsraum Rhein-Main und insbesondere in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu verzeichnen.

Die gereinigte **Abwassermenge** stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % von 14,1 Mio. m<sup>3</sup> auf 14,3 Mio. m<sup>3</sup>. Die Konzerngesellschaft ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG beteiligte sich an dem vom BMBF geförderten Verbundvorhaben „Regionales Phosphorrecycling Rhein-Main“ (RePhoRM). Ziel des Projekts ist es, die nachhaltige Nutzung der Ressource Phosphor zu stärken. Auf Grundlage des in der ersten Phase erstellten Konzepts wurde nun die Aufforderung zur Ausarbeitung eines Vollantrags erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen ist mit dem Beginn der Umsetzungsphase ab Juni 2020 zu rechnen.

Die verwerteten Mengen an **Klärschlämmen und Abfällen** sind bei der Konzerngesellschaft MW-Mayer GmbH gegenüber dem Vorjahr um rund 14 % zurückgegangen. Dies ist zum einen auf die reduzierte Annahme von Klärschlamm sowie von Grün-, Baum- und Strauchschnitt der Kompostierungsanlage in Tannroda, zum anderen auf die reduzierten zur Verfügung stehenden Verbrennungskapazitäten zurückzuführen. Die Abfallstoffe der Vertragskunden konnten über das gesamte Jahr hinweg fachgerecht zu marktfähigen Konditionen verwertet bzw. entsorgt werden. Dies wurde durch neu geschaffene Zwischenlagerungsmöglichkeiten sowie Absatzwege ermöglicht. Jedoch grenzte der Engpass an zur Verfügung stehenden Verbrennungskapazitäten den Spielraum bei der Neukundenakquise stark ein.

Die ENTEKA AG betreibt im Auftrag des Zweckverbands Abfallverwertung Südhessen (ZAS) das **Müllheizkraftwerk (MHKW)** in Darmstadt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 218.373,35 Mg im MHKW thermisch verwertet. Zum 1. Juli 2019 hat der ZAS die private Anlieferung im MHKW Darmstadt eingeschränkt, sodass nur noch Privatpersonen aus dem ZAS-Verbandsgebiet (Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis) Restmüll anliefern dürfen. Diese Maßnahme war nötig, nachdem in den letzten Jahren das Verkehrsaufkommen zur Anlieferung immer weiter gestiegen war.

### Sonstige Geschäftsfelder

Grundlage für jedes erfolgreiche Unternehmen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihre Leistung die positiven Ergebnisse des zurückliegenden Jahres ermöglicht haben. Die erste konzernweite **Mitarbeiterbefragung** im Jahr 2016 hatte zahlreiche Maßnahmen in Gang gesetzt. 2018 zeigte die zweite Befragung bei gesteigerter Beteiligungsquote eine Verbesserung des Zufriedenheitsindex sowie der Weiterempfehlungsbereitschaft. Die im Geschäftsjahr 2019 durchgeführte Impulsbefragung bestätigte diesen positiven Trend. Zur Ermittlung dieser Kennzahlen geben Mitarbeiter ihre Zufriedenheit bzw. Weiterempfehlungsbereitschaft auf einer Skala von 1 bis 10 an.

Ebenfalls einen Schwerpunkt des Jahres 2019 bildet die Initiative „**Smart Region**“. Nachdem bereits 2017 die Wissenschaftsstadt Darmstadt den bundesweiten Wettbewerb „Digitale Stadt“ des Branchenverbandes Bitkom gewann, soll die Initiative in der gesamten Region die Digitalisierung gemeinsam mit den kommunalen Partnern vorantreiben, damit Bürgerinnen und Bürger hiervon nachhaltig profitieren können.

Einige Maßnahmen wurden bereits komplett umgesetzt, weitere befinden sich in Umsetzung bzw. sind in Planung. So wurde in dem Handlungsfeld Mobilität in den letzten Jahren mit weit über 100 öffentlichen Ladesäulen und über 200 Ladepunkten eine flächendeckende Ladeinfrastruktur in der Region aufgebaut. Ergänzend dazu vermietet der ENTEKA-Konzern 52 Elektrofahrzeuge an kommunale Verwaltungen. Beide Maßnahmen werden vom Land Hessen gefördert. Um auch der breiten Öffentlichkeit das Erleben der E-Mobilität zu ermöglichen, bietet der ENTEKA-Konzern gemeinsam mit den

kommunalen Partnern ein E-Carsharing für Bürgerinnen und Bürger an. 2019 wurde das Angebot von elf Kommunen umgesetzt und verzeichnet seitdem wachsende Nutzerzahlen.

Mit der Installation eines LoRaWAN-Funknetzes in Südhessen durch den ENTEGA-Konzern eröffnen sich für die kommunalen Partner neue Möglichkeiten zur Digitalisierung der Daseinsvorsorge. Erste Projekte zur Erfassung und Übertragung von Betriebsdaten aus Wasserversorgung und Gebäudebetrieb wurden im Jahr 2019 initiiert und werden 2020 fortgeführt.

Das **Beteiligungsportfolio** des Konzerns wurde im Berichtsjahr um zwei Minderheitsbeteiligungen erweitert. Zusammen mit der bauverein AG wurde die bauTega GmbH gegründet, in der die Wärmeversorgung städtischer Immobilien gebündelt wird. Der Anteil des ENTEGA-Konzerns an der Gesellschaft beträgt 49%. In Wiesbaden beteiligte sich der ENTEGA-Konzern zu 24,5% an der MHKW Wiesbaden GmbH, die dort ein Müllheizkraftwerk errichten und betreiben wird.

Im Hinblick auf die Gesellschafterebene des ENTEGA-Konzerns wurden im Berichtsjahr vorbereitende Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung der Kommunen der Region Rhein-Main-Neckar an dem Geschäftsfeld Netze durchgeführt.

Im Jahr 2019 legte der ENTEGA-Konzern seinen **Nachhaltigkeitsbericht** für das Geschäftsjahr 2018 vor. Die Berichterstattung erfolgte in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative auf dem Berichtslevel G4 core.

Über die ENTEGA NATURpur Institut gGmbH und die ENTEGA-Stiftung wurden auch im Jahr 2019 **Forschungs- und soziale Projekte** unterstützt. Die jährlich angebotene Vereinsaktion „Gemeinsam stark für die Region“ hat auch im Jahr 2019 eine gute Resonanz gezeigt und wurde mit einem neuen Teilnehmerrekord abgeschlossen. Mehr als 200 Vereine aus sechs Regionen hatten sich beworben und mehr als 192.000 Nutzer/Mitglieder wurden für die Abstimmung aktiviert.

## Analyse der Lage des Konzerns

### Ertragslage

Beim **Stromabsatz** lag 2019 die an Endkunden gelieferte Menge mit einem Volumen von 6,2 Mrd. kWh um 3,3% unter dem Niveau des Vorjahres. Der Gasabsatz an Endkunden belief

sich auf 4,9 Mrd. kWh und erreichte damit ein höheres Niveau als im Vorjahr (+6,0%). Im Großhandelsbereich wurden annähernd gleich große Strommengen wie im Vorjahr gehandelt, hier ist ein Anstieg um 1,1% auf 5,7 Mrd. kWh zu verzeichnen. Im Gashandel war die Menge mit 0,41 Mrd. kWh um 4,17% gestiegen.

Das Stromaufkommen im **Netzgebiet** der e-netz Südhessen AG lag im Geschäftsjahr 2019 bei 3,5 Mrd. kWh. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 2,8%. Die Gas-einspeisung inklusive Vorwärmung lag im Geschäftsjahr 2019 bei 7,1 Mrd. kWh. Damit stieg die Durchleitungsmenge im Vergleich zum Vorjahr um 2,7%.

Der **Wasserabsatz** fiel im Jahr 2019 mit 14,1 Mio. m<sup>3</sup> um 2,3% niedriger aus als im Vorjahr. Der **Wärmeabsatz** konnte mit 312,4 Mio. kWh deutlich um 14,0% zulegen.

Der ENTEGA-Konzern generierte im Geschäftsjahr 2019 eine **Gesamtleistung** (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) von 1.885,4 Mio. Euro (+7,4%). Die Umsatzerlöse nahmen im Vorjahresvergleich um 104,4 Mio. Euro bzw. 6,0% zu. Dieser Anstieg ist sowohl preis- als auch im Gasvertrieb mengenbedingt. Entsprechend entfällt mit einem Plus von 66,7 Mio. Euro (+5,9%) ein Großteil der Umsatzsteigerung auf das Geschäftsfeld Vertrieb, gefolgt von dem Geschäftsfeld Handel, das eine Umsatzsteigerung von 26,4 Mio. Euro bzw. 11,1% verbuchte. Das Geschäftsfeld Erzeugung trug mit einem Wachstum von 5,5 Mio. Euro bzw. 8,9% ebenfalls spürbar zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei. In dem Geschäftsfeld Vertrieb enthalten ist die ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, deren Bauleistungen den Großteil der Bestandsveränderung ausmachen, die im gesamten Konzern um 23,9 Mio. Euro höher ausfällt als im Vorjahr.

Annähernd proportional zur Gesamtleistung stieg der **Materialaufwand** um 91,1 Mio. Euro bzw. 6,5% auf 1.487,2 Mio. Euro. Der **Rohertrag** stieg im Jahresvergleich somit um 39,5 Mio. Euro auf 398,1 Mio. Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 44,3 Mio. Euro (Vorjahr: 110,9 Mio. Euro) sind in beiden Jahren stark von Erträgen aus Rückstellungauflösungen geprägt. Diese fielen im Geschäftsjahr 2018 mit 96,2 Mio. Euro deutlich höher aus als im Berichtsjahr mit 38,4 Mio. Euro. Hier war im Vorjahr ein Sondereffekt aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen im Stromportfolio enthalten. Ebenfalls unter

dem Vorjahresniveau liegen die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (-5,4 Mio. Euro), was hauptsächlich aus der Veräußerung bereits abgeschriebener Messeinrichtungen im Jahr 2018 resultiert.

Im ENTEKA-Konzern belaufen sich die **Personalaufwendungen** des Geschäftsjahres 2019 auf insgesamt 180,0 Mio. Euro, was einen Anstieg zum Vorjahr von 1,4 Mio. Euro bzw. 0,8% darstellt. Während sich die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inklusive Auszubildender von 1.962 auf 2.030 stärker erhöhte als der Aufwand, fiel gegenläufig der Einmaleffekt aus dem Vorjahr weg, der aus der erstmaligen Anwendung der neuen Richttafeln 2018 G entstanden war.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind 2019 mit 105,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (-11,4%). Dieser Rückgang um 13,7 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf einmaligen Aufwendungen für Risikovorsorge (9,5 Mio. Euro) und der Aufholung der Unterdeckung von Pensionsrückstellungen (1,5 Mio. Euro) im Vorjahr. Zudem wurde ein höherer Aufwand aus der Wertberichtigung von Forderungen überkompensiert durch geringere Aufwendungen für Werbung, Beratung und Spenden (-2,7 Mio. Euro).

Das **Beteiligungsergebnis** als Summe der Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen sowie der Aufwendungen aus der Abwertung derselben ist mit einem Saldo von -27,2 Mio. Euro deutlich gesunken im Vergleich zum Vorjahreswert von -12,4 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass in beiden Geschäftsjahren Abwertungen auf Beteiligungen im Bereich der regenerativen Erzeugung vorgenommen wurden, die allerdings im Jahr 2019 um 15,8 Mio. Euro höher ausfielen. Die Abwertung bezieht sich hierbei vor allem auf Anteile an der Global Tech I Offshore Wind GmbH, für die sich die vorsichtige Prognose der langfristigen Strompreisentwicklung und damit auch der Ertragslage der Gesellschaft verschlechtert hat.

Letztlich überwiegen im Vergleich zum Vorjahr der Wegfall der Sondereffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen und die höheren Abschreibungen auf Finanzanlagen den höheren Rohertrag und die gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sodass der ENTEKA-Konzern das Geschäftsjahr 2019 mit einem **EBIT** von 81,1 Mio. Euro (Vorjahr: 113,9 Mio. Euro) abschließt. Der Planwert dieses finanziellen Leistungsindikators wird somit um 1,9 Mio. Euro überschritten. Im Vergleich zur Planung überwiegen die positiven Effekte aus aperiodischen

Ergebnisbeiträgen im Energievertrieb aus dem Vorjahr, der Veräußerung kostenlos zugeteilter EUA-Zertifikate sowie aus Rückstellungsaufhebungen für energie- und personalwirtschaftliche Sachverhalte den Aufwand aus der Abschreibung der Anteile an der Global Tech I Offshore Wind GmbH.

Das **Zinsergebnis** als Summe der Zinserträge und -aufwendungen verbesserte sich um 13,1% auf -40,4 Mio. Euro. Dies liegt sowohl in dem Rückgang der verzinslichen Verbindlichkeiten als auch in geringeren Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen begründet. Letztere waren im Vorjahr durch die Auflösung langfristiger Rückstellungen einmalig höher ausgefallen.

Der Anstieg des Aufwands aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** um 7,8 Mio. Euro auf 11,4 Mio. Euro ist auf den Wegfall des Ertrags aus der Veränderung latenter Steuern von 15,7 Mio. Euro zurückzuführen, der im Vorjahr im Wesentlichen aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen entstand, da diese in der Steuerbilanz nicht anzusetzen sind. Gegenläufig fiel die Vorsorge für steuerliche Risiken geringer aus, zudem fielen Steuererstattungen für Vorjahre an.

Der **Konzernjahresüberschuss** liegt mit 28,6 Mio. Euro um 34,5 Mio. Euro bzw. 54,6% unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang ist allerdings auch auf den positiven Sondereffekt aus Rückstellungsaufhebungen im Vorjahr zurückzuführen. Grundsätzlich bestätigt sich auch 2019 weiter die Nachhaltigkeit des seit 2015 positiven Ergebnistrends. Zudem fällt dieser finanzielle Leistungsindikator um 6,6 Mio. Euro höher aus als geplant. Neben den auf das EBIT wirkenden Effekten ist dies vor allem auf einen geringeren Steueraufwand zurückzuführen.

## Finanzlage

Die flüssigen Mittel des ENTEKA-Konzerns haben sich im Berichtsjahr um 85,9 Mio. Euro bzw. 24,9% auf 259,1 Mio. Euro vermindert. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten, der 2019 mit -122,2 Mio. Euro negativ ausfällt, während im Vorjahr per Saldo noch Einzahlungen von 34,9 Mio. Euro anfielen.

Der **operative Cashflow** liegt indes mit 85,1 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau. Bereinigt man in beiden Jahren den Jahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Veränderungen

der Rückstellungen, so ist zunächst im Jahr 2019 ein um 38,9 Mio. Euro höherer Zufluss von flüssigen Mitteln im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Allerdings sank im Jahr 2018 der Bestand an sonstigen Passiva um 43,5 Mio. Euro, was im Berichtsjahr nicht der Fall war.

Für **Investitionstätigkeiten** wurden flüssige Mittel in Höhe von 48,8 Mio. Euro verwendet, was leicht höher als der Vorjahreswert ist. Der Schwerpunkt der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 89,1 Mio. Euro (Vorjahr: 87,3 Mio. Euro) liegt erneut im Bereich der Netzinfrastruktur für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation. Zudem investierte der ENTEGA-Konzern auch 2019 in regenerative Erzeugungsanlagen, wobei die Investitionen in die Windparks Hausfirste und Stillfüssel mit 2,3 Mio. Euro im Berichtsjahr aufgrund der Fertigstellung des Windparks Stillfüssel deutlich niedriger waren als noch im Vorjahr mit 15,7 Mio. Euro. Im weiteren Jahresvergleich stehen die um 27,8 Mio. Euro gestiegenen Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen dem Rückgang der Zahlungseingänge aus Zinsen und aus dem Verkauf vollkonsolidierter Gesellschaften gegenüber (-19,8 Mio. Euro). Die abgegangenen Finanzanlagen betrafen im Wesentlichen die Tilgung von Ausleihungen sowie den Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Der starke Rückgang des Cashflows aus **Finanzierungstätigkeiten** von 34,9 Mio. Euro auf -122,2 Mio. Euro hatte hauptsächlich zwei Ursachen. Das Rekordergebnis des Jahres 2018 führt im Berichtsjahr zu einer entsprechend höheren Dividendenzahlung (+24,0 Mio. Euro). Zudem fiel der Zahlungssaldo aus Tilgung und Aufnahme von Darlehen um 134,1 Mio. Euro niedriger aus als im Vorjahr. Neben der weiteren Projektfinanzierung des Windparks Stillfüssel hatte im Vorjahr die ENTEGA AG Bankdarlehen aufgenommen, die erst 2019 zur operativen Verwendung und Tilgung von Darlehen verwendet wurden.

Die **Finanzierung des ENTEGA-Konzerns** besteht zum Bilanzstichtag aus 116,0 Mio. Euro (Vorjahr: 131,9 Mio. Euro) Eigenkapital, 616,6 Mio. Euro (Vorjahr: 675,6 Mio. Euro) verzinstem Fremdkapital in Form von Anleihen, Bankdarlehen und Schuldscheinen inklusive abgegrenzter Zinsverbindlichkeiten sowie 833,9 Mio. Euro (Vorjahr: 843,9 Mio. Euro) sonstigem Fremdkapital. Die im Open Market der Frankfurter Börse gehandelte Anleihe mit einem Nominalbetrag von 320,0 Mio. Euro hat einen Kupon von 6,125 % und eine Laufzeit bis 2041.

Das Konzernanlagevermögen ist unverändert vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. Abgrenzungsposten gedeckt.

Aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals verringerte sich die wirtschaftliche Konzerneigenkapitalquote im Jahresvergleich unter Berücksichtigung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse leicht von 12,2 % auf 12,1 %. Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 8,0 % auf 7,4 %.

### Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Konzerns sank im Jahresvergleich um 85,0 Mio. Euro bzw. 5,1 % auf 1.566,4 Mio. Euro.

Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 62,3 % und liegt damit trotz Rückgang des Anlagevermögens um 26,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 60,7 %, was an der gesunkenen Bilanzsumme liegt. Im Anlagevermögen fallen vor allem die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 51,6 Mio. Euro und der Abgang von Wertpapieren (-14,2 Mio. Euro) ins Gewicht, während der Buchwert der Sachanlagen gegenläufig um 40,5 Mio. Euro zunahm. Ein Großteil des Wachstums entfällt hierbei auf die Netzgesellschaft (+32,5 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag weist der ENTEGA-Konzern ein **Umlaufvermögen** von 531,4 Mio. Euro aus. Der Rückgang zum Vorjahr (585,9 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem in der Darstellung der Finanzlage bereits erläuterten Absinken des Bestands an flüssigen Mitteln. Gegenläufig haben sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen witterungsbedingt um 15,6 Mio. Euro erhöht.

Das **Konzerneigenkapital** sank durch die Auszahlung von Dividenden an Mehrheits- und Minderheitsanteilseigner für das Geschäftsjahr 2018, die mit 44,5 Mio. Euro den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 (28,6 Mio. Euro) übertrafen, um 12,1 % auf 116,0 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen** werden zum Bilanzstichtag mit 444,4 Mio. Euro um 14,6 Mio. Euro bzw. 3,2 % niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. Wesentliche Zuführungen betreffen

insbesondere die Pensionsrückstellungen aufgrund des weiteren Absinkens des Rechnungszinses. In den sonstigen Rückstellungen hingegen ist ein Rückgang um 49,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Neben einer Umgliederung von Deputatsverpflichtungen in Höhe von 22,2 Mio. Euro von den sonstigen Rückstellungen in die Pensionsrückstellungen ist dieser Rückgang hauptsächlich das Resultat der Auflösung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Personalthemen.

Der ENTEKA-Konzern weist zum 31. Dezember 2019 um 56,7 Mio. Euro bzw. 6,3% gesunkene **Verbindlichkeiten** von 845,8 Mio. Euro aus. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 21,6 Mio. Euro stiegen, steht dem ein Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 71,7 Mio. Euro gegenüber. Hierin enthalten ist im Wesentlichen eine tilgungsbedingte Verringerung der Verbindlichkeiten aus Schuldenscheindarlehen (-79,4 Mio. Euro) und eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Energiesteuern (+9,0 Mio. Euro).

## Analyse der Lage der ENTEKA AG

### Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der ENTEKA AG liegen mit 314,4 Mio. Euro um 36,9 Mio. Euro bzw. 13,3% über dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem das Resultat höherer Umsätze mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten (+26,1 Mio. Euro) durch den einmaligen Verkauf einer überbeschafften Menge an Zertifikaten. Der Stromabsatz ist von 2,9 Mrd. kWh auf 2,6 Mrd. kWh gesunken, während der Gasabsatz von 3,1 Mrd. kWh auf 3,2 Mrd. kWh stieg. Entsprechend ging der Stromumsatz um 6,6 Mio. Euro auf 91,6 Mio. Euro zurück. Der Umsatz aus dem Gasverkauf legte um 10,0 Mio. Euro auf 67,2 Mio. Euro zu, was neben der höheren Menge auch Preiseffekten geschuldet war. Witterungsbedingt fiel zudem der Wärmeabsatz höher aus (+14,0%), was einen weiteren Umsatzanstieg von 3,8 Mio. Euro zur Folge hatte.

Der **Materialaufwand** stieg um 22,6 Mio. Euro bzw. 9,9% weniger stark als die Umsatzerlöse. Dieser unterproportionale Zuwachs liegt im Wesentlichen an dem Verkauf von nicht benötigten CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Der Aufwand aus der Beschaffung der Zertifikate führte zu einem Anstieg des Materialaufwands um 7,8 Mio. Euro, während sich die Umsatzerlöse hieraus im Jahresvergleich um 26,1 Mio. Euro erhöhten. Da zudem die Erträge

aus Bestandsveränderung von unfertigen Leistungen und aktivierten Eigenleistungen um 5,0 Mio. Euro höher ausfielen als im Vorjahr, stieg der **Rohhertrag** um 19,3 Mio. Euro auf nunmehr 67,8 Mio. Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 128,9 Mio. Euro auf 38,2 Mio. Euro gesunken, was vor allem einem Sondereffekt im Vorjahr aus der Anpassung von Lieferkonditionen im Stromportfolio zuzuschreiben ist, wodurch Drohverlustrückstellungen aufzulösen waren. Insgesamt fielen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 47,6 Mio. Euro niedriger aus als im Vorjahr. Zudem wurden 2019 Erträge aus der Wertaufholung und der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von nur 7,0 Mio. Euro im Vergleich zu 50,4 Mio. Euro im Vorjahr erzielt. Inhaltlich handelte es sich hierbei 2018 um die Veräußerung der Anteile an der HSE Wohnpark GmbH & Co. KG sowie die Wertaufholung der Anteile an der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG und der ENTEKA Medianet GmbH. Im Jahr 2019 erfolgten Wertaufholungen bei der ENTEKA Regenerativ GmbH und der Gasversorgung Unterfranken GmbH.

Die **Personalaufwendungen** waren im Jahr 2019 weiterhin von dem Absinken des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen geprägt, allerdings entfällt der 2018 einmalig aufgetretene Effekt aus der Anwendung der neuen Richttafeln 2018 G. So ist insgesamt im Jahresvergleich ein Rückgang der Personalaufwendungen von 57,2 Mio. Euro auf 51,1 Mio. Euro zu verzeichnen, obwohl die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl mit 477 (Vorjahr: 475) leicht höher ausfiel.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen mit 31,2 Mio. Euro um 24,1% niedriger aus als im Vorjahr (41,1 Mio. Euro). Diese Entwicklung entstand im Wesentlichen aus Zuführungen zur Risikoversorge für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen in Höhe von 9,7 Mio. Euro im Jahr 2018. Daneben hielten sich geringere Aufwendungen aus der Abschreibung von Forderungen, aus Mieten und Pachten sowie aus Beratung annähernd die Waage mit höheren IT-Kosten und Reparaturen.

Das **Beteiligungsergebnis** liegt mit 25,9 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau von 38,5 Mio. Euro, was sich in erster Linie aus höheren Abschreibungen auf Finanzanlagen im Bereich der regenerativen Erzeugung (+17,6 Mio. Euro)

ergibt. Diese beziehen sich vor allem auf Anteile an der Global Tech I Offshore Wind GmbH, für die sich die Prognose der langfristigen Ertragslage verschlechtert hat. Gegenläufig stiegen die Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführung um 5,1 Mio. Euro. Die beiden wesentlichen Änderungen zum Vorjahr betreffen hier das Ergebnis der Netzgesellschaft (+12,8 Mio. Euro) sowie den Wegfall eines einmalig erhöhten Ertrags aus der COUNT+CARE GmbH & Co. KG (-4,2 Mio. Euro).

Letztlich überwiegen im Vergleich zum Vorjahr die Abschreibungen auf Finanzanlagen und die weggefallenen Sondereffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen den verbesserten Rohertrag und die gesunkenen sonstigen Aufwendungen, sodass die ENTEGA AG das Geschäftsjahr 2019 mit einem **EBIT** von 39,7 Mio. Euro (Vorjahr: 108,4 Mio. Euro) abschließt. Damit wird der Planwert von 25,1 Mio. Euro deutlich übertroffen, was in erster Linie auf höhere Erträge aus Rückstellungsaufösungen zurückzuführen ist.

Der Saldo aus **Zinserträgen und -aufwendungen** entwickelte sich von -20,0 Mio. Euro auf -15,4 Mio. Euro. Hierin zeigen sich der Sondereffekt im Vorjahr aus der Aufzinsung von Rückstellungen als Resultat der Auflösung langfristiger Drohverlustrückstellungen sowie das niedrigere Niveau an Zinszahlungen aus den 2019 getilgten Schuldscheindarlehen.

Die Aufwendungen aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** fielen um 9,3 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für steuerliche Risiken.

Analog zur Entwicklung des EBIT liegt auch der **Jahresüberschuss** mit 17,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 72,5 Mio. Euro, aber über dem Planwert von 2,1 Mio. Euro.

## Finanzlage

Die ENTEGA AG ist zum Bilanzstichtag mit 419,2 Mio. Euro (Vorjahr: 445,2 Mio. Euro) Eigenkapital, 390,8 Mio. Euro (Vorjahr: 454,1 Mio. Euro) verzinsterm Fremdkapital in Form von Bankdarlehen und Schuldscheinen inklusive abgegrenzter Zinsverbindlichkeiten sowie 255,2 Mio. Euro (Vorjahr: 296,4 Mio. Euro) sonstigem Fremdkapital finanziert. Für das verzinste Fremdkapital fielen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro) Zinsen an.

Das Anlagevermögen der ENTEGA AG ist zu 86,6% (Vorjahr: 80,8%) durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital überwiegend fristenkongruent gedeckt. Der Anstieg des Deckungsgrads resultiert aus einem Rückgang des Finanzanlagevermögens, während sich auf der Passivseite das Eigenkapital durch die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 weniger stark verringerte. Zudem war zum Bilanzstichtag 2018 ein größerer Anteil der Verbindlichkeiten als kurzfristig einzuordnen, welche im Geschäftsjahr 2019 getilgt wurden.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 70% der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse stieg aufgrund der geringeren Bilanzsumme auf 40,5% (Vorjahr: 38,2%). Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 37,2% auf 39,4%.

## Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der ENTEGA AG sank im Jahresvergleich um 130,5 Mio. Euro bzw. 10,9% auf 1.065,3 Mio. Euro. Auf der Aktivseite ist das Bilanzbild unverändert geprägt durch eine Anlagenintensität von 79,3% (Vorjahr: 76,4%) und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die 10,9% der Bilanzsumme ausmachen (Vorjahr: 11,6%).

Der Buchwert des **Anlagevermögens** verringerte sich um 69,0 Mio. Euro bzw. 7,5%. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 15,3 Mio. Euro enthalten vor allem Maßnahmen im Wasser- und Wärmenetz. Ihnen standen planmäßige Abschreibungen von 10,0 Mio. Euro gegenüber. In den Finanzanlagen hielten sich Tilgung und Ausgabe neuer Ausleihungen annähernd die Waage. Der starke Rückgang der Finanzanlagen um 74,2 Mio. Euro resultierte im Wesentlichen aus der Abschreibung der Beteiligung an der Global Tech I Offshore Wind GmbH sowie der Liquidation der ENTEGA NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH.

Im **Umlaufvermögen** sanken im Jahresvergleich insbesondere die flüssigen Mittel um 58,6 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro, hauptsächlich bedingt durch die Aufnahme von Darlehen per Saldo in Höhe von 64,1 Mio. Euro im Vorjahr, die die ENTEGA AG erst 2019 zur operativen Verwendung und Tilgung von Darlehen verwendete. Des Weiteren gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen um 10,5 Mio. Euro witterungsbedingt zurück.

Da für 2018 eine Dividende ausgezahlt wurde, die über dem laufenden Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 liegt, verringerte sich das **Eigenkapital** um 5,8 % auf 419,2 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen** liegen zum Bilanzstichtag mit 191,5 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-11,7%). Bereinigt man die Pensionsrückstellungen um die Umgliederung der Rückstellung für Deputatsverpflichtungen in Höhe von 12,0 Mio. Euro, so ist immer noch ein Anstieg von 7,5 Mio. Euro aufgrund des weiter absinkenden Rechnerzinsatzes zu beobachten. Dem steht ein um die Umgliederung bereinigter Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 26,7 Mio. Euro aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und des Verbrauchs von Drohverlustrückstellungen gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten** liegen mit 437,0 Mio. Euro insgesamt 80,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang ergibt sich hauptsächlich aus der Tilgung von konzernexternen Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten per Saldo in Höhe von 56,6 Mio. Euro sowie dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Darlehen um 16,9 Mio. Euro.

## Ausblick

### Rahmenbedingungen

Nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie sind für das Jahr 2020 erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das weltweite Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung des ENTEKA-Konzerns für 2020 steht unter dem Vorbehalt möglicher negativer Auswirkungen der Pandemie auf ihr konjunkturelles Umfeld und die Marktentwicklung. Eine abschließende Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Entwicklung des Konzerns war zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht möglich.

Die Bundesregierung erwartete in ihrem Ausblick für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 vor Ausbruch der Pandemie wieder ein etwas stärkeres Wachstum mit einer Zunahme des preisbereinigten **Bruttoinlandsprodukts** um 1,1%. Dabei wurde weiter von einer konjunkturellen Schwäche der exportorientierten Industrie ausgegangen, der eine robuste Binnenwirtschaft gegenüberstehen sollte. Tatsächlich wird sich

aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen gegen die weitere Verbreitung der Covid-19-Krankheit eine Rezession voraussichtlich nicht vermeiden lassen.

Auch wenn es in der öffentlichen Debatte aktuell in den Hintergrund gerutscht ist, werden die 2020er-Jahre für den **Klimaschutz** maßgebend sein. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch soll bis 2030 von heute 38 % auf 65 % steigen. Erneuerbare Energien werden aber auch benötigt, um den künftigen Bedarf im Wärmemarkt und für die Elektromobilität zu decken. Das erfordert den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 120 GW **Erneuerbare Energien-Anlagen** im Bereich der Stromerzeugung installiert. 52,4 GW entfielen dabei auf Windenergie an Land und 45 GW auf die Photovoltaik. Das Referenzszenario für 2030 sieht eine Leistung von 165 GW vor, das ergibt 54 % erneuerbare Energien und entspricht einem Wachstum um 37,5 %.

2038 soll der letzte Kohlemeiler den Markt verlassen, die Kernkraft ist bereits im Jahr 2022 Geschichte. Damit müssen innerhalb von knapp 20 Jahren 50 Gigawatt gesicherte Leistung – das entspricht mehr als der Hälfte unserer gegenwärtigen konventionellen Kapazität – aus dem System genommen und durch Windenergie und Solaranlagen, Speicher sowie klimafreundliche Gaskraftwerke ersetzt werden. Die mit dem Kohleausstieg verbundenen Kosten für Entschädigungen, Härteausgleiche und Strukturwandel belaufen sich ersten Schätzungen nach bis zum Jahr 2038 auf weit über 40 Mrd. Euro. Es stellt sich die Frage, ob dies ausschließlich aus Steuermitteln oder gegebenenfalls auch durch eine Umlage auf den Strompreis und damit zulasten einer bezahlbaren Energieversorgung finanziert werden soll. Unabhängig von dem beschlossenen und aus Sicht des Klimaschutzes auch notwendigen Kohleausstieg wird sich die Energiewende auch über den notwendigen Ausbau der Stromnetze und weitere Infrastrukturmaßnahmen in den Energiekosten widerspiegeln. Die dadurch entstehenden Kosten werden sich voraussichtlich in den Stromkosten der Verbraucher wiederfinden.

Entsprechend geht der BDEW von einer Steigerung des durchschnittlichen **Strompreises** im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019 aus. Für Haushaltskunden wird mit einer Steigerung von knapp einem Cent pro Kilowattstunde

gerechnet. Der erwartete Durchschnittspreis liegt dann bei 31,37 ct/kWh. Laut BDEW müssen aber auch die Industriekunden mit höheren Stromkosten rechnen.

Der **Dialogprozess Gas 2030** des BMWi und Untersuchungen wie die dena-Leitstudie haben gezeigt, dass Gas in erheblichem Maß zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Voraussetzung dafür ist, dass der Einsatz grüner Gase (erneuerbare Gase, dekarbonisierte Gase, Biomethan) möglichst breit in allen Sektoren angereizt wird, in denen heute Erdgas eingesetzt wird. Nur ein möglichst breiter Fokus garantiert eine umfassende Marktöffnung und erschließt stetig wachsende Beiträge für die Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Zukunftsfähigkeit der Gasinfrastruktur.

Die Entwicklung des **Gaspreises** könnte im Jahr 2020 der Entwicklung des Strompreises entgegenlaufen. Ausgehend von einem bereits relativ niedrigen Preisniveau am Großhandelsmarkt, ist eine Trendumkehr, also mittel- und langfristig anziehende Gaspreise, nicht in Sicht. Sieht man von möglichen ungeplanten Ausfällen in der Produktion oder dem Transport ab, bleibt die Versorgungslage auch im laufenden Jahr ausgezeichnet. Sowohl Pipeline-Gas als auch LNG sind in ausreichendem Maße vorhanden. Sollte die Witterung auch dieses Jahr wieder so mild sein wie 2019, wird der Gaspreis auch von der Wetterseite her keine spürbaren Impulse erfahren.

Am **Telekommunikationsmarkt** wird sich ungeachtet der internen Herausforderungen der Trend zu leistungsfähigeren Infrastrukturen fortsetzen. Treiber ist das ungebrochene Wachstum des Datenvolumens mit ca. 30 % p. a. Die Konvergenz von Telekommunikations- und IT-Netzen nimmt weiter zu, während der Technologiemix aus Kupfer (inkl. Super-Vectoring), Coax, Glasfaser und Funk weiter fortbestehen wird. Rechtlich-regulatorische Rahmenbedingungen werden für den ENTEGA-Konzern insbesondere durch die Novelle des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG), den europäischen Telekommunikationsrechtsrahmen (TK-Kodex) bzw. die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG), die Vergabebedingungen für lokale 5G-Lizenzen sowie die Breitbandförderprogramme des Bundes und die Gigabitstrategie für Hessen gesetzt werden.

## ENTEKA-Konzern

Der ENTEKA-Konzern sieht sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin vor großen strategischen Herausforderungen und Aufgaben, deren Bewältigung bzw. konsequente Umsetzung zu einer Steigerung der Ertragskraft des Konzerns führen wird. Hierzu wird insbesondere das Wachstumsprojekt TOP FIT 2023 maßgeblich beitragen.

Im **Geschäftsfeld Erzeugung** wird im Jahr 2020 die dezentrale Energieerzeugung insbesondere über die Kopplung des Strom- und Wärmesektors weiter ausgebaut. Zur automatisierten Zählerauslesung und Optimierung des Netzbetriebs werden im Fernwärme-Netzgebiet Nord und weiteren monatlich abzulesenden Contracting-Anlagen kontinuierlich Wärmemengenzähler mit LoRaWAN-Modulen mit Fernzugriff und Dashboardansicht ausgerüstet. Das regenerative Geschäft soll weiter durch die Entwicklung vielversprechender Wind-onshore- und Photovoltaik-Standorte erweitert werden. Hierfür wird die Sicherung weiterer regionaler und nationaler Standorte zu Planung, Bau und Betrieb von Windparks, auch in Zusammenarbeit mit strategischen überregionalen Partnerschaften, weiterverfolgt. Der zukünftige Windpark Hausfirste II kann bei einer Gesamtleistung von bis zu 21 MW Strom für rechnerisch rund 19.000 Haushalte produzieren und soll im Jahr 2020 in Betrieb gehen. Ab 1. April 2020 wird zudem der Bestandwindpark Schlüchtern in die eigene Betriebsführung überführt. Auch im Bereich der Photovoltaik sind Erweiterungen des Erzeugungsportfolios geplant. Hier sollen neben Dachanlagen auch weitere Freiflächenanlagen errichtet werden. Dieser dezentrale Stromproduktionsausbau soll mit weiteren, überwiegend dezentralen Erzeugungs- und Netzerweiterungen ergänzt werden. Hierzu gehören vor allem die Erzeugung über KWK-Energiezentralen sowie der Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen für die Objekt- und Quartiersversorgung. Ergänzend zum Portfolioausbau sind zielgerichtete Einzelaktivitäten in Bezug auf Etablierung neuer Technologien für die zukünftigen Jahre vorgesehen.

Das Geschäftsjahr 2020 wird im **Geschäftsfeld Vertrieb** maßgeblich von den Reorganisationsmaßnahmen des ENTEKA-Wachstumsprogramms TOP FIT 2023 geprägt sein.



Die wesentliche Herausforderung nach der Reorganisation besteht weiterhin darin, den EBIT-Beitrag im Commodity-Geschäft weiter zu stabilisieren und den EBIT-Beitrag im Lösungsgeschäft im Sinne des Wachstumsprogramms sukzessive zu steigern.

Begleitet wird das Wachstumsprogramm durch Optimierungsmaßnahmen der Digitalisierung. Als Prämisse innerhalb des ENTEKA-Konzerns gilt, dass durch die Digitalisierung kein Mitarbeiterabbau erfolgen soll. Vielmehr gilt als These, dass Wachstum neue Arbeitsplätze schafft und für diese Mitarbeiter/-innen qualifiziert werden können.

Zum Jahresende 2019 und zu Jahresbeginn 2020 wird aufgrund der Strompreisentwicklung bei Privat- und Gewerbekunden eine hohe Marktdynamik erwartet. Grund hierfür ist der deutliche Anstieg der Kosten von 2019 auf 2020 unter anderem durch die Erhöhung der EEG-Umlage, Beschaffungs- und Netzentgeltkosten.

Im Bereich **Telekommunikation** wird im Geschäft mit Carrier-Kunden die Digitalisierung der Wirtschaft auch weiterhin für steigende Bandbreitenbedarfe sorgen. Um für diese Herausforderung gerüstet zu sein, investiert der ENTEKA-Konzern auch im Geschäftsjahr 2020 in die Kapazitätserweiterung des Backbone-Netzes. Zudem wird der flächendeckende Ausbau von Gewerbegebieten fortgesetzt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen einer Kooperation mit Glasfaser erschlossen. Kooperationen werden somit beim Netzausbau immer wichtiger. Damit folgt der Konzern einem bundesweiten Trend, denn bereits heute werden mehr als ein Drittel aller Ausbauprojekte in Kooperationen mit steigender Tendenz umgesetzt.

Das geplante Kundenwachstum erfordert weitere Anstrengungen bei der Standardisierung und Automatisierung von End-to-End-Geschäftsprozessen und IT-Systemen. Der bereits im Jahr 2017 im Rahmen der ENTEKA Zuhause Flat eingeschlagene Weg, Prozesse aus der Kundenperspektive zu modellieren und zentral auf einer Plattform abzubilden, wird weiter beschritten.

Im **Geschäftsfeld Netze** wird sich der ENTEKA-Konzern grundsätzlich weiter am vorgezeichneten Effizienzpfad der Regulierung für die Strom- und Gasverteilung ausrichten.

Am 3. Februar 2020 haben zudem das BMWi und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die sogenannte Markterklärung veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um die Feststellung der technischen Möglichkeiten des Einbaus von intelligenten Messsystemen nach § 30 MsbG in der Form einer Allgemeinverfügung. Die Markterklärung richtet sich zum einen nach den gesetzlichen Einbaufällen gemäß § 31 MsbG, zum anderen wird die technische Reife der Smart Meter Gateways (SMGW), des Kommunikationsmoduls der intelligenten Messsysteme, berücksichtigt. Der grundzuständige Messstellenbetreiber hat demnach Messstellen bei Letztverbrauchern an Zählpunkten in der Niederspannung mit einem Jahresstromverbrauch von höchstens 100.000 Kilowattstunden mit intelligenten Messsystemen auszustatten, wenn bei diesen Messstellen keine registrierende Lastgangmessung erfolgt.

Das Wachstumsprojekt TOP FIT 2023 soll in den kommenden Jahren Potenziale erschließen, um zur weiteren positiven Entwicklung des Konzerns beizutragen. Ebenso wird der Konzern sein Produktportfolio im Rahmen der Baulanderschließung weiter ausbauen und im Bereich der sogenannten Stopp-Technik Dienstleistungen für andere Gasversorger anbieten.

Die **Konzernplanung** geht für das Geschäftsjahr 2020 von einem Investitionsniveau aus, das mit 125,9 Mio. Euro um 13,6% über dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Die Schwerpunkte der Investitionen werden unverändert die Investitionen im Bereich der Versorgungsnetze sein. Zudem erfolgen der Bau des neuen Windparks Hausfirste II und die Installation intelligenter Messsysteme. Die Konzernumsatzerlöse werden sich im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich auf 1,9 Mrd. Euro belaufen unter der Annahme, dass die Wirtungslage dem langjährigen Mittelwert entspricht und sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie in diesem Abschnitt beschrieben entwickeln. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt. Unter dieser Prämisse wird das EBIT (Jahresüberschuss vor Steuern sowie Zinserträgen und -aufwendungen) im Jahr 2020 mit 82,1 Mio. Euro um 1,2% höher ausfallen als im Jahr 2019. Der Jahresüberschuss steigt annahmegemäß auf 29,3 Mio. Euro.

## ENTEGA AG

Im Einzelabschluss der ENTEGA AG erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020, dass bei Umsätzen von 337,7 Mio. Euro ein EBIT von 36,9 Mio. Euro und ein Jahresüberschuss von 11,8 Mio. Euro ausgewiesen wird. Dieser Prognose liegen dieselben Annahmen zugrunde, die für den Konzern gelten. Der Schwerpunkt der Investitionen mit einem Volumen von 48,8 Mio. Euro wird auch im Jahr 2020 in den Wasser- und Wärmenetzen sowie den Ausleihungen an die Global Tech I Offshore Wind GmbH liegen.

## Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement unter Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen. Teil des Risikomanagements bildet das nach den Vorschriften des Aktiengesetzes eingerichtete konzernweite Risikofrüherkennungssystem. Dem Vorstand sind danach keine Risiken bekannt, die für die ENTEGA AG oder den Konzern bestandsgefährdend sind.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten sind der Konzern und die ENTEGA AG grundsätzlich Ausfallrisiken hinsichtlich der von dem Konzern gehaltenen Unternehmensbeteiligungen und der Ausleihungen und Forderungen an Beteiligungsunternehmen sowie Zinsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Darlehen ausgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung und Risikolage der Unternehmensbeteiligungen, insbesondere der Beteiligung an der Global Tech I Offshore Wind GmbH und an anderen Minderheitsbeteiligungen, wird fortlaufend überwacht. Eventuell notwendige Steuerungsmaßnahmen werden frühzeitig ergriffen. Das Zinsänderungsrisiko (Zahlungsstromrisiko) für den variabel verzinslichen Teil von Darlehen wird ebenfalls fortlaufend überwacht und es werden geeignete Sicherungsmaßnahmen ergriffen, falls das Volumen der variabel verzinsten Verbindlichkeiten dies für die Sicherstellung der Planungssicherheit des Konzerns oder einzelner Gesellschaften erfordert. Zum 31. Dezember 2019 bestehen solche Sicherungsmaßnahmen im Konzern nur bei der ENTEGA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG. Hier wird das Zinsänderungsrisiko vollständig durch einen Zinsswap abgesichert.

Zudem bestehen im Konzern Preisänderungsrisiken aus dem Strom- und Gasbezug für getätigte Absatzgeschäfte. Dies gilt auch für die ENTEGA AG, da hier funktions- und ergebnisseitig das zentrale Portfoliomanagement angesiedelt ist. Die Steuerung der Mengen und Risiken aus den Beschaffungs- und Absatzgeschäften erfolgt jeweils für die Basiswerte Gas und Strom zusammengefasst in jeweils einem Portfolio pro Lieferjahr. Für jedes Portfolio wird eine separate Deckungsbeitragsrechnung geführt. Das Stromportfolio besteht neben den Stromabsatzgeschäften aus Strombeschaffungsgeschäften, die zum Teil auch auf die Preise für Gas, Kohle und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate referenzieren, sodass auch Beschaffungsgeschäfte in Form von Forwards und Swaps für Kohle, Gas und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate in den Stromportfolios enthalten sind. Die Gasportfolios setzen sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften (Forwards) zusammen. Ziel ist die vollständige Absicherung des preisbedingten Zahlungsstromrisikos in jedem Portfolio. Als zentrale Risikosteuerungsgröße dient hierbei der Value at Risk (VaR). Er wird als die erwartete maximale negative Veränderung des Ergebnisses innerhalb von zehn Tagen aufgrund von Marktpreisänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % unter normalen Marktbedingungen nicht übertroffen wird, definiert. Zudem besteht ein Mengenlimitsystem, das die Entstehung von offenen Positionen in den bewirtschafteten Portfolios regelt. Die erteilten Limits orientieren sich an den marktüblichen Losgrößen der Absicherungsinstrumente bzw. an der marktpreisbedingten Schwankungsbreite der Planungsmengen.

Im ebenfalls in der ENTEGA AG betriebenen Eigenhandel bestehen Strompreisänderungsrisiken aus dem Abschluss von Strom-Forwards, die auch durch Portfoliobildung minimiert werden. Es werden alle Geschäfte eines Laufzeitbandes (z. B. Jahr/Monat/Woche/Tag) als Portfolio Hedge zusammengefasst. Des Weiteren bildet der Konzern Mikro Hedges bei einzelnen, paarweise abgeschlossenen und gesteuerten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten der Eigenhandelsaktivitäten, bei denen die maßgeblichen Risikoparameter (Produkt, Laufzeit, Menge) aufeinander abgestimmt sind. Auch im Eigenhandel besteht ein Limitsystem für Mengen und Risiken, Letztere ebenfalls auf Basis des Value at Risk (VaR) als zentrale Risikosteuerungsgröße.

Der VaR zum Bilanzstichtag beträgt in Summe über alle Portfolios 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus den Energiehandelsgeschäften begegnet der Konzern durch ein zentrales Portfoliomanagement, Aufrechnungsvereinbarungen und Auswahl solventer Handelspartner.

Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten sowie die ordnungspolitische Entwicklung des Energiemarktdesigns stellen auch für bereits vorhandene sowie für die Entwicklung neuer Erzeugungskapazitäten im Konzern und in der ENTEKA AG Chancen und Risiken dar. Die Entwicklung langfristiger Preisprognosen sowie der politischen Diskussion wird fortlaufend beobachtet und den Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen zugrunde gelegt. Wesentliche Risiken aus ordnungspolitischen Maßnahmen betreffen zudem den Bereich der regulierten Energienetze. Der Konzern minimiert diese Risiken durch Anpassung des operativen Geschäfts im Geschäftsfeld Netze an den fremdbestimmten regulatorischen Rahmen.

Zudem bestehen allgemeine Markt- und Betriebsrisiken sowie im Vertrieb und den Netzen eine hohe Abhängigkeit des Absatzes von der Witterung. Dieser Abhängigkeit begegnet der Konzern mit einer vorsichtigen Berücksichtigung der Witterungseffekte im Rahmen der Unternehmensplanung und des monatlichen Berichtswesens samt Hochrechnung für das Gesamtjahr.

Chancen für den ENTEKA-Konzern bestehen darüber hinaus in dem weiterhin steigenden Datenvolumen im Telekommunikationsbereich und dem daraus resultierenden Bedarf an Breitbandanschlüssen.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird konzernweit durch die Durchführung eines zeitnahen Debitorenmanagements entgegengewirkt. In Abstimmung mit den operativen Einheiten werden im regelmäßigen Zyklus überfällige offene Kundenforderungen besprochen und in einem zweistufigen Mahnverfahren gegenüber dem Kunden geltend gemacht.

Dem Risiko eines wirtschaftlichen Abschwungs aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen gegen die Covid-19-Krankheit ist der ENTEKA-Konzern vor allem in der Versorgung konjunkturabhängiger Gewerbekunden mit Energie ausgesetzt. Eine allgemeine Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen kann zudem einen negativen Einfluss auf die Umsätze des ENTEKA-Konzerns im Anlagenbau haben. Der Konzern kann diesem Risiko durch organisatorische Maßnahmen und Nutzung öffentlicher Förderung entgegenwirken. Eine Quantifizierung ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts nicht möglich, als bestandsgefährdend wird das Risiko in jedem Fall nicht eingestuft.

Daneben sind keine weiteren besonderen Chancen oder Risiken für den Konzern oder die ENTEKA AG bekannt.

### Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der ENTEKA AG als mitbestimmte Gesellschaft im Jahr 2017 nach Ablauf der initialen Frist zum 30. Juni 2017 neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand definiert, die auch im Berichtsjahr 2019 galten.

Gemäß den 2017 gefassten Beschlüssen betragen die Zielgrößen für Vorstand und Aufsichtsrat weiterhin 30%. Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der ENTEKA AG beträgt 30%, während die Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20% beträgt. Die erste Führungsebene umfasst hierbei die Bereichsleitungen, die zweite Führungsebene die Abteilungsleitungen, jeweils bezogen auf die ENTEKA AG. Die Fristen für die Erreichung aller Zielgrößen wurden auf fünf Jahre festgelegt und enden somit am 30. Juni 2022.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat 25%. Damit konnte aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Neuwahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Vergleich zum 31. Dezember 2018 eine Steigerung

um 10%-Punkte erreicht werden. Der Vorstand hatte zum 31. Dezember 2019 mit Frau Dr. Marie-Luise Wolff unverändert einen Frauenanteil von 33,3%, womit die Zielgröße weiterhin erfüllt ist.

Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der ENTEGA AG lag zum 31. Dezember 2019 bei 29,4%. Damit konnte im Vergleich zum 31. Dezember 2018 eine weitere Steigerung um 1,6%-Punkte und zeitgleich die Zielgröße von 30% deutlich vor Fristablauf bereits nahezu erreicht werden. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands der ENTEGA AG lag der Anteil der weiblichen Führungskräfte zum 31. Dezember 2019 bei 12,5%. Der Wert ist im Vergleich zum Berichtsstichtag 2018 unverändert.

Darmstadt, 31. März 2020

**ENTEGA AG**  
**Der Vorstand**



**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Vorsitzende des Vorstandes



**Albrecht Förster**  
Vorstand Finanzen



**Andreas Niedermaier**  
Vorstand Personal und Infrastruktur

## Erklärung nach § 312 AktG

Der Vorstand der ENTEGA AG berichtet:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Getroffene oder unterlassene Maßnahmen gab es im Geschäftsjahr 2019 nicht. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

---

# KONZERN- ABSCHLUSS\*

**KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019****AKTIVA**

in TSD. EUR

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.408	4.024
2. Geschäfts- oder Firmenwert	180	205
	3.588	4.229
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.800	49.896
2. technische Anlagen und Maschinen	603.198	575.919
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.592	19.381
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.421	25.295
	711.011	670.491
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	318	371
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	39.367	35.928
3. Beteiligungen	22.768	74.752
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	186.191	189.438
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.988	24.184
6. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	2.219	2.359
	260.851	327.032
	<b>975.450</b>	<b>1.001.752</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.753	7.814
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	34.220	19.131
3. fertige Erzeugnisse und Waren	270	106
4. erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen	-15.374	-8.288
5. geleistete Anzahlungen	3.707	2.064
6. Emissionsrechte	4.540	4.158
	35.116	24.985
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.974	177.340
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.721	1.368
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.080	14.781
4. sonstige Vermögensgegenstände	25.451	22.501
	237.226	215.990
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	259.076	344.969
	<b>531.418</b>	<b>585.944</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>8.962</b>	<b>13.076</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>50.605</b>	<b>50.641</b>
	<b>1.566.435</b>	<b>1.651.413</b>

**PASSIVA**

in TSD. EUR

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	146.278	146.278
<b>II. Kapitalrücklage</b>	105.336	105.336
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. gesetzliche Rücklage	4.951	4.951
2. andere Gewinnrücklagen	39.159	39.159
<b>IV. Verlustvortrag</b>	-213.568	-231.153
<b>V. Konzerngewinn</b>	27.929	61.204
<b>VI. Nicht beherrschende Anteile</b>	5.888	6.094
	<b>115.973</b>	<b>131.869</b>
<b>B. EMPFANGENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<b>105.227</b>	<b>100.213</b>
<b>C. SONDERPOSTEN FÜR UNENTGELTLICH AUSGEGEBENE EMISSIONSRECHTE</b>	<b>321</b>	<b>393</b>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	237.472	197.661
2. Steuerrückstellungen	23.624	28.382
3. sonstige Rückstellungen	183.303	232.945
	<b>444.399</b>	<b>458.988</b>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihen	320.000	320.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	284.032	262.447
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.122	18.575
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.456	172.704
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	642	2.110
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.232	1.651
7. sonstige Verbindlichkeiten	53.339	125.009
	<b>845.823</b>	<b>902.496</b>
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>54.692</b>	<b>57.454</b>
	<b>1.566.435</b>	<b>1.651.413</b>

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	in TSD. EUR	in TSD. EUR
<b>1.</b> Umsatzerlöse	1.855.771	1.751.328
<b>2.</b> Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie an fertigen Erzeugnissen	15.252	-8.651
<b>3.</b> andere aktivierte Eigenleistungen	14.333	12.176
<b>4.</b> sonstige betriebliche Erträge	44.384	110.885
<b>5.</b> Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.092.086	1.029.203
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	395.156	366.995
<b>6.</b> Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	131.639	131.700
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.361	46.856
<b>7.</b> Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.364	45.192
<b>8.</b> sonstige betriebliche Aufwendungen	105.867	119.534
<b>9.</b> Erträge aus Beteiligungen	2.223	1.998
<b>10.</b> Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.916	5.100
<b>11.</b> Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.234	16.311
<b>12.</b> sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.977	2.512
<b>13.</b> Abschreibungen auf Finanzanlagen	51.554	35.767
<b>14.</b> Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.411	49.026
<b>15.</b> Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.411	3.641
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>29.241</b>	<b>63.745</b>
<b>17.</b> sonstige Steuern	602	628
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>28.639</b>	<b>63.117</b>
<b>19.</b> Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	-710	1.913
<b>20. Konzerngewinn</b>	<b>27.929</b>	<b>61.204</b>



## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

### Allgemeine Informationen

Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, ist mit einem Anteil von 93,28% Muttergesellschaft der ENTEGA AG. Sie erstellt einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 HGB, welcher zum Bundesanzeiger eingereicht und unter der Nr. HRB 1059 im Handelsregister veröffentlicht wird. Die ENTEGA AG wird in den Konzernabschluss der HEAG einbezogen.

Gemäß dem am 27. Juni 2002 zwischen den Gesellschaftern der ENTEGA AG geschlossenen Konsortialvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Die Muttergesellschaft ENTEGA AG mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 5151 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB; zusätzlich werden die Posten „Emissionsrechte“, „Empfangene Investitionszuschüsse“ und „Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte“ dargestellt, die Position „sonstige Ausleihungen“ wurde um Genossenschaftsanteile erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

### Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft sowie 22 Tochterunternehmen. Des Weiteren werden die Anteile an 12 Unternehmen nach der „at equity“-Methode bewertet.

Zum 3. September 2019 wurde die ENTEGA Windpark Hausfirste II GmbH (vormals: Mainsee 1225. V V GmbH) erstmalig im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss aufgenommen. Da die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt und auch am Bilanzstichtag keine Geschäftstätigkeit aufwies, hat die Erweiterung des Konsolidierungskreises keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde die vollkonsolidierte e-netz Südhessen GmbH & Co. KG auf die ebenfalls vollkonsolidierte ENTEGA Netz AG mit nachfolgender Änderung der Firmierung in e-netz Südhessen AG verschmolzen.

Mit Wirkung zum 18. Juni 2019 wurde die vollkonsolidierte NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i.L. liquidiert. Die Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft werden seit diesem Zeitpunkt bei der ebenfalls vollkonsolidierten ENTEGA NATURpur Institut gGmbH bilanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden 20% der Anteile an der HEAG Versicherungsservice GmbH erworben und die Beteiligungsquote damit von 5% auf 25% aufgestockt. Die Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 haben die ENTEGA AG 48% und die vollkonsolidierte ENTEGA Plus GmbH 1% der Anteile an der bauTega GmbH (vormals Mainsee 1217. V V GmbH) erworben. Die Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden 24,5% der Anteile an der MHKW Wiesbaden GmbH erworben. Die Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen.

Für die Zweckgesellschaft HSE Unterstützungskasse e.V. liegt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen beim Mutterunternehmen. Sie wird daher wie im Vorjahr im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ENTEGA AG einbezogen.

Die Anteile an der Global Tech I Offshore Wind GmbH werden zu Anschaffungskosten bewertet, da durch gesellschaftsvertragliche Regelungen die Einflussnahme auf die Geschäftsführung durch die Gesellschafter stark beschränkt wird und somit die Ausübung eines maßgeblichen Einflusses nicht möglich ist.

Die Anteile an der Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG werden nicht „at equity“ bewertet, da der Beteiligungsbuchwert mit unter 10 Tsd. Euro für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Gesellschaften ohne Geschäftstätigkeit oder mit geringem Geschäftsumfang wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie im Einzelnen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind. Die Gesamtheit des Umsatzes, des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beträgt weniger als fünf Prozent des Summenabschlusses des Konzerns.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht einbezogenen Unternehmen werden in den Erläuterungen zu den Finanzanlagen genannt und sind entsprechend gekennzeichnet. Die in den Erläuterungen zu den Finanzanlagen mit „n.e.“ gekennzeichneten Beteiligungen wurden gemäß §§ 296 Abs. 2 bzw. 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr überwiegend unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Im Berichtsjahr wurde folgende Abweichung von in Vorperioden angewandten Bilanzierungsmethoden vorgenommen: Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Deputaten in Höhe von 22.353 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.478 Tsd. Euro) werden zum 31. Dezember 2019 erstmalig in der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen (Vorjahr: „sonstige Rückstellungen“). Dieser Ausweis ist besser geeignet, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zu vermitteln, da Deputatsverpflichtungen überwiegend die Charakteristika von Altersvorsorgeverpflichtungen aufweisen. Die Konsolidierungsmethoden blieben unverändert.

Bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden in Euro aufgestellt.

Die Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen wurden beibehalten. Die assoziierten Unternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung auf. Die Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen den Methoden der ENTEGA AG.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden jeweils entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer über eine Laufzeit von vier bis zu 20 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig zugewandene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich der anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder – bei dauernder Wertminderung – zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; niedrig verzinsliche oder unverzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wird einzeln zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips durchgeführt. Dem Lagerhaltungsrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** sowie **fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige

Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 S. 2 HGB berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt. Der verlustfreien Bewertung wird durch die Ermittlung des Fertigstellungsgrades unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden Kosten Rechnung getragen. **Waren** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die angeschafften **Emissionsrechte** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt bewertet unter Bildung eines Passivpostens in selber Höhe. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bewertet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Differenzen, die zwischen 13% und 32% liegen, bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge werden voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren genutzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Abweichend zu der Bewertungsmethode im Jahresabschluss des Mutterunternehmens, wird ein Aktivüberhang latenter Steuern angesetzt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Konzerns darzustellen.

Die bis einschließlich des Jahres 2002 **empfangenen Investitionszuschüsse** werden im Zugangsjahr mit 2,5% und in den Folgejahren mit 5,0% der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die ab dem Jahr 2003 empfangenen Investitionszuschüsse werden

analog der Nutzungsdauer und der Abschreibungen für die den Zuschüssen zuordenbaren Anlagengüter aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden jeweils in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 2,7%. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2019 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen 2,5%, für künftige Rentensteigerungen 2,5% für unmittelbare Verpflichtungen bzw. 1,0% für mittelbare Verpflichtungen angenommen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (**Deckungsvermögen** im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher mit anerkannter Bewertungsmethode aus Börsenkursen abgeleitet und mit den zugrunde liegenden Rückstellungen verrechnet ist.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von 0,6% bis 1,8% abgezinst und künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2,0% bis 3,0% mitberücksichtigt. Die Ansammlungsrückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden über den Betriebszeitraum von 16 Jahren bis 20 Jahren linear aufgebaut.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfeleistungen, Jubiläen und Langzeitkonten sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 0,6% und 2,7% verwendet. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2,0% bis 3,0% sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Antizipation drohender Verluste aus Absatzgeschäften liegt für die Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses eine Vollkostenkalkulation zugrunde.

### Zusammengefasste Bewertung von Vertragsportfolios für Strom und Gas

Der ENTEGA-Konzern hält zum Bilanzstichtag **energiewirtschaftliche Finanzinstrumente** in Form von Strom-, Gas- und CO<sub>2</sub>-Forwards sowie Kohle-Swaps, die abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz nach IDW RS ÖFA 3 in jeweils einem Vertragsportfolio für Strom und für Gas zusammengefasst bewertet werden. Hierbei besteht das Stromportfolio aus den Kohle-, Gas- und Strombeschaffungsgeschäften, CO<sub>2</sub>-Forwards und den korrespondierenden Stromabsatzgeschäften. Das Gasportfolio setzt sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften zusammen. Es wird je Lieferjahr ein Vertragsportfolio gebildet. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken. Durch die Gegenläufigkeit der Absatz- und Beschaffungsgeschäfte wird ein nahezu perfekter Ausgleich der Risiken (Sicherungswirkung) erzielt. Der Aufbau der Vertragsportfolios steht mit der internen Risikosteuerung des ENTEGA-Konzerns in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Für jedes Vertragsportfolio werden zum Bilanzstichtag die drohenden Verluste und erwarteten Gewinne aus den einbezogenen Geschäften in einer Deckungsbeitragsrechnung erfasst und im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Drohverlustrückstellung gebildet, die mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst wird.

### Bewertungseinheiten

Neben den saldierten Bewertungsbereichen für Strom- und Gasbeschaffung schließt die ENTEGA AG für **Eigenhandelszwecke** Termingeschäfte für den Kauf und Verkauf von Strom ab. Durch die Bildung von Portfolios, in denen Kauf- und Verkaufsgeschäfte eines Lieferjahres zusammengefasst werden, werden die finanzwirtschaftlichen Risiken dieser Finanzinstrumente in Form von Strompreisänderungsrisiken abgesichert. Für jedes Eigenhandelsportfolio wird jeweils eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden bilanziell jeweils nach der Einfrierungsmethode erfasst.

Die Ermittlung der prospektiven Wirksamkeit der gebildeten Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Value-at-Risk-Methode und demnach nach denselben Methoden, wie sie der Risiko-steuerung auf Basis des Marktwertes des jeweiligen Portfolios zugrunde liegen. Für die Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit werden die in einem Portfolio Hedge enthaltenen Positionen zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem negativen Saldo aller Marktbewertungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird für den hieraus drohenden Verlust eine entsprechende Rückstellung entsprechend dem Vorsichtsprinzip gebildet. Für die Summe aus der Saldierung der Marktwerte der in eine Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wird im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Rückstellung für Drohverluste gebildet und mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte durch die Markto-market-Methode werden stichtagsbezogene Terminpreiskurven herangezogen.

Die citiworks AG schließt im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten auch sogenannte Sleeve-Geschäfte (jeweils exakt gegenläufige Termingeschäfte mit unterschiedlichen Handelspartnern auf eigene Rechnung) ab, die jeweils einzeln als Mikro-Hedge (Cashflow) betrachtet und als **Bewertungseinheit** zusammengefasst werden. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird hierbei mit der Shortcut-Methode beurteilt. Sowohl der kumulierte Marktwert als auch der Buchwert dieser schwebenden Geschäfte beträgt null und wirkt sich somit unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell nicht aus.

Die ENTEGA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG unterliegt aufgrund der variablen Verzinsung (EURIBOR 3M) eines langfristigen Bankdarlehens einem Zinsänderungsrisiko. Zur vollständigen Absicherung dieses Zinsänderungsrisikos (Cash-Flow Hedge) und im Zuge der Verlängerung der Laufzeit von 15 auf 18 Jahre wurde ein Payer-Swap mit identischem Basiszinssatz, Zinsanpassungszeitpunkten, Laufzeit und Volumen abgeschlossen. Der Darlehensvertrag und der Swap werden als Bewertungseinheit (Mikro-Hedge) zusammengefasst und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen (Shortcut-Methode). Die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes des Swaps erfolgte daher nicht. Der Ausweis erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Angaben zu den Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag in die saldierten Bewertungsbereiche für Strom und Gas bzw.

in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, erfolgen unter den Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Agiobeträge werden direkt dem Zinsaufwand zugeführt.

Die im Anhang ausgewiesenen **Eventualverbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag des am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfanges bewertet.

## Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für die Konsolidierung sind die von den voll zu konsolidierenden Unternehmen zum 31. Dezember 2019 nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse.

Für die Equity-Bewertung wurden die letzten vorliegenden, nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die nach dem 31. Dezember 2009 erstmals konsolidiert werden, wird nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile, die vor dem 1. Januar 2010 erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung vorgenommen. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbeträge wurden auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss oder zum Erwerbszeitpunkt ermittelt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Sie werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über eine Laufzeit von vier bis zu zwanzig Jahren ab dem Jahr nach dem Erwerb linear abgeschrieben. Bei den beiden Geschäfts- oder Firmenwerten, denen eine Nutzungsdauer von mehr als fünf Jahren zugrunde gelegt wird, erfolgt dies aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit bzgl. Produkten und Absatzmärkten sowie den geschäftlichen Rahmenbedingungen, um so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Die Equity-Bewertung erfolgt nach der Buchwertmethode. Der sich aus dem Erwerb der Piecki Sp. Z. o. o. im Jahr 2010 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert ist bereits im Jahr 2015 voll abgeschrieben worden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Beteiligungserträge aus einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert. Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen zwischen einbezogenen Gesellschaften wurden ebenfalls gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne, die nicht über die Konsolidierung der Erträge und Aufwendungen berücksichtigt wurden und in materieller Höhe vorlagen, wurden eliminiert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Empfehlungen der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen angewendet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Abweichend von DRS 4 „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“ wurde dabei für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise auf Basis der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung) durchgeführt.

In Abweichung von DRS 18 „Latente Steuern“ enthält der Konzernanhang keine Darstellung des Zusammenhangs zwischen erwartetem und ausgewiesenem Steueraufwand in Form einer Überleitungsrechnung.

Das Wahlrecht nach § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Erweiterung des Konzernabschlusses um eine Segmentberichterstattung nach den Vorschriften des DRS 3 wurde nicht in Anspruch genommen.

## Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** beinhaltet aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 177 Tsd. Euro.

**KONZERNANLAGESPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019****ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN**

in TSD. EUR		<b>01.01.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Um- buchungen</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
	1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.111	1.192	4	0	75.299
	2. Geschäfts- oder Firmenwert	30.326	5	0	0	30.331
		<b>104.437</b>	<b>1.197</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>105.630</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>					
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	161.303	766	17	282	162.334
	2. technische Anlagen und Maschinen	2.044.789	47.879	5.487	18.033	2.105.214
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.793	6.760	3.409	23	88.167
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.295	32.474	10	-18.338	39.421
		<b>2.316.180</b>	<b>87.879</b>	<b>8.923</b>	<b>0</b>	<b>2.395.136</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>					
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	371	0	53	0	318
	2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	46.050	8.503	5.065	1	49.489
	3. Beteiligungen	138.226	0	419	-11	137.796
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	192.956	13.175	16.422	0	189.709
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.641	0	15.405	0	10.236
	6. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	2.362	32	184	10	2.220
		<b>405.606</b>	<b>21.710</b>	<b>37.548</b>	<b>0</b>	<b>389.768</b>
		<b>2.826.223</b>	<b>110.786</b>	<b>46.475</b>	<b>0</b>	<b>2.890.534</b>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERT	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
70.087	1.808	4	0	71.891	4.024	3.408
30.121	30	0	0	30.151	205	180
<b>100.208</b>	<b>1.838</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>102.042</b>	<b>4.229</b>	<b>3.588</b>
111.407	3.135	8	0	114.534	49.896	47.800
1.468.870	37.851	4.705	0	1.502.016	575.919	603.198
65.412	5.540	3.377	0	67.575	19.381	20.592
0	0	0	0	0	25.295	39.421
<b>1.645.689</b>	<b>46.526</b>	<b>8.090</b>	<b>0</b>	<b>1.684.125</b>	<b>670.491</b>	<b>711.011</b>
0	0	0	0	0	371	318
10.122	0	0	0	10.122	35.928	39.367
63.474	51.554	0	0	115.028	74.752	22.768
3.518	0	0	0	3.518	189.438	186.191
1.457	0	1.019	190	248	24.184	9.988
3	0	1	1	1	2.359	2.219
<b>78.574</b>	<b>51.554</b>	<b>1.020</b>	<b>191</b>	<b>128.917</b>	<b>327.032</b>	<b>260.851</b>
<b>1.824.471</b>	<b>99.918</b>	<b>9.114</b>	<b>191</b>	<b>1.915.084</b>	<b>1.001.752</b>	<b>975.450</b>

## Finanzanlagen

### ANTEILSBESITZ DER ENTEGA AG, DARMSTADT

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr	Konzernverhältnis
bauTega GmbH (vormals: Mainsee 1217. V V GmbH, Frankfurt am Main)	Darmstadt	48,00	1)	1)	1)	E
citiworks AG <sup>2)</sup>	Darmstadt	100,00	19.227	2.605	2019	V
Count+Care GmbH & Co. KG	Mainz	74,90	11.001	1.881	2019	V
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Mainz	74,90	27	2	2019	n.e.
e-netz Südhessen AG (vormals: ENTEGA Netz AG) <sup>2)</sup>	Darmstadt	100,00	256.975	24.562	2019	V
e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	91	-9	2019	n.e.
Effizienz: Klasse GmbH	Darmstadt	49,00	46	4	2018	n.e.
ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Darmstadt	100,00	-2.618	215	2019	V
ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2019	n.e.
ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	3.446	1.889	2019	V
ENTEKA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	33	2	2019	n.e.
ENTEKA Medianet GmbH	Darmstadt	100,00	10.645	1.220	2019	V
ENTEKA NATURpur Institut gGmbH	Darmstadt	100,00	10.790	604	2019	V
ENTEKA Regenerativ GmbH	Darmstadt	100,00	5.513	1.802	2019	V
ENTEKA STEAG Wärme GmbH	Darmstadt	49,00	1.243	1.193	2018	n.e.
ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH	Biblis	74,90	942	3	2019	V
Global Tech I Offshore Wind GmbH <sup>3)</sup>	Hamburg	24,90	-200.540	-45.907	2018	n.e.
HEAG Versicherungsservice GmbH	Darmstadt	25,00	60	10	2018	E
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	27,27	44.521	5.695	2018	E
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	27,33	80	3	2018	n.e.
HSE Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	245.371	26.413	2019	V
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	Höchst i. Odw.	74,00	2.311	742	2019	V
Luxstream GmbH <sup>1)</sup>	Darmstadt	25,10	-581	-502	2018	E
MHKW Wiesbaden GmbH	Wiesbaden	24,50	6	-18	2018	E
MW-Mayer GmbH	Darmstadt	95,00	594	227	2019	V
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	18,87	8.013	436	2018	E
Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH	Erbach	29,00	179	20	2018	n.e.
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt a. M.	25,10	5.237	677	2018	E



**MITTELBARER ANTEILSBESITZ**

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in%	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr	Konzernverhältnis
<b>ANTEILSBESITZ DER HSE BETEILIGUNGS-GMBH, DARMSTADT</b>						
ENTEKA Plus GmbH (vormals: ENTEKA Energie GmbH) <sup>2)</sup>	Darmstadt	100,00	29.391	26.430	2019	V
<b>ANTEILSBESITZ DER ENTEKA MEDIANET GMBH, DARMSTADT</b>						
PEB Breitband GmbH & Co. KG	Darmstadt	51,00	200	3	2019	V
<b>ANTEILSBESITZ DER ENTEKA REGENERATIV GMBH, DARMSTADT</b>						
ENTEKA EGO Windpark Stillfüßel GmbH & Co. KG	Wald-Michelbach	98,00	4.808	-24	2019	V
ENTEKA EGO Windpark Stillfüßel Verwaltungs-GmbH	Wald-Michelbach	98,00	27	2	2019	n.e.
ENTEKA NATURpur AG	Darmstadt	100,00	3.624	102	2019	V
ENTEKA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG	Lauingen	49,00	4.863	796	2019	E
ENTEKA Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH (vormals: HSE Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH)	Lauingen	49,00	31	1	2019	n.e.
ENTEKA Solarpark Leiwen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	1.883	398	2019	E
ENTEKA Solarpark Leiwen Verwaltungs-GmbH (vormals: HSE Solarpark Leiwen Verwaltungs-GmbH)	Darmstadt	49,00	31	1	2019	n.e.
ENTEKA Solarpark Thüngen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	12.617	1.837	2019	E
ENTEKA Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH (vormals: HSE Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH)	Darmstadt	49,00	31	1	2019	n.e.
ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG	Groß-Umstadt	90,00	1.931	191	2019	V
ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	28	3	2019	n.e.
ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH	Darmstadt	87,5	2.954	183	2019	V
ENTEKA Windpark Haiger GmbH & Co. KG	Haiger	49,00	6.794	382	2019	E
ENTEKA Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH (vormals: HSE Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH)	Haiger	49,00	31	1	2019	n.e.
ENTEKA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG	Witzenhausen	100,00	12.756	2.355	2019	V
ENTEKA Windpark Hausfirse Verwaltungs-GmbH	Witzenhausen	100,00	34	2	2019	n.e.
ENTEKA Windpark Hausfirse II GmbH (vormals: Mainsee 1225. V V GmbH, Frankfurt am Main)	Darmstadt	100,00	20	-5	2019	V

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr	Konzernverhältnis
ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH	Darmstadt	100,00	4.203	267	2019	E
Piecki Sp. Z. o. o.	Warschau/Polen	49,00	19.955 <sup>4)</sup>	2.657 <sup>4)</sup>	2019	E
Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Berlin	33,33	-6.724	-582	2018	n.e.
<b>ANTEILSBESITZ DER MW-MAYER GMBH, DARMSTADT</b>						
ORGABO-GmbH	Darmstadt	100,00	157	38	2019	n.e.
<b>ANTEILSBESITZ DER PEB BREITBAND GMBH &amp; CO. KG, DARMSTADT</b>						
PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH	Darmstadt	100,00	27	1	2019	n.e.

1) Neugründung; es liegt noch kein Jahresabschluss vor  
2) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

3) Eigenkapitaldarstellung: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag  
4) angewandter Wechselkurs zum 31. Dezember 2019: 4,2568 PLN/EUR

V = Vollkonsolidierung  
E = Bewertung „at equity“  
n.e. = nicht einbezogen

**Außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden bei den Wertansätzen für Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 51.554 Tsd. Euro vorgenommen.

Wertaufholungen ergaben sich bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** in Höhe von 190 Tsd. Euro. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeverkäufen. Darüber hinaus sind Forderungen gegen Minderheitsgesellschafter der Tochterunternehmen in Höhe von 3.310 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.975 Tsd. Euro) enthalten.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.692 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.307 Tsd. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 28 Tsd. Euro (Vorjahr: 61 Tsd. Euro).

Forderungen gegen die Gesellschafterin HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, sind in dieser Position mit 14 Tsd. Euro (Vorjahr: 24 Tsd. Euro) bilanziert.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.324 Tsd. Euro (Vorjahr: 630 Tsd. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 15.757 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.151 Tsd. Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen aus Vorsteuer in Höhe von 4.509 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.826 Tsd. Euro), die zum Teil rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 5.761 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.434 Tsd. Euro).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft u. a. das bei der Begebung der Anleihe geleistete Disagio in Höhe von 3.707 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.881 Tsd. Euro). Das Disagio wird über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet 5.481 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.056 Tsd. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **aktiven latenten Steuern** betreffen abweichende Wertansätze zwischen Konzern- und Steuerbilanz in den Posten Anlagevermögen (aktive und passive Latenzen), empfangene Investitionszuschüsse (aktive und passive Latenzen), Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (aktive Latenzen) und sonstige Rückstellungen (aktive und passive

Latenzen). Auf Verlustvorträge, welche innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, entfällt ein Betrag in Höhe von 4.707 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.494 Tsd. Euro).

Die Entwicklung der latenten Steuern gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

in TSD. EUR	<b>Stand zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stand zum Ende des Geschäftsjahres</b>
Aktive latente Steuern	56.839	86	56.925
Passive latente Steuern	6.198	122	6.320

Abweichend von den Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens wird im Konzernabschluss der Aktivüberhang der latenten Steuern aktiviert, um eine bessere Einsicht in die Vermögenslage darzustellen.

### Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das **Gezeichnete Kapital** in Höhe von 146.278 Tsd. Euro, die **Kapitalrücklage** in Höhe von 105.336 Tsd. Euro und die **Gewinnrücklagen** in Höhe von 44.110 Tsd. Euro entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzpositionen. Das Grundkapital ist in 85.542.932 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1,71 Euro pro Aktie.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden keine Einstellungen in oder Entnahmen aus **Rücklagen** statt.

Der **Verlustvortrag** enthält aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung vollkonsolidierter Unternehmen in Höhe von 51.534 Tsd. Euro sowie passive Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Bewertung „at equity“ einbezogener Unternehmen in Höhe von 5.584 Tsd. Euro.

Im Rahmen der **Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB** wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit den rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände beträgt am Stichtag 66.993 Tsd. Euro, die Anschaffungskosten 66.622 Tsd. Euro. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten

Schulden beträgt 84.426 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Die **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 31.759 Tsd. Euro höher ausgefallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für personalbezogene Verpflichtungen, für drohende Verluste aus dem Stromportfolio, für den Energiebezug, für ausstehende Rechnungen, für regulierende Eingriffe, für Prozessrisiken sowie für die Beseitigung von Altlasten und Umweltschäden gebildet.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Verpflichtungsüberhang und somit der Drohverlustrückstellungsbedarf des Stromportfolios nach Abzinsung 2.567 Tsd. Euro. Im Stromportfolio enthalten sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Derivate:

- Kohle-Swaps mit einem Nominalvolumen von 21.809 Tsd. Euro und einem Marktwert von -4.426 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2019 besteht kein Verpflichtungsüberschuss im Gasportfolio. Die positiven Werte werden bilanziell nicht abgebildet.

Zum 31. Dezember 2019 wurden die Geschäfte des Eigenhandelsportfolios ausschließlich auf Basis von Portfolio Hedges abgebildet. Es wurden Rückstellungen für Bewertungseinheiten in Höhe von 56 Tsd. Euro nach Abzinsung gebildet. In die

Bewertungseinheiten wurden jeweils nachfolgend aufgeführte Termingeschäfte einbezogen:

Zeitraum	Produkt	Long/Short	Nominalbetrag in TSD. EUR	Marktwert in TSD. EUR
2020	Base Year	Long	9.022	-1.582
		Short	8.966	+1.526

Zum 31. Dezember 2019 bestehen bei der citiworks AG Strom-Forwards (long) mit einem Nominalvolumen von 32.986 Tsd. Euro und einem Marktwert von 2.892 Tsd. Euro sowie die gleiche Anzahl an gegenläufigen Sicherungsgeschäften (Lieferjahre 2020–2022).

Der negative Marktwert des Swaps der ENTEGA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag 4.779 Tsd. Euro (abgesichertes Nominalvolumen: 8.345 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TSD. EUR	2019			2018		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	weniger als 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	weniger als 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0	320.000	320.000	0	320.000	320.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.523	250.509	132.404	64.692	197.755	112.855
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.122	0	0	18.575	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.456	0	0	172.704	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	642	0	0	2.110	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.212	1.019	790	1.651	0	0
7. sonstige Verbindlichkeiten	42.765	10.574	10.000	114.435	10.574	10.000
	<b>263.720</b>	<b>582.102</b>	<b>463.194</b>	<b>374.167</b>	<b>528.329</b>	<b>442.855</b>

Der ENTEGA-Konzern hat über die e-netz Südhessen AG (vormals ENTEGA Netz AG) im Jahr 2011 im Freiverkehr eine Anleihe in Höhe von 320.000 Tsd. Euro begeben. Die **Anleihe** hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist besichert durch die Verpfändung ausgewählter Bankkonten sowie die Abtretung von Forderungen in Höhe von 68.786 Tsd. Euro; der Coupon beträgt 6,125%.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Wesentlichen besichert durch die Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen, durch Forderungsabtretungen sowie durch verpfändete Konten in Höhe von insgesamt 77.700 Tsd. Euro.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern der Tochterunternehmen in Höhe von 4.536 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.226 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 530 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.965 Tsd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 112 Tsd. Euro (Vorjahr: 145 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.211 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.379 Tsd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 21 Tsd. Euro (Vorjahr: 272 Tsd. Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TSD. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Steuern	39.028	29.965
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	60	70
Übrige Verbindlichkeiten	14.251	94.973
	<b>53.339</b>	<b>125.008</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden vollständig im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

Geschäftsbereich	2019	2018
	in TSD. EUR	in TSD. EUR
Netze	224.835	223.517
Erzeugung	67.292	61.795
Handel	265.071	238.632
Öffentlich-rechtliche Betriebsführung	75.327	71.550
Vertrieb und spez. Geschäftsmodelle	1.207.165	1.140.445
IT-Services & Abrechnung	14.592	13.817
Administration und Sonstige	1.489	1.572
	<b>1.855.771</b>	<b>1.751.328</b>

Die **Umsatzerlöse** beinhalten periodenfremde Erträge aus Energieverkauf in Höhe von 5.960 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.241 Tsd. Euro). Davon entfallen auf die Sparte Strom 4.575 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.010 Tsd. Euro) und auf die Sparte Gas 1.385 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.231 Tsd. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 38.406 Tsd. Euro (Vorjahr: 96.244 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.059 Tsd. Euro (Vorjahr: 978 Tsd. Euro).

Der **Materialaufwand** beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.307 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.575 Tsd. Euro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 1.578 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.953 Tsd. Euro) aus Energiebezug und Netzentgelten.

Der **Personalaufwand** beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 25.105 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.519 Tsd. Euro).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 273 Tsd. Euro (Vorjahr: 145 Tsd. Euro), die im Wesentlichen auf die Anlage Nahwärmeversorgung Groß-Gerau entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 361 Tsd. Euro (Vorjahr: 794 Tsd. Euro).

Die **Erträge aus Beteiligungen** enthalten 74 Tsd. Euro (Vorjahr: 67 Tsd. Euro) von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 53 Tsd. Euro (Vorjahr: 118 Tsd. Euro).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 10.463 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.876 Tsd. Euro). Die Veränderung aus der Zeitwertbilanzierung des Deckungsvermögens sowie laufende Erträge in Höhe von 1.160 Tsd. Euro wurden mit den entsprechenden Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 842 Tsd. Euro ist unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Von den **Abschreibungen auf Finanzanlagen** entfallen 51.554 Tsd. Euro auf Beteiligungsunternehmen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten Erträge u. a. aus der Fortschreibung latenter Steuern in Höhe

von 13.471 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.521 Tsd. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 14.720 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.409 Tsd. Euro). Auf die Weiterentwicklung latenter Steuern auf Verlustvorträge entfällt zusätzlich ein Aufwand in Höhe von 318 Tsd. Euro (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 1.373 Tsd. Euro). Zudem sind in den Steuern vom Einkommen und Ertrag Aufwendungen für Vorperioden in Höhe von 4.386 Tsd. Euro enthalten. Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen entstanden in Höhe von 6.493 Tsd. Euro.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag noch folgende Verpflichtungen:

	in TSD. EUR
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>47.625</b>
– aus Bürgschaften	47.625
– davon gegenüber assoziierten Unternehmen	1.660
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>408.730</b>
– aus schwebenden Strom- und Gastermingeschäften für laufende und künftige Lieferperioden	237.162
– aus Miet- und Leasingverträgen	75.671
– aus Bestellobligo	59.665
– aus gewährten und nicht in Anspruch genommenen Darlehen	16.405
– davon gegenüber assoziierten Unternehmen	204
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.201
– aus Service-, Wartungs-, Betriebsführungs- und Projektentwicklungsverträgen	18.500
– davon gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	33
– aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen	1.327

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften abgegeben wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen.

### Außerbilanzielle Geschäfte

Zwischen der vollkonsolidierten Gesellschaft Industriekraftwerk Breuberg GmbH und der PB Factoring GmbH, Bonn,

besteht ein Vertrag über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen („echtes Factoring“). Der Verkauf der Forderungen dient der Vereinheitlichung der Abrechnung gegenüber den Kunden sowie der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Industriekraftwerk Breuberg GmbH durch die vorgezogene Vereinnahmung der Liquidität. Risiken ergeben sich aus dem geschlossenen Factoringvertrag nicht.

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand

**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Darmstadt,  
Vorstandsvorsitzende  
der ENTEGA AG

**Albrecht Förster**  
Frankfurt am Main,  
Vorstand Finanzen  
der ENTEGA AG

**Andreas Niedermaier**  
Groß-Umstadt,  
Vorstand Personal  
und Infrastruktur  
der ENTEGA AG

### Aufsichtsrat

**Jochen Partsch**  
Oberbürgermeister der  
Wissenschaftsstadt  
Darmstadt, Darmstadt  
Vorsitzender

**Ralf Noller\***  
Vorsitzender des  
Betriebsrats Technik  
der e-netz Südhessen  
AG, Darmstadt  
erster stellvertretender  
Vorsitzender

**Rafael F. Reißer**  
Bürgermeister der  
Wissenschaftsstadt  
Darmstadt, Darmstadt  
zweiter stellvertretender  
Vorsitzender

**Manfred Angerer\***  
Gewerkschaftssekretär  
des ver.di Bezirks Südhessen,  
Griesheim  
dritter stellvertretender  
Vorsitzender

**Professor  
Dr. Klaus-Michael Ahrend**  
Vorstandsmitglied der  
HEAG Holding AG –  
Beteiligungsmanagement  
der Wissenschaftsstadt  
Darmstadt, Roßdorf

**Sven Beißwenger  
(ab 15. November 2019)**  
Beamter des Landes Hessen  
im höheren Dienst der  
hessischen Finanzverwaltung,  
Darmstadt

**Michael Congdon\***  
Referent Nachhaltigkeits-  
management der  
ENTEGA AG,  
Wiesbaden

**Hildegard  
Förster-Heldmann**  
Mitglied des hessischen  
Landtags, Darmstadt

**Axel Gerland\***  
Bezirksgeschäftsführer  
des ver.di Bezirks  
Nordhessen, Breuna

**Heinz Gläser\***  
Kaufmännischer  
Angestellter der  
ENTEGA AG,  
Reichelsheim

**Jürgen Grund\*  
(ab 4. Juli 2019)**  
Leiter Personal & Competence  
Center der ENTEGA AG,  
Griesheim

**Thomas Heinz\*  
(bis 4. Juli 2019)**  
Mitglied des  
Betriebsrats Technik der  
e-netz Südhessen AG,  
Griesheim

**Sibylle Kalkhof**  
freiberufliche IT-Beraterin,  
Darmstadt

**Petra Kischel-Coulibaly\*  
(ab 4. Juli 2019)**  
Mitglied des Betriebsrats  
Energie & IT der ENTEGA AG,  
Darmstadt

**Ulrike Obermayr\*  
(ab 4. Juli 2019)**  
2. Bevollmächtigte der  
Geschäftsstelle IG Metall  
Darmstadt, Offenbach a. M.

**Heinrich Kiendl\*  
(bis 4. Juli 2019)**  
Kaufmännischer  
Angestellter der  
ENTEGA Medianet GmbH,  
Groß-Zimmern

**Claudia Lehrian\*  
(bis 4. Juli 2019)**  
Sekretärin der  
ENTEGA AG,  
Bickenbach

**Professor  
Dr. Lothar Petry**  
Pensionär, Darmstadt

**Moritz Röder  
(bis 17. Oktober 2019)**  
Referent des  
Oberbürgermeisters der  
Landeshauptstadt Wiesbaden,  
Darmstadt

**Klaus Peter Schellhaas**  
Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg,  
Dieburg

**Ralf Storck\*  
(bis 4. Juli 2019)**  
Stellvertretender  
Vorsitzender des  
Betriebsrats Energie & IT  
der ENTEGA AG,  
Pfungstadt

**Helge Thomas\*  
(bis 4. Juli 2019)**  
Gewerkschaftssekretär der  
IG Metall, Geschäftsstelle  
Darmstadt, Darmstadt

**Paulo Teixeira\*  
(ab 4. Juli 2019)**  
Stellvertretender  
Vorsitzender des Betriebsrats  
Technik der e-netz  
Südhessen AG, Darmstadt

**Santi Umberti**  
Selbstständiger  
Unternehmensberater  
(Regionalmanager),  
Darmstadt

**Paul Wandrey**  
Bauingenieur, Darmstadt

**Katharina Werkmann\*  
(ab 4. Juli 2019)**  
Assistentin der  
Geschäftsführung der  
ENTEGA Gebäudetechnik  
GmbH & Co. KG, Büttelborn

\* Arbeitnehmervertreter

## Gesamtbezüge des Vorstands

Die im Berichtsjahr für den Vorstand angefallenen Gesamtbezüge betragen 1.213 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 489 Tsd. Euro. Insgesamt beläuft sich die gebildete Pensionsrückstellung auf 21.051 Tsd. Euro.

## Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats entstanden Aufwendungen in Höhe von 180 Tsd. Euro.

## Honorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 214 Tsd. Euro und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

## Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG über erhaltene Mitteilungen zu wesentlichen Beteiligungen

Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie 93,28% der Aktien an unserer Gesellschaft hält.

Darmstadt, 31. März 2020

**ENTEGA AG**  
Der Vorstand



**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Vorsitzende des Vorstandes



**Albrecht Förster**  
Vorstand Finanzen



**Andreas Niedermaier**  
Vorstand Personal und Infrastruktur

## Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern 2.030 Mitarbeiter, davon 1.431 Angestellte sowie 487 Arbeiter, beschäftigt. Die Anzahl der Auszubildenden betrug 112.

## Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 259.076 Tsd. Euro umfasst ausschließlich den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

## Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Es sind keine wertbegründenden Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

## Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss der ENTEGA AG beläuft sich auf 17.584 Tsd. Euro. Einschließlich des Gewinnvortrags von 105.882 Tsd. Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 123.466 Tsd. Euro. Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie, das sind bei 85.542.932 Aktien 21.386 Tsd. Euro, auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 102.080 Tsd. Euro soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.



## KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

		2019	2018
		in TSD. EUR	in TSD. EUR
1.	Periodenergebnis (Konzernüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	28.639	63.117
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	99.727	80.959
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-16.866	-71.498
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	231	-1.951
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-42.006	-39.169
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-856	43.512
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-312	-5.675
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	25.200	30.203
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-2.223	-1.998
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	1.490
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.411	3.641
12.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-17.891	-16.561
13.	= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>85.054</b>	<b>86.070</b>
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.197	-2.060
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.203	6.549
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-87.879	-85.274
17.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30.596	2.795
18.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.523	0
19.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	15.000
20.	+ Erhaltene Zinsen	4.218	10.702
21.	+ Erhaltene Dividenden	5.792	4.995
22.	= <b>Cashflow der Investitionstätigkeit</b>	<b>-48.790</b>	<b>-47.293</b>
23.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	86.986	118.872
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-142.833	-40.623
25.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12.040	10.922
26.	- Gezahlte Zinsen	-33.807	-34.329
27.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-43.627	-19.675
28.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-916	-257
29.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-122.157</b>	<b>34.910</b>
30.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	344.969	271.334
31.	+/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-85.893	73.687
32.	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-52
33.	= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>259.076</b>	<b>344.969</b>

**KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019**

in TSD. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage			gesetzliche Rücklage
		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>146.278</b>	<b>104.766</b>	<b>570</b>	<b>105.336</b>	<b>4.951</b>
– Ausschüttung	0	0	0	0	0
– Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
– Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>146.278</b>	<b>104.766</b>	<b>570</b>	<b>105.336</b>	<b>4.951</b>
– Ausschüttung	0	0	0	0	0
– Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
– Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>146.278</b>	<b>104.766</b>	<b>570</b>	<b>105.336</b>	<b>4.951</b>
Betrag, der zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung steht	123.466				
– davon zur Ausschüttung vorgeschlagen	21.386				

DEN ANTEILSEIGNERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZUZURECHNENDES EIGENKAPITAL						NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE			KONZERN- EIGENKAPITAL
		Rücklagen	Verlust- vortrag	Konzern- gewinn	Summe	Nicht be- herrschende Anteile vor Anteil am Jahres- überschuss	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	
Gewinnrücklagen		Summe							
andere Gewinn- rücklagen	Summe								
<b>39.159</b>	<b>44.110</b>	<b>149.446</b>	<b>-237.491</b>	<b>25.887</b>	<b>84.120</b>	<b>3.851</b>	<b>587</b>	<b>4.438</b>	<b>88.558</b>
0	0	0	0	-19.675	-19.675	0	-257	-257	-19.932
0	0	0	126	0	126	0	0	0	126
0	0	0	6.212	54.992	61.204	330	1.583	1.913	63.117
<b>39.159</b>	<b>44.110</b>	<b>149.446</b>	<b>-231.153</b>	<b>61.204</b>	<b>125.775</b>	<b>4.181</b>	<b>1.913</b>	<b>6.094</b>	<b>131.869</b>
0	0	0	0	-43.627	-43.627	0	-916	-916	-44.543
0	0	0	8	0	8	0	0	0	8
0	0	0	17.577	10.352	27.929	997	-287	710	28.639
<b>39.159</b>	<b>44.110</b>	<b>149.446</b>	<b>-213.568</b>	<b>27.929</b>	<b>110.085</b>	<b>5.178</b>	<b>710</b>	<b>5.888</b>	<b>115.973</b>

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ENTEGA AG, Darmstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der ENTEGA AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 3. April 2020

**Baker Tilly GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

**Matthias Appel**  
Wirtschaftsprüfer

**Daniel Deutsch**  
Wirtschaftsprüfer

---

# JAHRES- ABSCHLUSS ENTEKA AG \*

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019****AKTIVA**

in TSD. EUR

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20	43
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	2
	20	45
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.055	21.515
2. technische Anlagen und Maschinen	104.631	96.462
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.280	4.890
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.606	9.419
	137.572	132.286
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	470.753	495.135
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.669	17.199
3. Beteiligungen	35.419	82.511
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183.383	186.631
5. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	39	16
	707.263	781.492
	<b>844.855</b>	<b>913.823</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.580	1.885
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.296	3.924
3. geleistete Anzahlungen	679	4
4. Emissionsrechte	4.540	4.158
	14.095	9.971
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.500	28.358
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	116.365	139.003
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.566	12.573
4. sonstige Vermögensgegenstände	7.070	5.663
	178.501	185.597
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	27.333	85.886
	<b>219.929</b>	<b>281.454</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>473</b>	<b>456</b>
	<b>1.065.257</b>	<b>1.195.733</b>



**PASSIVA**

in TSD. EUR

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	146.278	146.278
<b>II. Kapitalrücklage</b>	105.336	105.336
<b>III. Gewinnrücklagen:</b>		
1. gesetzliche Rücklage	4.951	4.951
2. andere Gewinnrücklagen	39.158	39.159
	44.110	44.110
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	123.466	149.509
	<b>419.189</b>	<b>445.233</b>
<b>B. EMPFANGENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<b>17.155</b>	<b>15.268</b>
<b>C. SONDERPOSTEN FÜR UNENTGELTLICH AUSGEBEBENE EMISSIONSRECHTE</b>	<b>321</b>	<b>393</b>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	116.921	97.384
2. Steuerrückstellungen	16.736	22.927
3. sonstige Rückstellungen	57.890	96.561
	<b>191.547</b>	<b>216.872</b>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	183.586	159.557
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.773	33.959
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	206.826	223.713
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.079	681
5. sonstige Verbindlichkeiten	14.706	98.151
	<b>436.970</b>	<b>517.884</b>
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>75</b>	<b>83</b>
	<b>1.065.257</b>	<b>1.195.733</b>

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	in TSD. EUR	in TSD. EUR
<b>1.</b> Umsatzerlöse	314.442	277.575
<b>2.</b> Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.372	-1.551
<b>3.</b> andere aktivierte Eigenleistungen	300	250
<b>4.</b> sonstige betriebliche Erträge	38.246	128.862
<b>5.</b> Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	216.240	196.968
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.093	30.777
<b>6.</b> Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.906	40.605
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.202	16.621
<b>7.</b> Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.978	9.274
<b>8.</b> sonstige betriebliche Aufwendungen	31.176	41.084
<b>9.</b> Erträge aus Beteiligungen	8.668	12.880
<b>10.</b> Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	53.289	43.991
<b>11.</b> Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.488	15.646
<b>12.</b> sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.023	4.499
<b>13.</b> Abschreibungen auf Finanzanlagen	51.554	33.974
<b>14.</b> Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.465	24.483
<b>15.</b> Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.518	15.785
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>17.696</b>	<b>72.581</b>
<b>17.</b> sonstige Steuern	112	67
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>17.584</b>	<b>72.514</b>
<b>19.</b> Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	149.509	96.670
<b>20.</b> Ausschüttung an die Gesellschaft	-43.627	-19.675
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>123.466</b>	<b>149.509</b>

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 5151 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB; zusätzlich werden die Posten „Emissionsrechte“, „Empfangene Investitionszuschüsse“ und „Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte“ dargestellt. Die Position „sonstige Ausleihungen“ wurde um Genossenschaftsanteile erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

### Konzernverhältnis

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss (kleinster Konsolidierungskreis). Dieser wird zum Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG-Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, der ebenfalls zum Bundesanzeiger eingereicht und unter der Nummer HRB 1059 beim Amtsgerichts Darmstadt veröffentlicht wird.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr überwiegend unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Im Berichtsjahr wurde folgende Abweichung von in Vorperioden angewandten Bilanzierungsmethoden vorgenommen: Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Deputaten in Höhe von 11.428 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.978 Tsd. Euro) werden zum 31. Dezember 2019 erstmalig in der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen (Vorjahr: „sonstige Rückstellungen“). Dieser Ausweis ist besser geeignet, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zu vermitteln, da

Deputatsverpflichtungen überwiegend die Charakteristika von Altersvorsorgeverpflichtungen aufweisen.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung für entgeltlich erworbene **Geschäfts- und Firmenwerte** beträgt 15 Jahre.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig zugegangene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich der anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder – bei dauernder Wertminderung – zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Verzinssliche Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; niedrig

verzinsliche oder unverzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wird einzeln zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips durchgeführt. Dem Lagerhaltungsrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 S. 2 HGB berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene **Emissionsrechte** werden zu Anschaffungskosten unter den Vorräten erfasst. Die unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt und unter Bildung eines Passivpostens in selber Höhe bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bewertet.

Die bis einschließlich des Jahres 2002 **empfangenen Investitionszuschüsse** werden im Zugangsjahr mit 2,5% und in den Folgejahren mit 5,0% der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die ab dem Jahr 2003 empfangenen Investitionszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer und den Abschreibungen für die den Zuschüssen zuordenbaren Anlagengüter aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden jeweils in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen, Deputate und ähnliche Verpflichtungen** wurden versicherungsmathematisch nach dem rätierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren beziehungsweise als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 2,7%. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen

Bundesbank im Monat Dezember 2019 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen 2,5%, für künftige Rentensteigerungen 2,5% für unmittelbare Verpflichtungen beziehungsweise 1,0% für mittelbare Verpflichtungen angenommen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher mit anerkannter Bewertungsmethode aus Börsenkursen abgeleitet ist und mit den zugrundeliegenden Rückstellungen verrechnet ist.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 48.010 Tsd. Euro wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von 0,6 bis 1,8% abgezinst und künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2,0 bis 3,0% mitberücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfeleistungen sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 0,6 und 2,0% verwendet. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2,0 bis 3,0% sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Antizipation drohender Verluste aus Absatzgeschäften liegt für die Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses eine Vollkostenkalkulation zugrunde.

## Zusammengefasste Bewertung von Vertragsportfolios für Strom und Gas

Die ENTEGA AG hält zum Bilanzstichtag **energiewirtschaftliche Finanzinstrumente** in Form von Strom-, Gas- und CO<sub>2</sub>-Forwards sowie Kohle-Swaps, die abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz nach IDW RS ÖFA 3 in jeweils einem Vertragsportfolio für Strom und für Gas zusammengefasst bewertet werden. Hierbei besteht das Stromportfolio aus den Kohle-, Gas- und Strombeschaffungsgeschäften, CO<sub>2</sub>-Forwards und den korrespondierenden Stromabsatzgeschäften. Das Gasportfolio setzt sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften zusammen. Es wird je Lieferjahr ein Vertragsportfolio gebildet. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken. Durch die Gegenläufigkeit der Absatz- und Beschaffungsgeschäfte wird ein nahezu perfekter Ausgleich der Risiken (Sicherungswirkung) erzielt. Der Aufbau der Vertragsportfolios steht mit der internen Risikosteuerung des ENTEGA-Konzerns in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Für jedes Vertragsportfolio werden zum Bilanzstichtag die drohenden Verluste und erwarteten Gewinne aus den einbezogenen Geschäften in einer Deckungsbeitragsrechnung erfasst und im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Drohverlustrückstellung gebildet, die mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst wird.

### Bewertungseinheiten

Neben der zusammengefassten Bewertung für Strom- und Gasbeschaffung schließt die ENTEGA AG für **Eigenhandelszwecke** Termingeschäfte für den Kauf und Verkauf von Strom ab. Durch die Bildung von Portfolios, in denen Kauf- und Verkaufsgeschäfte eines Lieferjahres zusammengefasst werden, werden die finanzwirtschaftlichen Risiken dieser Finanzinstrumente in Form von Strompreisänderungsrisiken abgesichert. Für jedes Eigenhandelsportfolio wird jeweils eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet.

Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit werden bilanziell jeweils nach der Einfrierungsmethode erfasst. Die Ermittlung der prospektiven Wirksamkeit der gebildeten Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Value-at-Risk-Methode und demnach nach denselben Methoden, wie sie der Risikosteuerung

auf Basis des Marktwertes des jeweiligen Portfolios zugrunde liegen. Für die Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit werden die in einem Portfolio Hedge enthaltenen Positionen zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem negativen Saldo aller Marktbewertungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird für den hieraus drohenden Verlust eine entsprechende Rückstellung entsprechend dem Vorsichtsprinzip gebildet. Für die Summe aus der Saldierung der Marktwerte der in eine Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wird im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Rückstellung für Drohverluste gebildet und mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte durch die Markto-market-Methode werden stichtagsbezogene Terminpreiskurven herangezogen.

Angaben zu den Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag in die saldierten Bewertungsbereiche für Strom und Gas bzw. in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, erfolgen unter den Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Agiobeträge werden direkt dem Zinsaufwand zugeführt.

Die im Anhang ausgewiesenen **Eventualverbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag des am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfangs bewertet.

**Latente Steuern** resultieren aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzposten Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie aus dem Deckungsvermögen (passive Latenzen), Investitionszuschüssen und Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (aktive Latenzen). Aufgrund einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der e-netz Südhessen AG (vormals: ENTEGA Netz AG) Darmstadt, der citiworks AG, Darmstadt, der HSE Beteiligungs-GmbH Darmstadt, und der ENTEGA Plus GmbH, Darmstadt, wurden auch die dort bestehenden Steuerlatenzen miteinbezogen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 30,0% im Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Differenzen zugrunde gelegt. Die Ermittlung der latenten Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Somit besteht das Wahlrecht, den Aktivüberhang latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zu aktivieren. Dieses Wahlrecht wurde von der Gesellschaft nicht ausgeübt.

## Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der folgende Anlagespiegel:

### ANLAGESPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019

		ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN				
in TSD. EUR		01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
	1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.091	3	0	0	11.093
	2. Geschäfts- oder Firmenwert	66	0	0	0	66
		<b>11.157</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.159</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>					
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.943	648	5	58	63.644
	2. technische Anlagen und Maschinen	336.265	8.094	623	7.826	351.562
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.535	439	66	0	16.908
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.419	6.071	0	-7.884	7.606
		<b>425.162</b>	<b>15.252</b>	<b>693</b>	<b>0</b>	<b>439.720</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>					
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	499.129	0	28.376	0	470.753
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.199	620	150	0	17.669
	3. Beteiligungen	148.335	1.506	0	0	149.841
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	186.631	13.175	16.423	0	183.383
	5. sonstige Ausleihungen	17	30	7	0	40
		<b>851.311</b>	<b>15.331</b>	<b>44.955</b>	<b>0</b>	<b>821.686</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.287.630</b>	<b>30.585</b>	<b>45.648</b>	<b>0</b>	<b>1.272.566</b>

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERT	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
11.048	25	0	0	11.073	43	20
64	2	0	0	66	2	0
<b>11.112</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.139</b>	<b>45</b>	<b>20</b>
41.428	1.161	0	0	42.589	21.515	21.055
239.803	7.748	620	0	246.932	96.462	104.631
11.645	1.042	57	0	12.629	4.890	4.280
0	0	0	0	0	9.419	7.606
<b>292.876</b>	<b>9.950</b>	<b>676</b>	<b>0</b>	<b>302.150</b>	<b>132.286</b>	<b>137.571</b>
3.994	0	0	3.994	0	495.135	470.753
0	0	0	0	0	17.199	17.669
65.824	51.554	0	2.956	114.421	82.511	35.419
0	0	0	0	0	186.631	183.383
1	0	0	1	1	16	39
<b>69.819</b>	<b>51.554</b>	<b>0</b>	<b>6.950</b>	<b>114.422</b>	<b>781.492</b>	<b>707.264</b>
<b>373.807</b>	<b>61.532</b>	<b>676</b>	<b>6.950</b>	<b>427.711</b>	<b>913.823</b>	<b>844.855</b>

Die betriebliche Nutzungsdauer des entgeltlich erworbenen **Geschäfts- oder Firmenwertes** von 15 Jahren basiert auf Erfahrungen aus der Vergangenheit bezüglich der Produkte und

Absatzmärkte sowie der geschäftlichen Rahmenbedingungen, um so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

## Es bestehen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

### ANTEILSBESITZ DER ENTEGA AG, DARMSTADT

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr
bauTega GmbH (vormals: Mainsee 1217. V V GmbH, Frankfurt am Main)	Darmstadt	48,00	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>
citeworks AG <sup>2)</sup>	Darmstadt	100,00	19.227	2.605	2019
COUNT+CARE GmbH & Co. KG	Mainz	74,90	11.001	1.881	2019
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Mainz	74,90	27	2	2019
e-netz Südhessen AG (vormals: ENTEGA Netz AG) <sup>2)</sup>	Darmstadt	100,00	256.975	24.562	2019
e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	91	-9	2019
Effizienz: Klasse GmbH	Darmstadt	49,00	46	4	2018
ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Darmstadt	100,00	-2.618	215	2019
ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2019
ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	3.446	1.889	2019
ENTEKA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	33	2	2019
ENTEKA Medianet GmbH	Darmstadt	100,00	10.645	1.220	2019
ENTEKA NATURpur Institut gGmbH	Darmstadt	100,00	10.790	604	2019
ENTEKA Regenerativ GmbH	Darmstadt	100,00	5.513	1.802	2019
ENTEKA STEAG Wärme GmbH	Darmstadt	49,00	1.243	1.193	2018
ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH	Biblis	74,90	942	3	2019
Global Tech I Offshore Wind GmbH <sup>3)</sup>	Hamburg	24,90	-200.540	-45.907	2018
HEAG Versicherungsservice GmbH	Darmstadt	25,00	60	10	2018
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	27,27	44.521	5.695	2018
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	27,33	80	3	2018
HSE Beteiligungs-GmbH <sup>2)</sup>	Darmstadt	100,00	245.371	26.413	2019
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	Höchst i. Odw.	74,00	2.311	742	2019
Luxstream GmbH <sup>3)</sup>	Darmstadt	25,10	-581	-502	2018
MHKW Wiesbaden GmbH	Wiesbaden	24,50	6	-18	2018
MW-Mayer GmbH	Darmstadt	95,00	594	227	2019
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden- Walldorf	18,87	8.013	436	2018
Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH	Erbach	29,00	179	20	2018
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt a. M.	25,10	5.237	677	2018



**MITTELBARER ANTEILSBESITZ**

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr
<b>ANTEILSBESITZ DER HSE BETEILIGUNGS-GMBH, DARMSTADT</b>					
ENTEKA Plus GmbH (vormals: ENTEKA Energie GmbH) <sup>2)</sup>	Darmstadt	100,00	29.391	26.430	2019
<b>ANTEILSBESITZ DER ENTEKA MEDIANET GMBH, DARMSTADT</b>					
PEB Breitband GmbH & Co. KG	Darmstadt	51,00	200	3	2019
<b>ANTEILSBESITZ DER ENTEKA REGENERATIV GMBH, DARMSTADT</b>					
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	Wald-Michelbach	98,00	4.808	-24	2019
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH	Wald-Michelbach	98,00	27	2	2019
ENTEKA NATURpur AG	Darmstadt	100,00	3.624	102	2019
ENTEKA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG	Lauingen	49,00	4.863	796	2019
ENTEKA Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH (vormals: HSE Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH)	Lauingen	49,00	31	1	2019
ENTEKA Solarpark Leiwen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	1.883	398	2019
ENTEKA Solarpark Leiwen Verwaltungs-GmbH (vormals: HSE Solarpark Leiwen Verwaltungs-GmbH)	Darmstadt	49,00	31	1	2019
ENTEKA Solarpark Thüngen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	12.617	1.837	2019
ENTEKA Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH (vormals: HSE Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH)	Darmstadt	49,00	31	1	2019
ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG	Groß-Umstadt	90,00	1.931	191	2019
ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	28	3	2019
ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH	Darmstadt	87,50	2.954	183	2019
ENTEKA Windpark Haiger GmbH & Co. KG	Haiger	49,00	6.794	382	2019
ENTEKA Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH (vormals: HSE Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH)	Haiger	49,00	31	1	2019
ENTEKA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG	Witzenhausen	100,00	12.756	2.355	2019
ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH	Witzenhausen	100,00	34	2	2019
ENTEKA Windpark Hausfirste II GmbH (vormals: Mainsee 1225. V V GmbH, Frankfurt am Main)	Darmstadt	100,00	20	-5	2019
ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH	Darmstadt	100,00	4.203	267	2019
Piecki Sp. Z. o. o.	Warschau / Polen	49,00	19.955 <sup>4)</sup>	2.657 <sup>4)</sup>	2019
Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Berlin	33,33	-6.724	-582	2018

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr
<b>ANTEILSBESITZ DER MW-MAYER GMBH, DARMSTADT</b>					
ORGABO GmbH	Darmstadt	100,00	157	38	2019
<b>ANTEILSBESITZ DER PEB BREITBAND GMBH &amp; CO. KG, DARMSTADT</b>					
PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH	Darmstadt	100,00	27	1	2019

1) Neugründung; es liegt noch kein Jahresabschluss vor  
2) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

3) Eigenkapitaldarstellung; nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag  
4) angewandter Wechselkurs zum 31. Dezember 2019: 4,2568 PLN/EUR

**Außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden bei den Wertansätzen für Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 51.554 Tsd. Euro vorgenommen.

**Wertaufholungen** ergaben sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 6.950 Tsd. Euro.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus beispielsweise Wasser-, Strom-, Gas- und Wärmeverkäufen in Höhe von 30.930 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.815 Tsd. Euro). Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 69.128 Tsd. Euro (Vorjahr: 90.538 Tsd. Euro). Der restliche Saldo entfällt auf sonstige Forderungen in Höhe von 47.237 Tsd. Euro (Vorjahr: 48.465 Tsd. Euro). Forderungen gegen die Gesellschafterin HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, sind in dieser Position mit 3 Tsd. Euro (Vorjahr: 10 Tsd. Euro) bilanziert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr resultieren aus Darlehen gegenüber der ENTEGA Regenerativ GmbH, Darmstadt, und bestehen in Höhe von 3.415 Tsd. Euro (Vorjahr: 29.426 Tsd. Euro).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 936 Tsd. Euro (Vorjahr: 459 Tsd. Euro). Der restliche Saldo entfällt auf sonstige Forderungen in Höhe von 13.631 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.114 Tsd. Euro). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 602 Tsd. Euro (Vorjahr: 777 Tsd. Euro), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, enthalten. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Ertragssteuern in Höhe von 4.635 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.922 Tsd. Euro). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

## Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt zum Stichtag 146.278 Tsd. Euro und ist in 85.542.932 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1,71 Euro pro Aktie.

Die **Kapitalrücklage** wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildet und beinhaltet den Betrag von anderen Zuzahlungen, den die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden keine Einstellungen in oder Entnahmen aus **Rücklagen** statt.

Im Rahmen der **Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB** wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit den rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert am Stichtag beträgt 19.464 Tsd. Euro, die Anschaffungskosten 19.094 Tsd. Euro. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 21.051 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Die **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 18.419 Tsd. Euro höher ausgefallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Altersteilzeit- und andere personalbezogene Rückstellungen, für drohende Verluste aus dem Stromportfolio, für operative

energiewirtschaftliche Sachverhalte sowie für Altlasten und Ausgleichsverpflichtungen gebildet.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Verpflichtungsüberhang und somit der Drohverlustrückstellungsbedarf des Stromportfolios nach Abzinsung 2.567 Tsd. Euro. Im Stromportfolio enthalten sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Derivate:

– Kohle-Swaps mit einem Nominalvolumen von 21.809 Tsd. Euro und einem Marktwert von –4.426 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2019 besteht kein Verpflichtungsüberschuss im Gasportfolio. Die positiven Werte werden bilanziell nicht abgebildet.

Zum 31. Dezember 2019 wurden die Geschäfte des Eigenhandelsportfolios ausschließlich auf Basis von Portfolio Hedges abgebildet. Es wurden Rückstellungen für Bewertungseinheiten in Höhe von 56 Tsd. Euro nach Abzinsung gebildet. In die Bewertungseinheiten wurden jeweils nachfolgend aufgeführte Termingeschäfte einbezogen:

Zeitraum	Produkt	Long/Short	Nominalbetrag in TSD. EUR	Marktwert in TSD. EUR
2020	Base Year	Long	9.022	-1.582
		Short	8.966	+1.526

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

in TSD. EUR	31.12.2019			31.12.2018		
	weniger als 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	weniger als 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
<b>1.</b> Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.086	157.500	90.000	57.058	102.500	65.000
<b>2.</b> erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	1.823	0	0
<b>3.</b> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.773	0	0	33.959	0	0
<b>4.</b> Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	206.826	0	0	223.713	0	0
<b>5.</b> Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.079	0	0	681	0	0
<b>6.</b> sonstige Verbindlichkeiten	3.551	11.154	10.004	84.561	13.590	10.004
	<b>268.315</b>	<b>168.654</b>	<b>100.004</b>	<b>401.794</b>	<b>116.090</b>	<b>75.004</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.133 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.047 Tsd. Euro). Der restliche Saldo entfällt auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 194.693 Tsd. Euro (Vorjahr: 211.565 Tsd. Euro). Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, sind in dieser Position mit 112 Tsd. Euro (Vorjahr: 31 Tsd. Euro) bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.079 Tsd. Euro (Vorjahr: 681 Tsd. Euro).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen 1.095 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.092 Tsd. Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern und 23 Tsd. Euro (Vorjahr: 22 Tsd. Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse**, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

### Geschäftsbereich

in TSD. EUR	2019	2018
Netze	9.462	8.591
Erzeugung	43.587	39.395
Handel	193.106	162.541
Öffentlich-rechtliche Betriebsführung	52.794	50.095
Administration und Sonstige	15.493	16.953
	<b>314.442</b>	<b>277.575</b>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 26.577 Tsd. Euro, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung enthalten:

– Wertaufholung bei Beteiligungen und verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.950 Tsd. Euro

Der **Materialaufwand** beinhaltet periodenfremde Aufwendungen aus fehlerhaften Mengenermittlungen des Vorratsvermögens für die Biogasanlage Wixhausen der Jahre 2013 bis 2018 in Höhe von 187 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Der **Personalaufwand** beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 9.253 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.797 Tsd. Euro).

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anlage Nahwärmeversorgung Groß-Gerau in Höhe von 187 Tsd. Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 22 Tsd. Euro, die aus Korrektur der EEG-Umlage 2018 resultieren.

Die **Erträge aus Beteiligungen** enthalten 5.294 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.729 Tsd. Euro) von verbundenen Unternehmen.

Von den **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** entfallen 953 Tsd. Euro (Vorjahr: 932 Tsd. Euro) auf verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.353 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.348 Tsd. Euro). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15 Tsd. Euro (Vorjahr: 74 Tsd. Euro).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.996 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.712 Tsd. Euro). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus

der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.544 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.901 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.510 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.359 Tsd. Euro). Die Erträge (589 Tsd. Euro) aus dem Deckungsvermögen wurden mit den entsprechenden Zinszuführungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 1.603 Tsd. Euro ist unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Von den **Abschreibungen auf Finanzanlagen** entfallen 51.554 Tsd. Euro auf Beteiligungsunternehmen. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Aufwendungen für Vorperioden in Höhe von 3.200 Tsd. Euro enthalten. Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuer-rückstellungen entstanden in Höhe von 6.493 Tsd. Euro.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag noch folgende **Verpflichtungen**:

	in TSD. EUR
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>199.747</b>
– aus Bürgschaften	161.211
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	114.073
– davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.138
– aus Patronatserklärungen	38.536
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	38.536
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>260.116</b>
– aus gewährten und nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien	201.849
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	185.444
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.405
– aus Miet- und Leasingverträgen	44.107
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.678
– aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen	14.160

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften oder Patronatserklärungen abgegeben wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen.

## Außerbilanzielle Geschäfte und Bewertungseinheiten

### Factoring

Zwischen der ENTEGA Plus GmbH (vormals: ENTEGA Energie GmbH), Darmstadt, und der ENTEGA AG besteht ein Factoringvertrag über den Verkauf und die Abtretung

von Forderungen gegen Dritte aus dem Wasser- und Fernwärmegeschäft der ENTEGA AG an die ENTEGA Plus GmbH (echtes Factoring). Der Verkauf der Forderungen dient der Vereinheitlichung der Abrechnung gegenüber den Kunden sowie der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der ENTEGA AG durch die vorgezogene Vereinnahmung der Liquidität. Für die Übernahme des Ausfallrisikos erhält die ENTEGA Plus GmbH 0,5 % (Wasser) bzw. 0,25 % (Wärme) des Forderungssaldos. Risiken ergeben sich aus dem geschlossenen Factoringvertrag nicht.

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand

**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Darmstadt,  
Vorstandsvorsitzende  
der ENTEGA AG

**Albrecht Förster**  
Frankfurt am Main,  
Vorstand Finanzen  
der ENTEGA AG

**Andreas Niedermaier**  
Groß-Umstadt,  
Vorstand Personal  
und Infrastruktur  
der ENTEGA AG

### Aufsichtsrat

**Jochen Partsch**  
Oberbürgermeister der  
Wissenschaftsstadt  
Darmstadt, Darmstadt  
Vorsitzender

**Ralf Noller\***  
Vorsitzender des  
Betriebsrats Technik  
der e-netz Südhessen  
AG, Darmstadt  
erster stellvertretender  
Vorsitzender

**Rafael F. Reißer**  
Bürgermeister der  
Wissenschaftsstadt  
Darmstadt, Darmstadt  
zweiter stellvertretender  
Vorsitzender

**Manfred Angerer\***  
Gewerkschaftssekretär  
des ver.di Bezirks Südhessen,  
Griesheim  
dritter stellvertretender  
Vorsitzender

### Professor

**Dr. Klaus-Michael Ahrend**  
Vorstandsmitglied der  
HEAG Holding AG –  
Beteiligungsmanagement  
der Wissenschaftsstadt  
Darmstadt, Roßdorf

**Sven Beißwenger**  
**(ab 15. November 2019)**  
Beamter des Landes Hessen  
im höheren Dienst der  
hessischen Finanzverwaltung,  
Darmstadt

**Michael Congdon\***  
Referent Nachhaltigkeits-  
management der  
ENTEKA AG,  
Wiesbaden

**Hildegard Förster-Heldmann**  
Mitglied des hessischen  
Landtags, Darmstadt

**Axel Gerland\***  
Bezirksgeschäftsführer  
des ver.di Bezirks  
Nordhessen, Breuna

**Heinz Gläser\***  
Kaufmännischer  
Angestellter der  
ENTEKA AG,  
Reichelsheim

**Jürgen Grund\***  
**(ab 4. Juli 2019)**  
Leiter Personal & Competence  
Center der ENTEKA AG,  
Griesheim

**Thomas Heinz\***  
**(bis 4. Juli 2019)**  
Mitglied des  
Betriebsrats Technik der  
e-netz Südhessen AG,  
Griesheim

**Sibylle Kalkhof**  
freiberufliche IT-Beraterin,  
Darmstadt

**Petra Kischel-Coulibaly\***  
**(ab 4. Juli 2019)**  
Mitglied des Betriebsrats  
Energie & IT der ENTEKA AG,  
Darmstadt

**Ulrike Obermayr\***  
**(ab 4. Juli 2019)**  
2. Bevollmächtigte der  
Geschäftsstelle IG Metall  
Darmstadt, Offenbach a. M.

**Heinrich Kiendl\***  
**(bis 4. Juli 2019)**  
Kaufmännischer  
Angestellter der  
ENTEKA Medianet GmbH,  
Groß-Zimmern

**Claudia Lehrian\***  
**(bis 4. Juli 2019)**  
Sekretärin der  
ENTEKA AG,  
Bickenbach

**Professor Dr. Lothar Petry**  
Pensionär, Darmstadt

**Moritz Röder**  
**(bis 17. Oktober 2019)**  
Referent des Oberbürger-  
meisters der Landeshauptstadt  
Wiesbaden, Darmstadt

**Klaus Peter Schellhaas**  
Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg,  
Darmstadt

**Ralf Storck\***  
**(bis 4. Juli 2019)**  
stellvertretender  
Vorsitzender des  
Betriebsrats Energie & IT  
der ENTEKA AG,  
Pfungstadt

**Helge Thomas\***  
**(bis 4. Juli 2019)**  
Gewerkschaftssekretär der  
IG Metall, Geschäftsstelle  
Darmstadt, Darmstadt

**Paulo Teixeira\***  
**(ab 4. Juli 2019)**  
stellvertretender  
Vorsitzender des Betriebsrats  
Technik der e-netz  
Südhessen AG, Darmstadt

**Santi Umberti**  
Selbstständiger  
Unternehmensberater  
(Regionalmanager),  
Darmstadt

**Paul Wandrey**  
Bauingenieur, Darmstadt

**Katharina Werkmann\***  
**(ab 4. Juli 2019)**  
Assistentin der  
Geschäftsführung der  
ENTEKA Gebäudetechnik  
GmbH & Co. KG,  
Büttelborn

\* Arbeitnehmervertreter

### Gesamtbezüge des Vorstands

Die im Berichtsjahr für den Vorstand angefallenen Gesamtbezüge betragen 1.213 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 489 Tsd. Euro. Insgesamt beläuft sich die gebildete Pensionsrückstellung auf 21.051 Tsd. Euro.

### Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entstanden Aufwendungen in Höhe von 159 Tsd. Euro.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Abschlussprüferhonorar beträgt für das Geschäftsjahr insgesamt 155 Tsd. Euro und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

### Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG über erhaltene Mitteilungen zu wesentlichen Beteiligungen

Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hat uns im Geschäftsjahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie 93% der Aktien an unserer Gesellschaft hält.

### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 121 Arbeiter und 353 Angestellte beschäftigt.

### Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Die Gegenleistung besteht in der Bezahlung.

Name der Gesellschaft	Erträge in TSD. EUR	Aufwendungen in TSD. EUR	Leistung
citiworks AG	175.028	6.772	Umsatzerlöse aus Emissionszertifikaten, Strom- und Gasverkauf, Aufwendungen aus Strom- und Gasbezug, Stromhandel und bezogenen Dienstleistungen
COUNT+CARE GmbH & Co. KG	1.838	5.248	Erträge aus Mieten und Pachten, kaufm. Dienstleistung, Aufwendungen aus IT-Produkten und IT-Leistungen, Ablese- und Abrechnungsdienstleistung
e-netz Südhessen AG	11.375	18.319	Umsatzerlöse aus Erzeugung, kaufm. Dienstleistung, Verwaltungsleistung, sonstigen Leistungen, Mieten und Pachten, Aufwendungen aus Netznutzungsentgelten, Materialverbrauch und bezogenen Dienstleistungen, Zinsen
ENTEGA Plus GmbH	10.262	13.401	Erträge aus Herkunftsnachweisen, Strom- und Ökostromqualität, kaufm. und energiewirtschaftlicher Dienstleistung sowie Sponsoring, Aufwendungen aus Strom- und Erdgasbezug, Stromdeputaten, Ablese- und Abrechnungsdienstleistungen
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	-	2.707	Aufwendungen aus Betriebsführung
ENTEGA Regenerativ GmbH	3.144	-	Zinserträge
ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	2.763	-	Umsatzerlöse aus Betriebsführung
ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	-	917	Aufwendungen aus bezogenen Leistungen, Materialverbrauch
HSE Unterstützungskasse e. V.	-	789	Zinsaufwendungen
ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG	-	3.346	Aufwendungen aus Strombezug
ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	-	1.415	Aufwendungen aus Strombezug

## Ausschüttungssperren

Es bestehen folgende Ausschüttungssperren:

<b>Sachverhalt</b>	<b>Rechts- grundlage</b>	<b>Höhe in TSD. EUR</b>
Bewertungsänderung der Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen	§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB	18.419

## Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Es sind keine wertbegründenden Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten.

## Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 17.584 Tsd. Euro. Einschließlich des Gewinnvortrags von 105.882 Tsd. Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 123.466 Tsd. Euro. Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie, das sind bei 85.542.932 Aktien 21.386 Tsd. Euro, auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 102.080 Tsd. Euro soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Darmstadt, 31. März 2020

ENTEKA AG  
Der Vorstand



**Dr. Marie-Luise Wolff**  
Vorsitzende des Vorstandes



**Albrecht Förster**  
Vorstand Finanzen



**Andreas Niedermaier**  
Vorstand Personal und Infrastruktur



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENTEKA AG, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENTEKA AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitgehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile

zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, den 3. April 2020

**Baker Tilly GmbH & Co. KG**  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
 (Düsseldorf)

**Matthias Appel**  
*Wirtschaftsprüfer*

**Daniel Deutsch**  
*Wirtschaftsprüfer*

## Beirat der ENTEGA AG

### Vorsitzender

#### Werner Schuchmann

Bürgermeister,  
Ober-Ramstadt

### Stellvertretende

#### Vorsitzende

#### Stephan Kelbert

Bürgermeister,  
Michelstadt

#### Volker Oehlenschläger

Bürgermeister,  
Fürth

### Beisitzer

#### Eric Engels

Bürgermeister,  
Fränkisch-Crumbach

ab 12/2019

#### Gerald Frank

Bürgermeister,  
Münster

#### Joachim Knoke

Bürgermeister,  
Babenhausen

ab 12/2019

#### Marcus Kretschmann

Bürgermeister,  
Riedstadt

#### Ralf Möller

Bürgermeister,  
Weiterstadt

ab 07/2019 Mitglied  
ab 12/2019 Beisitzer

#### Jörg Rotter

Bürgermeister,  
Rödermark

bis 06/2019

#### Andreas Rotzinger

Bürgermeister,  
Büttelborn

ab 12/2019

#### Dr. Sascha Weber

Bürgermeister,  
Wald-Michelbach

### Mitglieder

#### Dietmar Bareis

Bürgermeister,  
Mossautal

#### Dr. Daniell Bastian

Bürgermeister,  
Seligenstadt

#### Angelika Beckenbach

Bürgermeisterin,  
Abtsteinach

bis 07/2019

#### Heinz-Peter Becker

Bürgermeister,  
Mörfelden-Walldorf

#### Rainer Bersch

Bürgermeister,  
Groß-Rohrheim

#### Oliver Berthold

Bürgermeister,  
Hirschhorn

#### Horst Bitsch

Bürgermeister,  
Höchst i. Odw.

#### Alexander Böhn

Bürgermeister,  
Hainburg

#### Edgar Buchwald

Bürgermeister,  
Groß-Bieberau

#### Peter Burger

Bürgermeister,  
Gernsheim

#### Stefan Dallinger

Landrat,  
Rhein-Neckar-Kreis

#### Ruth Disser

Bürgermeisterin,  
Mainhausen

#### Christian W. Engelhardt

Landrat,  
Kreis Bergstraße

ab 08/2019

#### Manuel Feick

Bürgermeister,  
Reinheim

#### Helmut Glanzner

Bürgermeister,  
Einhausen

#### Achim Grimm

Bürgermeister,  
Groß-Zimmern

bis 08/2019

#### Karl Hartmann

Bürgermeister,  
Reinheim

#### Frank Haus

Bürgermeister,  
Dieburg

#### Reinhold Hehmann

Bürgermeister,  
Schaaheim

#### Michael Helbig

Bürgermeister,  
Lindenfels

#### Carsten Helfmann

Bürgermeister,  
Eppertshausen

#### Jens Helmstädter

Bürgermeister,  
Mörlenbach

#### Jürgen Hoffmann

Bürgermeister,  
Rodgau

#### Christian Kehrer

Bürgermeister,  
Oberzent

bis 06/2019

#### Roland Kern

Bürgermeister,  
Rödermark

#### Jürgen Kirchner

Bürgermeister,  
Hemsbach

**Patrick Koch**

Bürgermeister,  
Pfungstadt

**Geza Krebs-Wetzl**

Bürgermeister,  
Griesheim

**Willi Kredel**

Bürgermeister,  
Brombachtal

**Felix Kusicka**

Bürgermeister,  
Biblis

**Claudia Lange**

Bürgermeisterin,  
Erzhausen

**Andreas Larem**

Bürgermeister,  
Messel

**Jörg Lautenschläger**

Bürgermeister,  
Modautal

**Stefan Lopinsky**

Bürgermeister,  
Reichelsheim

**Frank Matiaske**

Landrat,  
Odenwaldkreis

ab 06/2019

**Marcus Merkel**

Bürgermeister,  
Büttelborn

**Helmut Morr**

Bürgermeister,  
Birkenau

**Axel Muhn**

Bürgermeister,  
Bad König

**Rainer Müller**

Bürgermeister,  
Brensbach

**Willi Muth**

Bürgermeister,  
Mühltal

**Uwe Olt**

Bürgermeister,  
Lützelbach

**Jochen Partsch**

Oberbürgermeister,  
Darmstadt

**Herold Pfeifer**

Bürgermeister,  
Neckarsteinach

**Dirk-Oliver Quilling**

Landrat,  
Kreis Offenbach

**Thomas Raschel**

Bürgermeister,  
Stockstadt

**Peter Reichert**

Bürgermeister,  
Eberbach

**Rafael Reißer**

Bürgermeister,  
Darmstadt

**Hermann Roth**

Bürgermeister,  
Heddesbach

**Markus Röth**

Bürgermeister,  
Grasellenbach

**Joachim Ruppert**

Bürgermeister,  
Groß-Umstadt

**Thomas Schell**

Bürgermeister,  
Biebesheim

**Klaus Peter Schellhaas**

Landrat,  
Kreis Darmstadt-Dieburg

**Holger Schmitt**

Bürgermeister,  
Rimbach

**Uwe Spitzer**

Bürgermeister,  
Gorxheimertal

**Jörg Springer**

Bürgermeister,  
Breuberg

**Christel Sprößler**

Bürgermeisterin,  
Roßdorf

**Philipp Thoma**

Bürgermeister,  
Fischbachtal

**Dr. Peter Traub**

Bürgermeister,  
Erbach

**Frank Volk**

Bürgermeister,  
Neckargemünd

**Erhard Walther**

Bürgermeister,  
Groß-Gerau

**Matthias Weber**

Bürgermeister,  
Otzberg

**Thomas Will**

Landrat,  
Kreis Groß-Gerau

ab 07/2019

**Thomas Winkler**

Bürgermeister,  
Mörfelden-Walldorf

## ZAHLEN UND FAKTEN

### WIRTSCHAFTSDATEN DES ENTEGA-KONZERNS

#### Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	2019	2018
Umsatzerlöse	<b>1.855,8</b>	1.751,3
Materialaufwand	<b>1.487,2</b>	1.396,2
Personalaufwand	<b>180,0</b>	178,6
EBITDA	<b>180,8</b>	194,8
Abschreibungen (ohne AfA auf Finanzanlagen)	<b>48,4</b>	45,2
EBIT	<b>81,1</b>	113,9

#### Auszug aus der Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	<b>975,5</b>	1.001,8
Umlaufvermögen	<b>531,4</b>	585,9
Eigenkapital	<b>116,0</b>	131,9
Empfangene Investitionszuschüsse	<b>105,2</b>	100,2
Rückstellungen	<b>444,4</b>	459,0
Verbindlichkeiten	<b>845,8</b>	902,5
Bilanzsumme	<b>1.566,4</b>	1.651,4

#### Auszug aus dem Anlagenspiegel

in Mio. EUR	2019	2018
Sachanlageinvestitionen	<b>87,9</b>	85,3

#### Mitarbeiterdaten im Jahresdurchschnitt

	2019	2018
Zahl der Beschäftigten	<b>2.030</b>	1.978
– davon Auszubildende	<b>112</b>	101

### KONZERNUMSATZERLÖSE

in Mio. EUR	2019	2018
Erzeugung	<b>67,3</b>	61,8
Handel	<b>265,1</b>	238,6
Vertrieb	<b>1.207,2</b>	1.140,4
Netze	<b>224,8</b>	223,5
Shared Services	<b>14,6</b>	13,8
Öffentl.-rechtl. Dienstleistungen	<b>75,3</b>	71,6
Overhead und sonstige	<b>1,5</b>	1,6
	<b>1.855,8</b>	1.751,3

### WIRTSCHAFTSDATEN DER ENTEGA AG

#### Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	2019	2018
Umsatzerlöse	<b>314,4</b>	277,6
Materialaufwand	<b>250,3</b>	227,8
Personalaufwand	<b>51,1</b>	57,2
EBITDA	<b>94,2</b>	116,1
Abschreibungen	<b>10,0</b>	9,3
EBIT	<b>39,7</b>	108,4

#### Auszug aus der Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	<b>844,9</b>	913,8
Umlaufvermögen	<b>219,9</b>	281,5
Eigenkapital	<b>419,2</b>	445,2
Empfangene Investitionszuschüsse	<b>17,2</b>	15,3
Rückstellungen	<b>191,5</b>	216,9
Verbindlichkeiten	<b>437,0</b>	517,9
Bilanzsumme	<b>1.065,3</b>	1.195,7

#### Auszug aus dem Anlagenspiegel

in Mio. EUR	2019	2018
Sachanlageinvestitionen	<b>15,3</b>	12,7

#### Mitarbeiterdaten im Jahresdurchschnitt

	2019	2018
Zahl der Beschäftigten	<b>474</b>	472

#### Dividende

	2019	2018
je Aktie in Cent	<b>25*</b>	51

\*Vorschlag

### KONZERNABSATZ

	2019	2018
Stromabsatz in Mrd. kWh*	<b>11,9</b>	12,1
Erdgasabsatz in Mrd. kWh*	<b>5,3</b>	5,0
Wärmeabsatz in Mio. kWh	<b>312,4</b>	274,0
Trinkwasserabsatz in Mio. m <sup>3</sup>	<b>14,1</b>	14,5

\*Lieferungen an Endkunden und Handelsmengen



## ZAHLEN UND FAKTEN

### STROMNETZ

Netzgebiet	2019	2018
Städte und Gemeinden	57	57
Einwohner in Tsd. (versorgtes Netzgebiet ENTEGA Netz AG)*	691	687
Netzanschlüsse der Niederspannungsebene	175.731	174.940
Entnahmestellen	431.274	429.121
Stromaufkommen Mio. kWh	3.477	3.576
Netzhöchstlast MW	636	645

Versorgungsanlagen	2019	2018
1-kV-Freileitungen in km	15	46
20-kV-Freileitungen in km	96	100
1-kV-Kabel in km**	6.618	6.581
20-kV-Kabel in km	2.609	2.594

Verkabelungsgrad	2019	2018
Mittelspannungsnetz in %	96,5	96,3
Niederspannungsnetz in %	99,8	99,3

Sonstige Angaben	2019	2018
Straßenbeleuchtungskabel km***	4.238	4.242
Umspananlagen	28	28

\* Vorjahresdaten, aktuelle Zahlen des Stat. Landesamtes liegen noch nicht vor  
 \*\* Ohne Netzanschlussleitungen  
 \*\*\* Inkl. Betriebsführung für Kommunen

### ERDGASNETZ

Netzgebiet	2019	2018
Städte und Gemeinden	45	45
Einwohner in Tsd. (versorgtes Netzgebiet)*	705	700
Ausspeisepunkte	93.404	92.467
Gasaufkommen Mio. kWh**	7.132	6.944
Höchste Tagesabgabe Mio. kWh	47,3	51,1

Versorgungsanlagen	2019	2018
Hochdruckleitungen in km	536	537
Mitteldruckleitungen in km	116	116
Niederdruckleitungen in km***	1.850	1.842
Reglerstationen	417	422
Gasanlagen (Marktllokationen)	110.856	110.222

\* Vorjahresdaten, aktuelle Zahlen des Stat. Landesamtes liegen noch nicht vor  
 \*\* Inkl. Vorwärmung  
 \*\*\* Ohne Netzanschlussleitungen

### TRINKWASSERNETZ

Gesamtes Versorgungsgebiet*	2019	2018
Städte und Gemeinden	8	8
Einwohner in Tsd.	243	242
Hausanschlüsse	45.800	45.648
Wasserabsatz gesamt in Mio. m <sup>3</sup> **	14,4	14,7
Höchste Tagesnetzeinspeisung in TSD. m <sup>3</sup>	69,9	70,6

Versorgungsanlagen	2019	2018
Hauptleitungen in km	183	181
Ortsnetzleitungen in km***	744	744
Hochbehälter	2	3
Druckerhöhungs- und Druckminderanlagen	18	18

\* Inkl. Biblis  
 \*\* Inkl. interner Abgabe  
 \*\*\* Ohne Hausanschlussleitungen

### TELEKOMMUNIKATION

Leitungsnetz	2019	2018
Glasfaserleitungen in km	2.125	2.063
Kupferkabelleitungen in km	2.344	2.340
City-Netz Darmstadt in km	225	225

Netzgebiet	2019	2018
Anzahl versorgter Städte und Gemeinden	63	63
Anzahl Geschäftskundenverträge (Nutzer)	7.753	7.245

## ZAHLEN UND FAKTEN

### WÄRME UND ENTSORGUNG

Wärme	2019	2018
Zahl der versorgten Haushalte	<b>11.094</b>	10.932
Anschlusswert der Haushalte in MW	<b>67,3</b>	67,5
Anschlusswert der öffentlichen Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe in MW	<b>160,9</b>	158,8
Gesamtwärmeabgabe in Mio. kWh	<b>313,7</b>	273,9

### Müllheizkraftwerk des Zweckverbands Abfallverwertung Südhessen (ZAS)\*

	2019	2018
Zahl der angeschlossenen Städte und Gemeinden	<b>64</b>	64
Müllmenge gesamt in t	<b>218.373</b>	207.335
Stromverkauf in MWh	<b>27.020</b>	28.480
Dampfverkauf in MWh	<b>145.850</b>	115.264

### Gereinigte Abwassermenge

	2019	2018
Zentralkläranlage in Mio. m <sup>3</sup>	<b>12,3</b>	12,3
Kläranlage Süd in Mio. m <sup>3</sup>	<b>2,0</b>	1,8

\* Betreiber ENTEGA

### NACHHALTIGKEITSKENNZIFFERN

#### Erzeugungsportfolio im ENTEGA-Konzern

	2019	2018
<b>Installierte elektrische Leistung in MW</b>	<b>427</b>	427
... davon auf Basis erneuerbarer Energieträger in MW	<b>248</b>	248
<b>Installierte thermische Leistung in MW</b>	<b>267</b>	267
... davon auf Basis erneuerbarer Energieträger in MW	<b>16</b>	16
<b>Eigenerzeugte Strommenge in MWh</b>	<b>658.501</b>	614.626
... davon auf Basis erneuerbarer Energieträger in MWh	<b>630.685</b>	595.233
<b>Eigenerzeugte Wärmemenge in MWh</b>	<b>216.563</b>	213.171
... davon auf Basis erneuerbarer Energieträger in MWh	<b>47.076</b>	47.827

### Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen im ENTEGA-Konzern

	2019	2018
<b>Direkter Energieverbrauch in MWh</b>	<b>348.771</b>	329.579
... davon Erdgasverbrauch in MWh	<b>248.069</b>	227.991
<b>Indirekter Energieverbrauch in MWh</b>	<b>31.321</b>	30.864
... davon Strom (exkl. Netzverluste) in MWh	<b>31.237</b>	30.782
<b>Treibhausgasemissionen in t CO<sub>2</sub>e</b>	<b>2.000.158</b>	2.015.768
... davon aus dem Brennstoffeinsatz in Erzeugungsanlagen in t CO <sub>2</sub> e	<b>54.610</b>	50.842
... davon aus Mobilität in t CO <sub>2</sub> e	<b>5.766</b>	5.761
... davon aus dem Eigenverbrauch in Liegenschaften, Netzen und Erzeugungsanlagen in t CO <sub>2</sub> e	<b>2.065</b>	2.177

### ENTEKA-Produkte

	2019	2018
Absatz Ökostrom in TWh	<b>2,9</b>	3,0
Absatz klimaneutrales Erdgas in TWh	<b>2,2</b>	2,0

Von ENTEGA-Kunden ausgeglichene CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Bezug von klimaneutralem Erdgas in t CO<sub>2</sub>e

**466.256** 419.121

## **ENTEKA AG**

**Frankfurter Straße 110**  
**64293 Darmstadt**

**Telefon** 06151 701-2000

**E-Mail** unternehmenskommunikation@entega.ag

**www.entega.ag**

### **Redaktion und Projektsteuerung**

Matthias W. Send

(Bereichsleiter Unternehmenskommunikation  
und Public Affairs)

Klaus Ackermann

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Alexander Peter Bohn

(Leiter Rechnungswesen)

### **Zahlen und Fakten**

Michael Edelmann (Controlling)

### **Weiterführende Informationen**

berichte.entega.ag

### **Gestaltung und Realisation**

Scheufele Hesse Eigler

Kommunikationsagentur GmbH,

Frankfurt am Main

### **Konzept und Text**

SprongCom GmbH, Köln

### **Fotografie**

Jürgen Mai

ENTEKA

Getty Images

Shutterstock

Die vollformatigen Fotoaufnahmen zu den Themen Boden, Luft, Klima und Heimat entstammen dem Fotoband „Luft“ von Prof. Michael Kerstgens, Darmstadt.

### **Lithografie**

Die Lithografen GmbH, Darmstadt

### **Druck**

Druckerei Lokay e. K., Reinheim

Dieser Bericht wurde auf FSC®-zertifiziertem ENVIRO Clever U gedruckt. Zudem erfolgte der Druck des Berichts CO<sub>2</sub>-neutral.



Serial number: 2664-116766095-116766095-VCU-007-MER-BR-14-875-01012012-03052012-0

**ENTEKA AG**

Frankfurter Straße 110  
64293 Darmstadt

Telefon 06151 701 -2000  
E-Mail [unternehmenskommunikation@entega.ag](mailto:unternehmenskommunikation@entega.ag)

[entega.ag](http://entega.ag)